

Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt

Eine Bestandesaufnahme von Unterstützungsangeboten im Kanton
Solothurn und deren Bewertung durch lokale Fachpersonen

Master-Thesis

Zur Erlangung des Masters of Public Health
im Rahmen des Weiterbildungsstudienganges Public Health
der Universitäten Basel, Bern und Zürich

vorgelegt von

Katrin Meier

von Muttenz (BL)

Bern, April 2011

Projektbegleitung: Prof. Carlo Fabian,
Gesundheitspsychologe FSP

Leiter RADIX Nordwestschweiz und RADIX Gesunde Gemeinden

Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt

Eine Bestandesaufnahme von Unterstützungsangeboten im Kanton
Solothurn und deren Bewertung durch lokale Fachpersonen

Katrin Meier

Melchtalstrasse 26

3014 Bern

Tel: 078 757 85 40

katrin_meier@yahoo.com

Hoffnungsfunken

Letzte Nacht
während ich mein
Lebensgefühl
suchte,
gesellte sich
ein Glühwürmchen
zu mir und
erhellte die
Dunkelheit.
Doch über dem
Boden trieben
zähe Nebelwolken
und stahlen mir
die Sicht.

Verzweifelt bat
ich meinen kleinen
Begleiter um Hilfe.
Stumm nickte er
mir zu und
verschwand.
Die boshafte Nacht
liess mich erzittern.
Die Nebelwolken
plusterten sich auf.

Plötzlich erklang
ein Summen und
aus allen Richtungen
schwebten kleine
tanzende Lichter
auf mich zu.
Sie frassen den
Nebel,
so dass ich meinen
Weg fortsetzen
konnte.

(Heidelind Matthews)

Abstract

Gemäss der vorliegenden Forschung muss davon ausgegangen werden, dass in der Schweiz 10-30% aller Kinder direkt oder indirekt von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Viele davon erleben die Gewalt in Form einer Zeugenschaft. Die Folgen können gravierend sein. Es kann zu Störungen im Verhalten, zu kognitiven und emotionalen Auffälligkeiten kommen oder es resultieren Probleme im Sozialverhalten. Auch Traumatisierungen unterschiedlichen Ausmasses können auftreten. Studien aus der Schweiz zeigen, dass es Lücken in der Angebotssituation für mitbetroffene Kinder gibt. Verantwortlich dafür sind mangelhafte Abläufe vor allem bei den (Miliz-)behörden. Durch gezielte Angebote, systematische Abklärungen, Enttabuisierung und Aufklärung in den Schulen kann gemäss der aktuellen Forschung diesen Kindern geholfen werden.

Ziel der Arbeit ist es, eine Übersicht über die Unterstützungsangebote im Kanton Solothurn für Kinder bis 12 Jahren zu erstellen. Fachpersonen aus dem Kinderschutzbereich im Kanton Solothurn diskutieren und bewerten danach diese Angebote hinsichtlich Vollständigkeit, Qualität, Quantität und Handlungsbedarf. Im Rahmen einer Bestandesaufnahme werden alle institutionalisierten Angebote im Kanton Solothurn in einem eigens dafür erarbeiteten Raster aufgeführt. Unterschieden wird hinsichtlich der Bereiche Prävention, Früherkennung/Frühbehandlung und Behandlung. Die Bewertung durch die Fachpersonen erfolgte in Form von zwei Fokusgruppen.

Die Ergebnisse zeigen, dass es kein spezialisiertes Angebot im Kanton Solothurn gibt. Weiter weist die bestehende Angebotssituation viele Lücken und Mängel auf. Diese zeigen sich primär in einer fehlenden Systematik, einer mangelhaften Kommunikation und Kooperation und der fehlenden Definition dieser Kinder als Opfer. Der Handlungsbedarf ist unumstritten und wird primär in einer Verbesserung der Strukturen und im Ausbau der bestehenden Angebote zu verorten.

Abkürzungsverzeichnis

fks	Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn
KiJuB	stationäre Kinder- und Jugendbetreuung Kanton Solothurn
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	10
1.1 Hintergrund	10
1.2 Ausgangslage	11
1.2.1 Begriffsklärungen	11
1.2.2 Formen der Betroffenheit der Kinder	12
1.2.3 Prävalenz	14
1.2.4 Betroffenheit und Auswirkungen auf Kinder	17
1.2.5 Welche Massnahmen sind hilfreich?	20
1.2.6 Situation im Kanton Solothurn	24
1.3. Projektziele	25
1.4 Forschungsfragen	26
2. Vorgehen und Methoden	27
2.1 Bestandesaufnahme	27
2.2 Bedarfsanalyse	29
2.2.1 Fokusgruppen	30
2.2.2 Diskussionsleitfaden	31
2.2.3 Stichprobe	32
2.2.4 Persönlichkeitsschutz	33
2.2.5 Analysemethode	33
2.3 Datenerhebung und Datenaufbereitung	35
2.3.1 Durchführung der Fokusgruppen	35
2.3.2 Aufbereitung der Daten	35
2.4 Datenanalyse	35
3. Ergebnisse	37
3.1 Bestandesaufnahme	37
3.2 Bedarfsanalyse	37
3.2.1 A: Vollständigkeit der Angebotsliste	38
3.2.2 B: Angebotsqualität für das Thema	39
3.2.3 C: Handlungsbedarf	48
4. Diskussion	53
5. Schlussfolgerung	58

6. Danksagung	61
7. Literaturverzeichnis	62
Anhang I	67
Anhang II	76
Anhang III	78
Anhang IV	84
Anhang V	88
Anhang VI	92

1. Einleitung

1.1 Hintergrund

Partnerschaftsgewalt, umgangssprachlich als ‚Häusliche Gewalt‘ bekannt, ist ein weit verbreitetes Phänomen in unserer Gesellschaft und betrifft die ganze Familie. Dass diese Form der Gewalt negative Auswirkungen auf alle Betroffenen hat, steht heute nicht mehr zur Debatte. Es gibt sowohl für die Gewaltausübenden als auch für die Gewalt-Erleidenden spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote. Diese bieten Unterstützung bei der Verarbeitung des Erlebten, informieren über Rechte und Pflichten und helfen bei der Planung von Massnahmen zum Schutz und Sicherheit. In den letzten Jahren wurden diverse Gesetze zum Schutz der Opfer erlassen. Auch die WHO und abgeleitet daraus die Gesundheitsziele für die Schweiz haben das Thema aufgenommen (Schweizerische Gesellschaft für Prävention und Gesundheitswesen, 2002).

All diese Angebote orientieren sich primär an den Bedürfnissen der erwachsenen Beteiligten. In vielen Familien leben jedoch Kinder, die die Gewalt unmittelbar miterleben. Es ist unbestritten, dass Gewalt in jeglicher Form durch Erziehungsberechtigte schädigende Auswirkungen auf Kinder haben kann. Ein staatliches Eingreifen wird als legitim und dringend notwendig erachtet. Erst in jüngerer Vergangenheit aber fanden die Folgen der miterlebten Gewalt in der Partnerschaft für Kinder Beachtung in der Wissenschaft. Es wird zusehends bestätigt, dass das Miterleben von Partnerschaftsgewalt für Kinder negative und schädigende Auswirkungen haben kann (Kindler, 2006; Strasser, 2006; Simoni, 2007). Zunehmend machen auch Fachpersonen auf fehlende Unterstützungsangebote für Kinder aufmerksam. In den Kantonen Zürich, St. Gallen und Bern wurden erste Pilotprojekte lanciert¹.

Gemäss Strasser (2006) werden Kinder nicht nur als Opfer vergessen, sondern auch als Subjekte, als gleichwertige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, Bedürfnissen und Ansprüchen, einer eigenen Sprache und Ausdrucksfähigkeit, mit eigenen Gedanken und Perspektiven. Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt werden nach wie vor unzureichend wahrgenommen.

Es ist notwendig, dass diese miterlebte Gewalt unter den nächsten Bezugspersonen nicht nur in Kombination mit physischer Gewalt als schädigender Belastungsfaktor wahrgenommen wird, sondern an sich ein spezifisches Problem darstellt. Nicht nur

¹ KidsCare und KidsPunkt: <http://www.mmizuerich.ch/forschung/aktuelle-projekte.html>
Care4kid: http://www.djs.tg.ch/documents/Projekt_care4kid_Kurzbeschreibung.pdf
Pilotprojekt "Kinderberatung bei häuslicher Gewalt im Kanton Bern": in Planung

1. Einleitung

Erwachsene, sondern auch Kinder sollen entsprechende Unterstützungsangebote erhalten. Gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention² haben Kinder Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung.

In diesem Kapitel werden zuerst die Arbeitsdefinitionen herausgearbeitet und die Prävalenzen von Partnerschaftsgewalt und der betroffenen Kinder aufgezeigt. In einem weiteren Schritt wird anhand von verschiedenen Studien aufgezeigt, welche Auswirkungen das Miterleben dieser Gewalt auf Kinder haben und mit welchen Massnahmen die negativen Auswirkungen verringert oder gar verhindert werden können.

1.2 Ausgangslage

1.2.1 Begriffsklärungen

Die Begriffe ‚Häusliche Gewalt‘, ‚Gewalt im sozialen Nahraum‘, ‚Partnerschaftsgewalt‘ oder ‚Gewalt in Ehe und Partnerschaft‘ werden in der öffentlichen Diskussion häufig synonym verwendet. Die Begriffe werden jedoch von der Gesellschaft, der Fachöffentlichkeit und der Wissenschaft unterschiedlich definiert und können zu Missverständnisse führen (Dlugosch, 2010).

Die stetige Veränderung der Begriffe und Beschreibung der Problematik widerspiegeln den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und historischen Diskurs. Die Definitionen, früher beinhalteten sie lediglich die Gewalt von Männern gegenüber Frauen, haben sich über die Zeit ausgedehnt und berücksichtigen heute die Tatsache, dass auch Männer und Kinder in vielen Fällen mitbetroffen sind (Egger und Schär Moser, 2008). Eine in der Schweiz häufig verwendete Definition lautet wie folgt (Schwander, 2003; zit. nach Egger & Schär Moser, 2008):

„Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen“

Die vorliegende Arbeit fokussiert auf die Gewalt, welche in der Partnerschaft ausgeübt wird. Sie ist eine spezifische Form von häuslicher Gewalt.

Im Gegensatz zum spontanen Konfliktverhalten handelt es sich bei Partnerschaftsgewalt um ein Muster von Macht, Kontrolle, Dominanz und Gewalt, welche das Familienleben,

² Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1997: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i1/0.107.de.pdf> (Stand 10.4.11)

1. Einleitung

aber auch das Verhältnis der Generationen und Geschlechter mittels den alltäglichen Praktiken strukturiert (Seith, 2006 b).

Partnerschaftsgewalt kann sich in folgenden Formen zeigen (Bossart, Huber & Reber, 2002):

Physische Gewalt: umfasst schlagen mit und ohne Werkzeuge, stossen, schütteln, beißen, würgen, fesseln, Gegenstände nachwerfen, tätliche Angriffe bis hin zu Tötungsdelikten.

Sexuelle Gewalt: umfasst das Zwingen zu sexuellen Handlungen bis hin zu Vergewaltigungen.

Psychische Gewalt: umfasst sowohl schwere Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Auflauern nach einer Trennung (Stalking), als auch Formen, die für sich allein keine unmittelbare Bedrohung darstellen, die aber in ihrer Summe als Gewaltausübung bezeichnet werden müssen. Dazu gehören diskriminierende Gewalt wie Missachtung, Beleidigung, Demütigung, Erzeugen von Schuldgefühlen, Einschüchterung oder Beschimpfung.

Soziale Gewalt: umfasst Einschränkungen im sozialen Leben einer Person wie Bevormundung, Einsperren, Verbot oder strenge Kontrolle von Familien- und Aussenkontakten.

Ökonomische Gewalt: umfasst Arbeitsverbote oder Zwang zur Arbeit, Beschlagnehmung des Lohnes wie auch die alleinige Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen durch den Partner resp. die Partnerin.

Die soziale und ökonomische Gewalt gehören in die Kategorie der psychischen Gewalt und sind Verhaltensweisen, welche darauf abzielen, das Opfer zu kontrollieren und seinen freien Willen zu unterdrücken.

Mehrheitlich ist die direkte Gewalt gegen die Partnerin bzw. Mutter gerichtet. Es können aber auch Männer und Väter Opfer von Gewalt seitens der Partnerin werden (Wyss, 2006).

1.2.2 Formen der Betroffenheit der Kinder

In der vorliegenden Arbeit wird der Blick auf die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffene Kinder und nicht auf Jugendliche geworfen. Diese Unterscheidung ist entwicklungspsychologisch wichtig und somit auch handlungsrelevant:

1. Einleitung

Gemäss Hurrelmann (2007) beginnt die Adoleszenz mit 13 Jahren. Die Kinder beginnen ein kohärentes Selbstbild zu entwickeln und die Verarbeitung von physischen und psychischen Umwelтанforderungen verändert sich. Es beginnt auch die Zeit der Ablösung von den Eltern. Das Bedürfnis mit Gleichaltrigen zusammen zu sein nimmt zu, und die Handlungsspielräume erweitern sich. Kinder ab dem abgeschlossenen 12. Lebensjahr können in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt die Lage einschätzen und sind diesbezüglich urteilsfähig (Kranich Schneiter, 2007). Damit sind sie auch zunehmend in der Lage, sich selber Hilfe zu organisieren. Diese Entwicklung lässt vermuten, dass ältere Kinder und Jugendliche andere Hilfen brauchen als kleinere Kinder bis und mit 12 Jahren. Diese haben einen engen, auf die Eltern fokussierten Handlungsspielraum und sind damit noch viel mehr auf Schutz und Unterstützung angewiesen. Da Gewalt nicht nur möglichst frühzeitig, sondern auch möglichst in jungen Jahren erkannt werden sollte, um eine allfällige Schädigung gering halten oder verhindern zu können, wird auf die Gruppe der Kinder bis und mit 12 Jahren fokussiert.

Lange Zeit blieben sowohl in der Forschung als auch in der Praxis im Bereich der Partnerschaftsgewalt die Kinder unbeachtet.

Kinder können in unterschiedlichster Weise von Partnerschaftsgewalt betroffen sein. Unbestritten ist, dass Partnerschaftsgewalt Kinder immer betrifft. Denn diese Gewalt schafft eine Atmosphäre, die vor den Kindern nicht versteckt werden kann und die eine Belastung für die Entwicklung und das Leben von Kindern ist (Mullender & Morley, 1994; zit. nach Dlugosch, 2010). Gemäss diesen Autoren sind die Kinder somit nicht nur einer möglichen direkten physischen Gewalt ausgesetzt, sondern leiden häufig unter der völligen Überlastung der Mutter, sofern sich die Gewalt gegen sie richtet. Dies kann bis zur Vernachlässigung der Kinder führen, denn ohne Hilfe ist es vielen gewaltbetroffenen Frauen praktisch nicht möglich, den Interessen der Kinder gerecht zu werden und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Die Autoren sprechen in ihren Ausführungen von den Müttern. Der Schluss liegt jedoch nahe, dass dasselbe auch für die Kinder gilt, wenn der Vater von Gewalt betroffen ist.

Nebst einer direkten Misshandlung können Kinder auch auf andere Weise von Gewalt in der Partnerschaft betroffen sein. Heynen (2001) unterscheidet diese Formen der Gewalt wie folgt: Zeugung durch Vergewaltigung, Misshandlungen während der Schwangerschaft, direkte Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene/Mitbetroffene und Aufwachsen in einer Atmosphäre von Gewalt und Demütigung.

1. Einleitung

Das Aufwachsen in einer Atmosphäre von Gewalt in der Partnerschaft, ohne direkt von der Gewalt betroffen zu sein, steht im Zentrum der vorliegenden Arbeit. McGee (1997) unterscheidet diese Form der Betroffenheit so: Anwesenheit im Raum während der Gewalttätigkeit, mit anhören der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Nebenraum, erleben der Auswirkungen und Nachwirkungen der Gewalt in Form von Verletzungen oder Verzweiflung der Mutter, Missbrauch der Kinder als Druckmittel gegenüber der Mutter, Kinder oder ihr Verhalten als auslösendes Moment für die Gewalt sowie Miterleben der emotionalen und psychischen Misshandlung der Mutter in Form von Demütigungen, Kontrolle oder Verachtung. McGee spricht hier von den betroffenen Müttern und nicht von den Vätern. Dieselbe Betroffenheit der Kinder kann auch bei Gewalt der Mutter gegen den Vater entstehen.

Für Seith (2006b) beinhaltet eine direkte Zeugenschaft der Gewalt durch Kinder nicht nur das Mitbekommen von Erniedrigungen und verbalen Streitigkeiten, sondern auch das Mitbekommen von Tätlichkeiten, massive Drohungen bis hin zu schwerer physischer und sexueller Gewalt, die zwischen den Partnern ausgeübt wird. Fast alle Kinder sehen Weinen und Verzweiflung aber auch die Verletzungen der Mutter oder des Vaters als Folge der Gewalt.

Kinder sind in diesen Situationen aber nicht nur Zeugen oder direkt durch die Gewalt betroffen, sondern erleben häufig alle möglichen anderen Formen von Misshandlungen. Mit zunehmender Schwere der Gewalt zwischen den Partnern, steigt die Gefahr für die Kinder, selber misshandelt zu werden (Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau EBG). Gemäss Edleson (2001) gibt es Überschneidungen in 30 bis 60 Prozent der Fälle. Misshandlungen an Kindern zeigen sich in Form von Körperstrafen, erheblichen Misshandlungen, psychischer Gewalt und Vernachlässigung bis hin zu sexueller Gewalt. Diese Gewalt kann vom gewaltausübenden als auch vom gewaltbetroffenen Elternteil ausgehen (Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau EBG). Auf diese Formen der Kindsmisshandlung wird in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen. Der Fokus wird auf die Mitbetroffenheit der Kinder bei Partnerschaftsgewalt und die entsprechenden Auswirkungen gerichtet.

1.2.3 Prävalenz

Bis heute gibt es keine gesamtschweizerische Statistik und auch kein System zur Erfassung der Fälle von Gewalt in Partnerschaft und für mitbetroffene Kinder. Angaben zu

1. Einleitung

Häufigkeiten müssen daher aus verschiedenen nationalen und internationalen Studien abgeleitet und interpretiert werden.

Hinzu kommt die Problematik, dass von den Betroffenen keine oder nur ungenaue Angaben erfolgen können, da Betroffene die Ereignisse als Privatsache erachten, ihre Scham gross ist oder sie gar weitere Repressalien befürchten. Aber auch andere Faktoren können einen grossen Einfluss auf die Studienergebnisse haben wie z.B. die Art der Fragestellung, Alter der befragten Personen, Definition der Gewaltbegriffe, sprachliche Probleme, Tabuisierung der Gewalt, Art der Gewalt, Auswirkungen des kulturellen Hintergrundes oder die Schulung der interviewenden Personen (Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau EBG). Diese Ungenauigkeiten führen zu einer erschwerten Vergleichbarkeit der verfügbaren Daten. Dennoch geben sie ein eindrückliches Bild der Situation.

Die für die Schweiz verfügbaren repräsentativen Studien zeigen, dass zwischen 11% und 21% der Frauen im Verlaufe ihres Lebens körperliche und oder sexuelle Gewalt in einer Partnerschaft erleben (Gillioz, De Puy & Ducret, 1997; Killias, Simonin & De Puy, 2004). Wird die psychische Gewalt mitberücksichtigt, so haben gemäss Killias et al. 40% der Frauen Gewalt erlebt.

Es existieren bis heute keine repräsentativen Studien über Männer, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Das Thema ist nach wie vor Tabu. Erste Zahlen zeigen, dass ungefähr 5% bis 25% aller Männer Gewalt in der Partnerschaft erleben (Wyss, 2006; Jungnitz & Walter, 2004).

Es gibt auch wenige Studien, die Hinweise darauf geben, wie häufig Kinder von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind. Gemäss den vorliegenden Zahlen muss aber davon ausgegangen werden, dass 10% bis 30% der Kinder Zeugen dieser Gewalt sind (Baldry, 2003; Indermaur, 2001; Pfeiffer, Wetzel, & Enzmann, 1999; Seith, 2006a für einen Überblick).

Hinweise über die Mitbetroffenheit von Kindern gibt auch die sogenannte ‚Prävalenzstudie‘ von Schröttle, Müller & Glammeier (2004). In dieser Studie wurden 10'000 Frauen nach ihren Gewalterlebnissen befragt. 25% gaben an, seit ihrem 16. Lebensjahr, mindestens einmal Gewalt durch einen männlichen Beziehungspartner erlebt zu haben. Mehr als die Hälfte der gewaltbelasteten Frauen lebten zusammen mit Kindern. Etwa Dreiviertel der Mütter gaben an, dass die Kinder die Gewalt mitbekommen haben. Der Rest glaubte, die Kinder hätten die Gewalt nicht wahrgenommen. Aus der

1. Einleitung

pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in Frauenhäusern ist bekannt, dass diese Annahme eine Illusion ist (Hagemann-White, 2005).

Eine Analyse von 2'216 deutschen zivil- und familiengerichtlichen Verfahren in Zusammenhang mit dem deutschen Gewaltschutzgesetz zeigte, dass in drei Viertel der Haushalte Kinder lebten. „In 54% der Verfahren wurde von dem Antragsteller/der Antragstellerin vorgetragen, dass Kinder von den Gewalthandlungen betroffen sind. In 48% sind sie selbst Opfer, in 42% Zeuge der Gewalttaten geworden. Bei 22% der Kinder wurde körperliche Gewalt wie Schläge, Tritte und Stösse vorgetragen“ (Rupp, 2005; zit. nach Rabe 2006). Analysen aus Deutschland (Kavemann, 2006) und dem Kanton Zürich (Greber & Kranich 2008) zeigen, dass in jedem zweiten Polizeieinsatz Kinder vor Ort sind.

Weder in der Opferhilfestatistik des Bundes³ noch in der Strafurteilsstatistik des Bundesamtes für Statistik⁴ lassen sich Zahlen über die Mitbetroffenheit der Kinder von Partnerschaftsgewalt ableiten. Einzig die polizeiliche Kriminalstatistik des Bundesamtes für Polizei (Bundesamt für Statistik, 2011) weist 15'768 Straftaten im Rahmen von häuslicher Gewalt auf. Davon stehen 1'322 Kinder in einer Eltern-, Ersatz- oder Pflegeeltern-Beziehung.

Die Statistik der Dachorganisation der Frauenhäuser in der Schweiz zeigt⁵, dass im Jahr 2010 945 Kinder mit ihren Müttern im Frauenhaus Unterschlupf fanden.

Im Kanton Solothurn stehen die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) (Polizei Kanton Solothurn, 2011), die von häuslicher Gewalt spricht (nebst Pflege- und Stiefeltern sind auch weitere Verwandte in die Definition einbezogen) und die Opferhilfestatistik (Opferhilfe AG/SO, 2009) zur Verfügung. Gemäss der PKS sind im Jahr 2010 347 Fälle von häuslicher Gewalt registriert worden. Darunter sind 60 Kinder als direkte Opfer von Gewalt erfasst. Die Anzahl Kinder als Zeugen der Partnerschaftsgewalt wird nicht erhoben. Gemäss der Opferhilfestatistik wurden im Jahr 2009 insgesamt 321 neue Fälle eröffnet, davon 91 Fälle⁶ häuslicher Gewalt. Wie viele Kinder davon betroffen sind, ist aus den erhobenen Zahlen nicht ersichtlich. 32 der 321 Fälle werden in der Kategorie „Täter-Opfer“ unter der Subkategorie „Eltern-Kind“ eingeordnet.

³ Vgl. dazu Angaben beim Bundesamt für Statistik:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/01/key/ueberblick/01.html>

⁴ Vgl. dazu Angaben beim Bundesamt für Statistik:

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/03/key/ueberblick/wichtigste_zahlen.html

⁵ Angaben per Mail von der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz (DAO) erhalten

⁶ Angaben mündlich erhältlich bei der Abteilung Opferhilfe, Amt für Soziale Sicherheit Kanton Solothurn

1. Einleitung

Da dies sehr wenige Zahlen sind, die etwas über Mitbetroffenheit der Kinder von Partnerschaftsgewalt aussagen, sind sie mit Vorsicht zu interpretieren. Die Statistiken zeigen, dass – ausgehend von den weiter oben gezeigten Zahlen betreffend Häufigkeit der Mitbetroffenheit – auch im Kanton Solothurn von nicht wenigen Fällen ausgegangen werden muss. Gemäss der Bevölkerungsstatistik des Kantons Solothurn lebten 2009 31'292 Kinder bis zwölf Jahre im Kanton. Rund 9'000 Kinder würden den erwähnten 30% entsprechen, welche durch Gewalt mitbetroffen sein könnten.

1.2.4 Betroffenheit und Auswirkungen auf Kinder

Nach der Beschreibung der Formen und des Ausmasses von Partnerschaftsgewalt soll weiter beschrieben werden, wie sich das Aufwachsen in einem von Gewalt geprägten Familiensetting und eine Zeugenschaft auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder auswirken kann.

Nicht nur hinsichtlich der Prävalenzen, auch hinsichtlich der Auswirkungen zeigen sich in den Forschungsergebnissen grosse Unterschiede. Diese hängen einerseits mit forschungsmethodischen Unterschieden (z.B. Wahl der Stichprobe und/oder der Methode und Art der Fragestellung) andererseits auch mit der Individualität der Kinder und ihren Ressourcen, Schutzfaktoren und Bewältigungsstrategien zusammen (Dlugosch, 2010).

Es sind viele Faktoren, die die Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder beeinflussen. Dlugosch (2010) gibt einen Überblick und zeigt, dass zu den wichtigsten Einflussfaktoren individuelle Eigenschaften und Charakterzüge der Kinder, wie z.B. Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, Selbstwertgefühl, Temperament und Copingstrategien im Umgang mit Stress und Belastungen zählen. Aber auch die Häufigkeit und das Ausmass der erlebten Gewalt, die ökonomische und soziale Situation der Familie, wiederholte Trennungen von Bezugspersonen oder häufige Umzüge können die Auswirkungen der Gewalt auf die Kinder beeinflussen. Nicht zuletzt spielen auch die Erziehungsmethoden der Eltern und die Stellung der Kinder im Familienverbund eine Rolle.

Gemäss Hughes, Graham-Bermann und Gruber (2001) zeigen 35% bis 45% der Kinder, die Zeugen und/oder Opfer von Gewalt in Partnerschaft wurden, klinische Symptome, d.h. sie sind nicht nur gefährdet, sondern werden geschädigt.

Partnerschaftsgewalt und die Folgen für die kindliche Entwicklung

Bereits im frühesten Kindesalter können aggressive Konflikte in der elterlichen Beziehung, Streithäufigkeiten und eine feindselige und kalte Atmosphäre negative Auswirkungen wie Stress auslösen und feindselig-aggressives Verhalten auf Seiten des Kindes hervorrufen. Dies zeigt Simoni (2007) in ihrem Referat auf. Zudem können sich physiologische Prozesse, die die Regulation von Gefühlen beeinflussen, verändern (vgl. dazu auch Cummings & Davis, 2002; McHale & Rasmussen, 1998; Crockenberg, Leerkes & Lekkam, 2007).

Wenn Kinder im Vorschulalter Gewaltbeziehungen ausgesetzt sind, sind gemäss Simoni folgende Probleme zu erwarten: Erleben von existentieller Bedrohung, alterstypische Fantasien und ‚schwierige‘ Gefühle, die durch real bedrohliche Situationen verschärft werden - ein Hin- und Her geworfen sein zwischen Allmacht und Ohnmacht. Ein Umgang mit widersprüchlichen Gefühlen ist in diesem Alter noch kaum möglich. Im Primarschulalter können beim Kind Angst, Versagensgefühle, Ohnmacht, Wut, Scham und eine regressiv-rigide Haltung auftreten, aber auch das Gefühl, durch eigenes Fehlverhalten selbst Verursacherin/Verursacher der Gewalt zu sein. Im Jugendalter kann sich die Spannung zwischen Ablösungswunsch und Bindung resp. Verantwortung gegenüber den Eltern verschärfen. Häufig zeigt sich auch eine Spannung zwischen Grössenfantasien und Versagensgefühlen. Auch in diesem Alter können Wut, Schuld und Scham auftreten.

Gewaltbeziehungen beeinträchtigen gemäss Simoni (2007) die Entwicklung eines gesunden Selbstkonzeptes und Selbstvertrauens sowie die Entwicklung einer stimmigen (Geschlechts-)Identität und spätere Elternidentität. Weiter stört das Erleben von Gewalt die Gefühlsregulation, den Umgang mit körperlicher Stärke sowie den Umgang mit Aggression und Konflikten. Der Aufbau einer konstruktiven Streitkultur kann behindert werden.

Gemäss einem Forschungsüberblick von Kindler (2006) stützt sich der aktuelle Forschungsstand zu den Auswirkungen miterlebter Partnerschaftsgewalt auf weltweit über 100 empirische Untersuchungen, in die mehrere Tausend betroffene Kinder einbezogen wurden. Kinder, die Gewalt miterlebten, zeigten Verhaltensauffälligkeiten, emotionale Probleme und Probleme im sozialen Verhalten. Diese Auffälligkeiten äussern sich wie folgt: Unruhe oder Aggressivität, die nach aussen gerichtet sind oder ausgeprägte Niedergeschlagenheit oder Ängstlichkeit, die nach innen gerichtet sind. Es besteht ein

1. Einleitung

fünffach erhöhtes Risiko für behandlungsbedürftige Auffälligkeiten bei Kindern, die Gewalt miterlebt haben. Diese Gewalt kann Kinder auf „Risikopfade“ führen und ungünstige Entwicklungen fördern. Symptome davon sind beispielsweise eine eingeschränkte Lernbereitschaft und Konzentrationsschwierigkeiten, die sich negativ auf den Schulerfolg auswirken. Schliesslich wurden Zusammenhänge zwischen Gewalterleben und späterem Erdulden bzw. Ausüben von Beziehungsgewalt im jungen Erwachsenenalter festgestellt. Kindler und Werner (2005) weisen auf spezifische Belastungsreaktionen hin, welche sich auf die Befindlichkeit und Entwicklung von Kindern auswirken können. Dazu gehört die posttraumatische Belastungsstörung. Zu dieser Störung zählen typische Symptome wie ein ungewolltes inneres Wiedererleben der belastenden Erfahrungen, Vermeidungsverhalten gegenüber Personen, Dingen oder Situationen, die Erinnerungen an die belastenden Ereignisse auslösen und ein grundsätzlich erhöhtes Erregungsniveau.

Strasser (2006) hat in den Jahren 1997 und 1998 eine qualitative Studie mit Kindern und Müttern aus österreichischen Frauenhäusern durchgeführt. Sie beschreibt die Traumatisierung von Kindern durch Gewalt, die gegen die Mutter ausgeübt wurde und zeigt auf, wie Kinder über Zustände von Angst und Bedrohung berichten, die sie meist über Jahre hinweg in ihrer Familie ertragen mussten. Zittern, Herzklopfen, Schwäche- und Lähmungsgefühle, Krämpfe, Kribbeln und unangenehme Gefühle im Bauch sind typische Symptome, die die Angstzustände von Kindern begleiten. In Gewaltsituationen versuchen Kinder Hilfe zu holen, stellen sich zwischen die Eltern, rufen die Polizei oder leisten Erste Hilfe.

Kinder in Gewaltfamilien übernehmen verschiedene Rollen: Sie beschützen und sorgen sich z.B. um ihre Mutter, ihren Vater oder die Geschwister. Ihre Bedürfnisse werden nicht wahrgenommen. Vor allem bei Mädchen zeigt sich, dass sie Verantwortung für den Schutz und die Versorgung ihrer jüngeren Geschwister übernehmen. Sie opfern einen Teil ihrer eigenen Kindheit. Hinzu kommen grosse Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Väter in ihren Kindern Verbündete gegen die Mutter suchen.

Die Gewalt wird häufig verschwiegen und führt bei den befragten Kindern zu sozialer Isolation. Häufig wird auch innerhalb der Familie nicht über die Gewalt gesprochen. Diese Verschwiegenheit nimmt den Kindern die Möglichkeit, sich mit dem Erlebten auseinander zu setzen. Schweigegebote entstehen einerseits aus Scham andererseits aus dem Wissen, dass die Gesellschaft häufig wegsieht, die Schuld den Frauen zuweist oder die Gewalt bagatellisiert (Strasser, 2006). Die Gesellschaft vermittelt dem Kind

1. Einleitung

immer wieder, dass Gewalt eine familiäre Angelegenheit ist, die niemanden etwas angeht (McGee, 1997).

Gemäss Strasser (2006) führt das Miterleben der Gewalt und das Schweigen bei den Kindern zu Ängsten, Alpträumen, Schlafstörungen, Einnässen, Einkoten, Sprach- und Lernschwierigkeiten sowie zu destruktivem und selbstschädigendem Verhalten. Langdauernde wiederkehrende Gewalterlebnisse hinterlassen tiefe Spuren in der seelischen Entwicklung der Kinder und sind nicht einfach wieder gut zu machen. Wenn Gewalt und Willkür den Ort, wo Sicherheit und Geborgenheit erlebt werden sollte, beherrscht wird, können Kinder in ihrem Vertrauen grundlegend erschüttert und in ihrer Entwicklung und Entfaltung massiv beeinträchtigt werden.

Der Expertenbericht zur Prävention von Jugendgewalt von Eisner, Ribeaud und Locher (2008) zeigt, dass andauernder Streit und Konflikt zwischen den Betreuungspersonen bis hin zur Partnerschaftsgewalt ein wesentlicher Risikofaktor für jugendliches Gewaltverhalten ist. Die Autoren nehmen an, dass das Kind im Laufe seiner Entwicklung diese Gewaltmuster lernt und übernimmt und sie im Jugendalter selbst einsetzt.

Zusammengefasst zeigt sich, dass die miterlebte Gewalt negative Auswirkungen auf Säuglinge bis hin ins Jugend- und Erwachsenenalter haben kann. Diese Folgen von miterlebter Gewalt zeigen sich auf der Verhaltensebene, in der kognitiven und sozialen Entwicklung und in spezifischen Belastungsreaktionen.

1.2.5 Welche Massnahmen sind hilfreich?

Das Miterleben von Gewalt in der Partnerschaft stellt, ein Risikofaktor für die gesunde Entwicklung des Kindes dar. Dennoch zeigt die Praxis, dass es Kinder gibt, die sich trotz widriger Umstände gesund entwickeln und sich nach potentiell traumatischen Ereignissen schnell erholen. Diese Phänomene werden als Resilienz bezeichnet (vgl. Simoni, 2007). Es soll hier aufgezeigt werden, was Resilienz bedeutet und welche Anteile die Selbstwirksamkeit und der Selbstwert auf den Entwicklungsverlauf von Kindern haben können. Danach wird aufgrund von Forschungsergebnissen erläutert, welche Angebote es braucht, um den von Partnerschaftsgewalt mitbetroffenen Kindern zu helfen, und sie in ihren Prozessen zu unterstützen.

Förderung der Resilienz

Der Begriff Resilienz stammt aus dem Englischen und wird in der aktuellen Fachliteratur häufig synonym mit ‚psychischer Elastizität‘, ‚psychischer Robustheit‘, ‚psychische

1. Einleitung

Widerstandskraft/-fähigkeit', ‚Stressresistenz‘ oder ‚Invulnerabilität‘ gleichgesetzt. Hinsichtlich einer Definition existiert kein Konsens. Häufig wird der Begriff für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen verwendet (Elle, Elkeles & Scharnhorst, 2010).

Gemäss Simoni (2007) werden die Resilienzfaktoren in personale (emotionale, kognitive, soziale Kompetenzen) und in soziale (aufmerksame, interessierte Dritte) Faktoren unterteilt. Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass der Aufbau von Resilienz im Austausch zwischen dem Kind und seiner Umwelt stattfindet. Wenn Kinder Selbstwirksamkeit erleben, indem sie Einfluss auf ihre Umwelt nehmen können, scheinen sie gemäss Simoni (S. 47) weniger verwundbar zu sein als Kinder, die sich ohnmächtig und ausgeliefert fühlen. Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Aspekt im Entwicklungsprozess der Resilienz. Die Überzeugung, etwas bewirken zu können, kann Gefühle von Ohnmacht, Schuld und Versagen nachhaltig verringern. Das eigene Leben kann als kohärent und sinnhaft erlebt werden. Damit kann die Gesundheit und das Wohlbefinden gestärkt werden (Simoni, 2007). Simoni betont, dass sich mit dem Wissen aus der Resilienzforschung viele Möglichkeiten ergeben, Kinder, die belastenden Umständen ausgesetzt sind, wirkungsvoll zu stützen. Diese Unterstützung kann wie folgt gegeben werden: beim Mitteilen und Einordnen von Erfahrungen, beim Wahrnehmen eigener Gefühle, beim Ausloten eigener Bedürfnisse, beim Erkennen eigener Handlungsmöglichkeiten, beim Planen und im Umgang mit Zeit und beim Umgang mit Widersprüchen.

Auch Edleson (2006) betont die Wichtigkeit von unterstützenden Erwachsenen wie z.B. die Mutter, Verwandte, Nachbarn und Lehrpersonen, ältere Geschwister und Freunde. All diese Personen können einen schützenden Einfluss auf das kindliche Leben nehmen. Auch das weitere soziale Umfeld des Kindes, wie z.B. entfernte Verwandte, Mitglieder der Kirche, Sport- oder soziale Vereine können einen stützenden Einfluss auf das Kind haben. Interpretation oder Bewältigungsstrategien beeinflussen das erlebte Leid eines Kindes.

Gemäss Daniel und Wassell (2002) ist ein guter Selbstwert ein positiver Faktor dafür, dass ein Kind erfolgreiche Bewältigungsstrategien entwickeln kann. Der Selbstwert ist jedoch häufig durch das Miterleben von Partnerschaftsgewalt beeinträchtigt. Es ist also wichtig, dass Kinder, die einen hohen Selbstwert zum Beispiel in der Schule haben, auf diesem aufbauen können. Dies macht es dem Kind einfacher, aus der Gewaltsituation zu entkommen (McGee, 2000).

1. Einleitung

Diese Erläuterungen zeigen, wie wichtig es ist, dass die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffenen Kinder starke und stützende Erwachsene in ihrem Umfeld haben, die ihnen zuhören und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken. Es braucht Erwachsene, die ein Ohr haben für die grossen und kleinen Sorgen dieser Kinder und diesen auch die Möglichkeit geben, über ihre Sorgen zu reden und sie zu verarbeiten.

Strukturelle Anpassungen und spezifische Angebote

Seith (2006c) untersuchte häusliche Gewalt aus der Sicht von 1400 Schülerinnen und Schüler im Alter von 9 und 17 Jahren im Kanton Zürich. Die Resultate führten zur Empfehlung, dass Information und Sensibilisierung nicht den Medien überlassen werden sollte. Die Schule und die Jugendhilfe sollten das Thema in die Lehrpläne und die pädagogische Arbeit aufnehmen und auf die Prävention von Gewalt in Geschlechterbeziehungen steuernd einwirken. Sechs von zehn Kindern wünschten sich nämlich durch die Schule eine umfassende Aufklärung zur Thematik, wie z.B. Ursachen und Häufigkeit von häuslicher Gewalt und Möglichkeiten von Prävention, Intervention und Unterstützungsmöglichkeiten. Besonders im Hinblick auf die betroffenen Kindern sollten proaktive Massnahmen ergriffen werden. Auch die Erwartungssicherheit sollte verbessert werden, denn viele Kinder und Jugendliche äusserten Zweifel an der vertraulichen Handhabung der Information. Sie fürchteten drastische Konsequenzen (Heimunterbringung, Entzug des Sorgerechts, Gefängnis für den Vater), hatten Sorge um das Image der Familie und glaubten, dass es sich bei der Gewalt um eine familiäre Angelegenheit handelt (siehe auch Seith, 2006a). Weiter wurde deutlich, dass die Sicherheit und das Wohl der Kinder mit der Sicherheit der Mutter verknüpft sind. Seith ist der Meinung, dass Interventionen auf den Schutz der Mütter abzielen sollen. Nach ihr stellt diese Massnahme der beste Kinderschutz dar. Weiter sollte die Situation der Kinder und Jugendlichen zeitnah und systematisch abgeklärt werden. Wenn möglich sollten die Mütter parallel beraten werden. Als letztes fordert Seith die Entwicklung spezifischer Unterstützungsangebote, die bei der Bearbeitung der Erlebnisse helfen und die dem Alter und der individuellen Problemlage gerecht werden.

In Bezug auf Behörden und Fachpersonen bemängelt Seith (2006b), dass es an institutionellen Vorgehensweisen fehlt, die eine systematische Abklärung des Unterstützungsbedarfs dieser Zielgruppe gewährleisten. Zudem gebe es kaum altersspezifische Angebote, die sich direkt an der Problematik orientieren. Sie empfiehlt die genaue Abklärung der und spezifische Unterstützungsangebote, die auf die individuellen Problemlagen der Kinder ausgerichtet sind. Darunter versteht sie Methoden wie Einzel- und Gruppenarbeit,

1. Einleitung

aber auch aufsuchende Arbeit. In Zusammenhang mit polizeilichen Interventionen bei häuslicher Gewalt empfiehlt Seith (2007) eine zeitnahe und systematische Abklärung. Diese gezielten Unterstützungsangebote sollten einerseits direkt im Anschluss an eine polizeiliche Intervention greifen, andererseits als spezialisierte Angebote längerfristig der Verarbeitung des Erlebten dienen. Einer Chronifizierung von Störungen kann so vorgebeugt und Resilienz gefördert werden.

Dlugosch (2010) bestätigt die Tabuisierung von Gewalt in der Partnerschaft, auf die bereits Seith (2006c) hingewiesen hat. Die Thematik kommt häufig erst dann an die Öffentlichkeit, wenn die Mutter mit den Kindern Schutz in einem Frauenhaus sucht. Dlugosch betont, dass viele Eltern, Lehrpersonen und psychosoziale Fachkräfte Auffälligkeiten und problematische Verhaltensweisen bei Kindern zwar erkennen, diese jedoch selten auf erlebte Gewalt zurückführen.

Seith und Kavemann (2007) zeigen für Deutschland auf, dass verschiedene Unterstützungsangebote die Häufigkeit der erlebten Gewalt von Kindern von 77% auf 29% senken konnten. Es handelt sich dabei um Angebote wie Einzel- und Gruppenangebote oder aufsuchende Arbeit. Kinder als auch deren Mütter beurteilten die Angebote positiv. Dieses Erkenntnis zeigt, dass in den Unterstützungsangeboten ein Potential zur Prävention von Gewalt liegt. Mit dem Verhindern von Gewalterlebnissen können Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Mädchen und Knaben reduziert oder gar verhindert werden.

Strasser (2006) betont, dass Kinder gehört werden wollen, wenn sie Zeugnis über ihre Gewalterfahrungen ablegen wollen. Ihre Rechte und ihre Partizipation an der Gesellschaft sollen gestärkt werden. Erst wenn die Bedürfnisse der Kinder, ihre Interessen und Ansprüche wahrgenommen werden und sie Mitbestimmungsrechte erhalten, können sie vor Gewalt geschützt werden. Strasser fordert vom Staat, mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Damit sollen einerseits die Frauen aus ihren Abhängigkeiten befreit und andererseits Hilfsmöglichkeiten für die Kinder angeboten werden.

Die Studie von Egger et al. (2008), welche vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) herausgegeben wurde, informiert erstmals umfassend über Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen. Die Autoren stellen fest, dass in mehreren Kantonen die Situation der von Partnerschaftsgewalt mitbetroffenen Kindern unbefriedigend ist. Dies hänge einerseits mit der Überlastung der (Miliz-)Behörden, insbesondere der Vormundschaft, zusammen, andererseits mit Lücken in der

1. Einleitung

Angebotssituation zur Unterstützung der von Gewalt betroffenen Kindern. Sowohl Kantone als auch Experten und Expertinnen orten einen grossen Handlungsbedarf und empfehlen den Ausbau der Angebote. Polizeiliche Schutzmassnahmen können spezialisierte Angebote nicht ersetzen. Auch diese Autoren betonen eine intensivierete Prävention an Schulen.

Auch im Bericht zum Vorschlag für ein Nationales Kinderschutzprogramm (Stiftung Kinderschutz Schweiz) sind sich die Fachleute der Arbeitsgruppe „Mittbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt“ einig, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht. Sie fordern einerseits, dass die Gesellschaft und die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitutionen ihr eigenes Recht auf Aufklärung über häusliche Gewalt einlösen und andererseits, dass die Lücken im Unterstützungsangebot geschlossen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass nebst der Sensibilisierung und Wissensvermittlung bei Behörden, Fachpersonen und Betroffenen, spezifische Unterstützungsangebote erstellt werden sollen. Wünschenswert sind breite und spezifische Angebote für Kinder, die (Alter, Problematik, Fähigkeiten des Kindes) zeitnah, beratend, therapeutisch, begleitend, aber auch aufsuchend sind und die betroffenen Bezugspersonen einbeziehen.

1.2.6 Situation im Kanton Solothurn

Die Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn (fks) hat mit der Leistungsvereinbarung mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden und dem Kanton Solothurn den Auftrag übernommen, im ganzen Kanton Fachpersonen und Behörden im Bereich Gewalt gegen Kinder zu beraten und Präventionsarbeit zu leisten. Die fks ist in verschiedenen Netzwerken tätig: Runder Tisch, Intervisionsgruppe, Fachkommission Familie, Kind, Jugend und in der Arbeitsgruppe 7 des sog. nationalen Kinderschutzprogramms⁷. Die fks wurde mehrfach mit dem Bedarf nach spezifischen Unterstützungsangeboten für Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt konfrontiert. Kinder werden häufig in den institutionalisierten Abläufen nicht wahrgenommen oder eine entsprechende Intervention mit den bestehenden Ressourcen ist meistens kaum möglich. Deshalb wurde in den Jahreszielen 2010 der fks festgehalten, kantonsweit entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Dies mit dem Ziel, Grundlagen zu schaffen, um in einem nächsten Schritt Massnahmen abzuleiten.

⁷ http://www.ppp-protection-enfance.ch/docs/bericht_2_de.pdf

1. Einleitung

Wenn davon ausgegangen wird, dass nebst den Erwachsenen auch Kinder, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind, ein Recht auf Unterstützung haben, sollte auch im Kanton Solothurn der entsprechende Bedarf abgeklärt und sollten gezielte Angebote gemacht werden.

1.3. Projektziele

Aufgrund der Forschungslage und den daraus resultierenden dringlichen Forderungen nach institutionalisierten Vorgehensweisen und spezifischen Unterstützungsangeboten für Kinder und die betroffenen Bezugspersonen, wird die Situation der von Gewalt in der Partnerschaft mitbetroffenen Kindern im Kanton Solothurn genauer unter die Lupe genommen. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, in einem ersten Schritt eine Bestandesaufnahme der Unterstützungsangebote für Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt im Kanton Solothurn durchzuführen.

Die Ergebnisse dieser Aufnahme werden anschliessend durch Fachpersonen aus dem Kinderschutzbereich hinsichtlich Vollständigkeit, Qualität, Quantität und Handlungsbedarf überprüft und bewertet.

Für die Bedarfserhebung werden bewusst erwachsene Personen beigezogen. Auf der Ebene dieser Untersuchung ist die Partizipation von Kindern nicht von zentraler Bedeutung und wird deshalb in der Bedarfserhebung nicht weiter berücksichtigt. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es um die Auswahl und Umsetzung von Projekten geht, wird die Frage der Partizipation von Kindern wieder aufgenommen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit sollen als Grundlage dienen, um notwendige Massnahmen abzuleiten und allenfalls spezifische Angebote im Kanton Solothurn aufzubauen.

Diese Arbeit widmet sich nebst der Bestandesaufnahme einer Bedarfsabklärung. Folglich wird keine Forschungsfrage getestet und auch keine Hypothese formuliert.

1.4 Forschungsfragen

Aus den formulierten Projektzielen lassen sich folgende zwei Forschungsfragen ableiten:

Frage 1:

Welche Unterstützungsangebote (Beratungen, Therapien und aufsuchende Angebote) gibt es aktuell im Kanton Solothurn, an welche Kinder bis 12 Jahre, die mitbetroffen sind von Partnerschaftsgewalt, und deren Eltern verwiesen werden können?

Frage 2:

Wie beurteilen Fachleute aus dem Kinderschutzbereich das bestehende Angebot im Kanton Solothurn hinsichtlich Vollständigkeit, Qualität, Quantität und Handlungsbedarf?

2. Vorgehen und Methoden

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde in einem ersten Schritt eine Bestandesaufnahme gemacht. Darin aufgenommen wurden aktuell im Kanton Solothurn existierende Unterstützungsangebote für Kinder, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind. In einem zweiten Schritt bewerteten die Fachpersonen die bestehenden Angebote im Rahmen von zwei Fokusgruppen.

2.1 Bestandesaufnahme

Zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage, welche Unterstützungsangebote (Beratungen, Therapien und aufsuchende Angebote) es aktuell im Kanton Solothurn gibt, an welche Kinder, die mitbetroffen sind von Partnerschaftsgewalt, und deren Eltern verwiesen werden können, wurde eine Bestandesaufnahme gemacht (vgl. Anhang I und II).

Die Situation dieser Angebote im Kanton Solothurn ist unklar. Fest steht lediglich, dass es kein spezifisches Angebot gibt, welches sich direkt an die von Partnerschaftsgewalt betroffenen Kinder richtet. Deshalb wurde die Bestandesaufnahme breit angelegt.

In die Bestandesaufnahme aufgenommen wurden *Fachstellen* und *Institutionen*, die im Auftrag des Kantons Solothurn in irgendeiner Form eine Dienstleistung für die Zielgruppe anbieten. Die Angebote müssen offiziell sein, entsprechend kommuniziert werden und sie müssen für alle erreichbar und beanspruchbar sein. Deshalb wurden selbstständig arbeitende Fachpersonen, wie z.B. Therapeutinnen und Therapeuten, Pädäterinnen und Pädäter, medizinische Grundversorger, Lehrpersonen etc., die auch eine wichtige Rolle bezüglich der Thematik innehaben, nicht berücksichtigt. Fachstellen, die vorwiegend im Rahmen von Abklärungen (z.B. Familienberatungsstellen) mit der Thematik konfrontiert sind und triagieren, wurden auch nicht aufgenommen.

Im Folgenden sind die erwähnten Kriterien und weitere, die aus der Theorie abgeleitet wurden (vgl. Kapitel 1), aufgeführt, die ein Angebot erfüllen muss, damit es in die Bestandesaufnahme aufgenommen wird.

Kriterien für die Auswahl der *Fachstellen* und *Institutionen*

- Offizieller Auftrag des Kantons
- Erreich- und beanspruchbar für alle
- Angebot für Kinder bis 12 Jahre
- Konfrontation mit Partnerschaftsgewalt und mitbetroffenen Kindern

2. Vorgehen und Methoden

- Gewaltpräventive Tätigkeiten im Bereich Partnerschaftsgewalt mit Fokus auf Kinder und/oder
- Angebote von Beratung und/oder
- Begleitung und/oder
- Therapie und/oder
- Gruppenangebote zur Thematik

Die Fachstelle Kinderschutz führt eine umfassende Datenbank, in der alle potentiellen Stellen aufgeführt sind. Ausgehend von dieser Grundlage wurde zuerst eine lose Sammlung aller möglicher Stellen und Institutionen gemacht. Nach einer ersten Selektion anhand der erwähnten Kriterien, wurden die Stellen mit wenigen Ausnahmen telefonisch kontaktiert. Es wurde überprüft, ob das Angebot den Kriterien entspricht, ob es Ergänzungen braucht oder Unklarheiten bereinigt werden müssen.

Um die Bestandesaufnahme sinnvoll darzustellen, wurde dafür eigens ein Raster mit Kategorien erstellt, in welches die Fachstellen und Institutionen mit ihren jeweiligen Dienstleistungen später eingeordnet wurden.

In Anlehnung an Hafén (2007), der eine Neudefinierung der Begrifflichkeit von Prävention und Behandlung vorschlägt, wurden drei Hauptkategorien erstellt: Prävention, Früherkennung/Frühbehandlung und Behandlung. Hafén beschreibt diese Kategorien wie folgt:

„Als Prävention wären demnach alle Massnahmen zu bezeichnen, die zum Ziel haben, ein noch nicht bestehendes Problem zu verhindern, während alle Massnahmen, die ein manifestes Problem als Anlass haben, der Behandlung zugerechnet werden. Als ‚Früherkennung/Frühbehandlung‘ würden dann Massnahmen bezeichnet, welche zum Ziel haben, die Beobachtung von Problemen in einem frühen Stadium oder von Anzeichen für diese Probleme zu systematisieren, den Austausch dieser Beobachtungen zu regeln und entsprechende behandelnde Massnahmen einzuleiten.“

Das Ziel der Behandlung ist, gemäss Hafén (2007), dass der Blick darauf gerichtet wird, welche Folgeprobleme durch die Behandlung eines konkreten Problems verhindert werden können.

Die gewählte Begrifflichkeit ist ein Vorschlag, der für diese Arbeit Sinn macht und passt. Im Vordergrund der Angebotsanalyse steht der Zeitpunkt, zu welchem ein Problem erkannt oder an welchem interveniert wird. Es gäbe auch andere mögliche Unterschei-

2. Vorgehen und Methoden

dungen. Eine Diskussion der Begrifflichkeit und deren gegenseitige Abgrenzung ist aber nicht Gegenstand dieser Arbeit und entsprechende Fragen bleiben offen.

Die drei Hauptkategorien von Hafem wurden für die Bestandesaufnahme weiter spezifiziert, um die Dienstleistungen nicht nur bezüglich des Zeitpunktes der Intervention, sondern auch bezüglich der Form des Angebotes zu unterscheiden. Dafür wurden die Kategorien wie folgt unterteilt:

Prävention:

Projekt/Kampagne und Schulung/Weiterbildung

Früherkennung/Frühbehandlung:

Beratung, Begleitung und Einbezug der Bezugspersonen

Behandlung:

Beratung, Begleitung, Einzeltherapie, Gruppentherapie/-angebote und Einbezug der Bezugspersonen

Aufsuchende Angebote gibt es keine. Darum fällt diese Kategorie weg.

Unter Beratung wird das Erarbeiten von Lösungen verstanden, unter Begleitung die Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags und unter Therapie die Behandlung von Störungen.

Die bestehenden Angebote wurden in das beschriebene Raster eingefügt. Diese Einteilung war ein Vorschlag, der als Diskussionsgrundlage für die später durchgeführten Fokusgruppen diente.

Eine Beurteilung, ob eine Dienstleistung häufig oder selten durchgeführt oder angeboten wird, oder ob das Angebot professionell ist oder nicht, wird im Rahmen dieser Bestandesaufnahme und dieser Arbeit nicht überprüft.

2.2 Bedarfsanalyse

Zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage wurde eine explorative, qualitative Methode gewählt. Die Frage will wissen, wie Fachleute aus dem Kinderschutzbereich das bestehende Angebot im Kanton Solothurn hinsichtlich Vollständigkeit, Qualität, Quantität und Handlungsbedarf beurteilen. Es sollte erstmals ein umfassendes Bild aus der Sicht von Fachpersonen über die aktuelle Angebotssituation im Kanton Solothurn entstehen.

Gemäss Flick, Kardhoff und Steinke (2007) hat qualitative Forschung den Anspruch, Lebenswelten „von innen heraus“ aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschrei-

2. Vorgehen und Methoden

ben. Damit kann ein besseres Verständnis sozialer Wirklichkeiten erlangt und auf Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam gemacht werden. Die qualitative Forschung dient als Quelle von Erkenntnisgewinn, da es von der Norm Abweichendes und Unerwartetes beobachtet. Die besondere Attraktivität und Aktualität der qualitativen Forschung liegt gemäss Flick et al. (2007, S.17) im Folgenden: „Sie ist in ihren Zugangsweisen zu den untersuchten Phänomenen häufig offener und dadurch ‚näher dran‘ als andere Forschungsstrategien, die eher mit grossen Zahlen und stark standardisierten, dadurch auch stärker objektivistischen Methoden und normativen Konzepten (Wilson 1973) arbeiten.“

Die Auswahl einer qualitativen Forschungsmethode ist zur Beantwortung der vorliegenden Frage am sinnvollsten. Dies, weil im Kanton Solothurn die Situation der spezifischen Angebote bis heute unübersichtlich ist. Es ist unklar, wo, ob und wenn ja, welcher Handlungsbedarf besteht. Damit möglichst viele Inputs, Perspektiven, Argumente und Meinungen zusammengetragen werden können, wurde eine offene Herangehensweise ausgewählt.

2.2.1 Fokusgruppen

Zur Datenerhebung wurde die Methode der Fokusgruppe verwendet. Der Begriff stammt von der englischen Bezeichnung ‚focus group‘ ab und kann gemäss Lamnek (2005) mit ‚Gruppendiskussion‘ übersetzt werden. Hinsichtlich der Terminologie und den Vorstellungsinhalten gibt es keine Einigkeit und Einheitlichkeit (Lamnek, 2005). In dieser Arbeit werden die Begriffe synonym benutzt.

In der Sozialforschung wird vor allem die ermittelnde Variante der Fokusgruppen benutzt. Primäres Ziel dieser Fokusgruppen ist, Informationen und Befunde substanzieller Art zu erzielen oder aber über gruppenspezifische Prozesse, die zu diesen Ergebnissen und Erkenntnissen führen (Lamnek, 2005). Es können einzelne Meinungen und Einstellungen erfasst werden, aber auch solche, die in der ganzen Gruppe geteilt sind. Die Gruppendiskussion ist mehr als eine Befragung mehrerer Personen zugleich. Es ist ein diskursiver Austausch von Ansichten und Argumenten und deren mögliche Modifikation im Verlauf der Diskussion.

Für diese Arbeit wird die Definition von Morgan (1988/1997; zit. nach Lamnek, 2005, S. 27) gewählt: „Die Gruppendiskussion ist eine Erhebungsmethode, die Daten durch die Interaktionen der Gruppenmitglieder gewinnt, wobei die Thematik durch das Interesse des Forschers bestimmt wird.“

2. Vorgehen und Methoden

Der Vorteil der gewählten Methode ist, dass einerseits Personen einbezogen werden können, die die lokalen Strukturen, Engpässe, Lücken und Handlungsspielräume kennen. Andererseits können Dynamiken im Verlauf des Gespräches genutzt werden (z.B. hinsichtlich Meinungsbildung, fehlenden Angeboten und Handlungsbedarf). Es kann ein Gesamtbild entstehen, in welches sowohl die einzelnen Meinungen als auch die in der Gruppe geteilten Meinungen und Ansichten einfließen. Durch den Einblick in die verschiedenen Aspekte und Dimensionen der Situation der Unterstützungsangebote im Kanton Solothurn, werden wichtige Informationen erhalten, welche für Lösungsansätze oder weiterführende Massnahmen verwendet werden können. Mit der Nähe der Gruppendiskussion zu alltäglichen Gesprächssituationen wird davon ausgegangen, dass authentische und verhaltensrelevante Einstellungen der Diskussionsteilnehmenden ermittelt werden können (Lamnek, 2005).

Ein weiterer Vorteil von Fokusgruppen ist, dass im Rahmen der Gruppendiskussion eine freundliche und entspannte Atmosphäre hergestellt werden kann. Es können spontane Reaktionen festgehalten werden, tiefer liegende Meinungen hervorgeholt und Widersprüche geäußert werden. Niemand wird zur Meinungsäußerung gezwungen und jeder hat die Möglichkeit sich auch zurückziehen oder bei einer Frage nicht zu antworten (Lamnek, 2005).

2.2.2 Diskussionsleitfaden

Grundlage für den Leitfaden ist das Dokument 'Using Focus Groups' des Centre for Health Promotion der Universität Toronto. Es ist in fünf Teile gegliedert. Nach ein paar organisatorischen Informationen und einer Vorstellungsrunde erfolgt eine kurze Einführung in die Thematik. Der Hauptteil bildet die Diskussion, welche in thematische Unterkategorien gegliedert ist. Der Schluss bildet der Dank, die Klärung von offenen Fragen und die Verabschiedung der Teilnehmenden.

Der gesamte Leitfaden ist im Anhang IV einsehbar.

Zu Beginn wurde mit der Klärung von Organisatorischem und einer Vorstellungsrunde eine angenehme, vertrauensvolle Atmosphäre hergestellt, weil dies die Bereitschaft der Gruppenmitglieder zur Mitarbeit erhöht (Lamnek, 2005). Nach einer kurzen thematischen Einführung wurde den Teilnehmenden die Bestandesaufnahme in Form des ausgefüllten Rasters vorgelegt. Das Dokument bildete die gemeinsame Grundlage für die Diskussion. Da es, wie bereits erwähnt, keine expliziten Angebote im Kanton gibt, war die Bestan-

2. Vorgehen und Methoden

desaufnahme überschaubar. Das Raster wurde deshalb nicht schon im Voraus den Teilnehmenden zugesandt.

Nach der Beurteilung der Vollständigkeit der Liste (Kategorie A) wurde tiefer in die Diskussion eingestiegen. Zuerst beurteilten die Teilnehmenden, ob die Angebote für die betroffenen Kinder geeignet sind, ob sie alle Kinder erreichen und ob an diese Stellen verwiesen wird (Kategorie B). Danach wurde diskutiert, ob es genügend Angebote und/oder Lücken gibt, und wie diese gefüllt werden können (Kategorie C). Zum Schluss wurde der Handlungsbedarf eingeschätzt und diskutiert (Kategorie D).

2.2.3 Stichprobe

Zur optimalen Beantwortung der Forschungsfragen sollte sich die Stichprobe aus Fachpersonen zusammensetzen, welche mit Kindern, die mitbetroffen sind von Partnerschaftsgewalt, zusammenarbeiten. Sie sollten zudem die Angebotssituation für diese Kinder im Kanton Solothurn kennen. Folgende Fachpersonen nahmen an der Fokusgruppe teil:

- Fachpersonen, welche bereits mit belasteten Kindern und ihren Familiensystemen arbeiten und
- Fachpersonen, welche häufig in Kontakt mit von Gewalt betroffenen Kindern stehen und vorwiegend eine zentrale Funktion in der Früherkennung einnehmen.

Bei der Auswahl der Diskussionsteilnehmenden wurde darauf geachtet, dass Personen aus verschiedenen fachlichen Disziplinen, aus unterschiedlichen Regionen des Kantons sowie Personen von Stadt und Land in den zwei Fokusgruppen vertreten sind.

Die Autorin kannte alle Personen aus der ersten Fokusgruppe. In einem ersten Schritt wurden diese telefonisch kontaktiert, das Anliegen kurz formuliert und ihre Bereitschaft für eine Teilnahme erfragt. Ausser einem Leiter eines Sozialdienstes einer Landregion, haben alle sofort zugesagt. Der angesprochene Leiter wollte nicht teilnehmen, da er sein Amt erst seit ein paar Monaten innehatte und die Angebotssituation für Kinder, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind, noch nicht genau kannte. Anstelle, konnte ein anderer Leiter aus einer ländlichen Region für die Mitarbeit gewonnen werden.

Die Rekrutierung der Personen für die zweite Fokusgruppe war schwieriger. Ein Schulsozialarbeiter und ein Schulleiter sagten sofort zu. Für die Gewinnung von Lehrpersonen und einer weiteren Person aus der Schulleitung wurden eine der Autorin bekannte Schulsozialarbeiterin und mehrere Schulleiter angefragt. Per Mail wurde das Anliegen in groben Zügen beschrieben und dann von den entsprechenden Personen intern weiter-

2. Vorgehen und Methoden

geleitet. Absagen erfolgten aufgrund mangelnder Zeit und der subjektiven Einschätzung zu wenig zum Thema beitragen zu können. Schliesslich hat eine Lehrerin zugesagt.

Beide Gruppen haben nach der mündlichen Zusage die definitive Einladung schriftlich erhalten (Anhang III).

Die erste Fokusgruppe setzte sich aus folgenden sechs Vertreterinnen und Vertretern zusammen: Kathrin Wandeler, Leiterin Fachstelle Häusliche Gewalt Kantonspolizei Solothurn, Balz Staub, Leiter Sozialdienst Thierstein, Hansruedi Waiz, Leiter Sozialdienst MUL, Barbara Wendel, stellvertretende Chefärztin Kinder- und Jugendpsychiatrie, Urs Bruggmann, Stv. Leiter Schulpsychologischer Dienst und Pia Rickenbacher, Koordinatorin kompass (Fachstelle für Beratung und Information, Familienbegleitung und Platzierung in Familien) zusammen.

Mit Frau Michela Galli, Leiterin Fachstelle Opferhilfe AG/SO wurde im Nachhinein ein Gespräch mit denselben Fragen geführt.

Die zweite Fokusgruppe setzte sich aus folgenden sechs Vertreterinnen und Vertretern zusammen: Marianne Hunziker, ehemalige Schulleiterin in Oensingen, Felix Schenker, Schulleiter in Breitenbach, Franz Kohler, Schulsozialarbeiter in Olten, Kathrin Vogler, Schulsozialarbeiterin in Grenchen, Simone Buxtorf, Lehrerin in Olten und Verena Deppe, Lehrerin in Solothurn.

Insgesamt konnte mit diesen Teilnehmenden gewährleistet werden, dass Fachpersonen aus möglichst vielen beruflichen Feldern, aber auch aus verschiedenen Regionen sowie aus Stadt und vom Land vertreten waren. Alle Personen verfügen über mehrjährige Berufserfahrung im Kanton Solothurn.

2.2.4 Persönlichkeitsschutz

Den Teilnehmenden wurde via Einladungsschreiben das Ziel der Fokusgruppe und der Arbeit bekanntgegeben. Weiter wurden sie darüber informiert, dass ihre Namen, Institution und die Funktion in der Arbeit aufgelistet werden und die einzelnen Aussagen anonym in die Datenanalyse einfließen. Im selben Schreiben wurde ihnen auch erklärt, dass das Gespräch zu Analysezwecken aufgenommen wird. Sie wurden darauf hingewiesen, sich bei der Autorin zu melden, wenn sie nicht einverstanden sind. Alle Personen waren mit diesen Bedingungen einverstanden.

2.2.5 Analysemethode

Die Daten wurden in Anlehnung an die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2008) analysiert. Ziel dieser Methode ist ein systematisches, regelgeleitetes

2. Vorgehen und Methoden

Bearbeiten des Textmaterials. Die Interpretation des ausgewählten Textmaterials kann gemäss Mayring in drei Grundformen unterschieden werden: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung. Für die vorliegende Analyse wurde die Form der Strukturierung ausgewählt, welche folgendes spezifisches Ziel hat: „Ziel der Analyse ist es, bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen“ (Mayring, 2008, S. 58). Das bedeutet, dass ein Kategoriensystem an das Material herangeführt wird. Die Textbestandteile werden aus dem gesamten Material herausgenommen und den Kategorien entsprechend zugeteilt.

Die Form der Strukturierung war für die vorliegenden Daten geeignet. Dies, weil konkrete, aus der Theorie abgeleitete Fragen zur Beantwortung an die Fachpersonen gestellt wurden. Es interessierten die thematischen Einheiten und die über die Texte inhaltlich zusammengehörigen Passagen und nicht die Sequenzialität von einzelnen Äusserungen. In Anlehnung an die Fragen der Fokusgruppengespräche wurden die Haupt- und die Unterkategorien formuliert. Anhand dieser Kategorien wurde das Textmaterial inhaltlich strukturiert.

Da es sich bei der vorliegenden Datenmenge lediglich um zwei Fokusgruppen handelt, wurde bei der Analyse auf ein Softwareprogramm verzichtet.

Folgende Schritte wurden in Anlehnung nach Mayring (2008) bei der Analyse des Textmaterials berücksichtigt:

1. Bestimmung der Analyseeinheiten
2. Theoriegeleitete Festlegung der inhaltlichen Hauptkategorien
3. Festlegung der Strukturdimensionen: Bestimmung der Ausprägungen und Zusammenstellung des Kategoriensystems
4. Formulierung von Ankerbeispielen zu den einzelnen Kategorien
5. Materialdurchlauf: Bearbeitung und Extraktion der Fundstellen
6. Überarbeitung und Revision von Kategoriensystem und Kategoriendefinition
7. Überprüfung der Zuteilung durch eine zweite Person
8. Zusammenfassung pro Kategorie
9. Zusammenfassung pro Hauptkategorie

2.3 Datenerhebung und Datenaufbereitung

2.3.1 Durchführung der Fokusgruppen

Insgesamt wurden im September 2010 zwei Fokusgruppen durchgeführt. Sie dauerten zwischen 80 und 95 Minuten. Die Moderation nahm die Autorin selbst vor. Der Co-Leiter Fachstelle Kinderschutz war als Beobachter und Zuhörer im Raum und machte Notizen zum Ablauf der Fokusgruppe. Dazu gehörten u.a. das Festhalten von besonderen gruppenspezifischen Prozessen, nonverbalen Reaktionen, Störungen und überraschenden Erkenntnissen.

Die Vertreterin der Opferhilfe war für die erste Fokusgruppe kurzfristig verhindert. Die Leitfragen wurden im Nachhinein mit ihr diskutiert.

Die Diskussionen verliefen sehr engagiert und konstruktiv. Es gab selten Momente, in welchen sich die Teilnehmenden gegenseitig ins Wort gefallen sind. Alle Teilnehmenden haben sich an der Diskussion beteiligt. Es musste keine Person aktiv aufgefordert werden, mitzumachen. Grundsätzlich schienen sich alle in den Gruppen wohl gefühlt zu haben und machten offene, teilweise auch sehr selbstkritische Aussagen und Bemerkungen. Auffällig war, dass die Personen bei den meisten Fragen immer wieder auf bestehende Lücken und mangelhafte Abläufe im aktuellen Angebot hinwiesen.

2.3.2 Aufbereitung der Daten

Die Diskussion wurde mit zwei digitalen Aufnahmegeräten aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert. Die Diskussionsinhalte wurden von Schweizerdeutsch direkt ins Schriftdeutsche übersetzt. Die para- und nonverbale Kommunikation wurde minimal vermerkt. Da die sachlichen und fachlichen Inhalte für diese Arbeit interessierten, war dies ausreichend. Auf Nuancen oder Emotionen, die bei dieser Form der Transkription verloren gehen können, konnte deshalb verzichtet werden.

2.4 Datenanalyse

Die Daten wurden in Anlehnung an das Modell von Mayring (2008) ausgewertet (vgl. 2.2.4). Die beiden Gruppen wurden gemeinsam ausgewertet, da nicht der Vergleich im Vordergrund stand, sondern ein möglichst breites Bild der Angebotssituation im Kanton Solothurn. Unterscheiden sich die Gruppen innerhalb der Kategorien stark voneinander, wird dies in der Ergebnisdarstellung speziell vermerkt.

In einem ersten Schritt wurden die Analyseeinheiten bestimmt. Alle Diskussionsbeiträge, d.h. alle Wortbeiträge wurden ausgewählt. Die para- und nonverbale Kommunikation

2. Vorgehen und Methoden

wurde mit einer Ausnahme ausgeschlossen. In einem zweiten Schritt wurde das Kategoriensystem, das den Diskussionsfragen entsprach, an die Texte herangetragen, die Texteinheiten zugeteilt und Ankerbeispiele markiert.

Bei der Zuteilung der Texteinheiten wurde klar, dass Anpassungen an die Kategorien vorgenommen werden mussten. Aufgrund der Antworttendenzen und Diskussionsbeiträge wurde die Kategorie ‚C: Quantität der Angebote‘ (siehe Leitfaden Fokusgruppe in Anhang IV) aufgehoben. Die Frage nach den Lücken, welche in der Kategorie C enthalten war, wurde der Kategorie ‚B: Angebotsqualität für das Thema‘ zugeordnet. Sie wird nun unter dem Blickwinkel der Qualität und nicht der Quantität betrachtet. Die Frage nach den Unterstützungsangeboten, welche es im Kanton braucht, wurde der Kategorie ‚D: Handlungsbedarf‘ zugeordnet. Die Kategorie D wurde neu als Kategorie C benannt. Nach einer Zuteilung in die neuen Hauptkategorien wurden in einem nächsten Schritt Unterkategorien (Codes) gebildet und das Textmaterial entsprechend zugeordnet. Zur Überprüfung wurde dieser Vorgang einmal wiederholt.

Um das Risiko der subjektiven Selektivität zu mindern, wurde der Co-Leiter der Fachstelle Kinderschutz in die Analyse einbezogen. Er prüfte die Zuteilung der Texteinheiten. Er überprüfte einerseits, ob die Kategorien und Codes den Textinhalt der Aussagen entsprechend abbildeten und eine Logik aufwiesen. Andererseits überprüfte er die Zuteilung der Texteinheiten. Wo Uneinigkeit oder Unsicherheiten herrschten, wurde diskutiert und sofern notwendig, eine Neueinteilung vorgenommen.

Nach dieser Überprüfung wurde das zugeteilte Textmaterial pro Unterkategorie nochmals genau durchgesehen und bedeutungsgleiche Aussagen miteinander verglichen und zusammengeführt. Dadurch konnte eine Reduktion des Materials erlangt werden.

Die Ergebnisse wurden im Anschluss paraphrasiert und zusammenfassend dargestellt. Dieser erste Entwurf der Ergebnisse wurde den Teilnehmenden an den Fokusgruppen zur Durchsicht zugestellt. Damit sollte einerseits überprüft werden, ob die Teilnehmenden die Inhalte der Diskussion in der so dargestellten Form wieder fanden. Andererseits sollten die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, Zitate wegzustreichen, sofern der Eindruck bestand, dass Rückschlüsse auf die Person gezogen werden konnten.

Eine Person hat eine Anpassung gewünscht. Es sollte verhindert werden, dass ein falscher Schluss bezüglich einer Fachstelle gezogen wird. Deshalb wurde eine Formulierung angepasst.

3. Ergebnisse

3.1 Bestandesaufnahme

Das ausgefüllte Raster der Bestandesaufnahme befindet sich im Anhang II. Im Anhang I werden die darin aufgeführten einzelnen Fachstellen und Institutionen bezüglich ihres Auftrages genauer umschrieben. Die Diskussion darüber, ob ein Angebot zur Liste gehört und in welche Kategorie das Angebot fällt, wird im Rahmen der Bedarfsanalyse (3.2) ausführlicher diskutiert.

Äusserungen aus den telefonischen Anfragen im Rahmen der Bestandesaufnahme:

Im Rahmen der Auftragsklärung bei den verschiedenen Fachstellen und Institutionen fiel auf, dass einige Personen fragten, ob es denn überhaupt ein Angebot für die von Partnerschaftsgewalt betroffenen Kinder gäbe. Die meisten gaben an, dass sie betroffene Kinder an den ‚KJPD‘ verweisen.

Eine Person von einer Familienberatungsstelle, welche auch für Abklärungen zuständig ist, meinte, dass ihre Stelle zwar Abklärungen mache, aber nicht die Kompetenz im vertieften Umgang mit der Thematik anbieten könne. Hierfür brauche es speziell dafür ausgebildete Personen.

Eine Person, welche mit Jugendlichen arbeitet, meinte, das Thema werde häufig erst genannt, wenn es darum gehe, die Familie in die Beratung einzubeziehen. Häufig erst dann könne die Angst vor möglichen bedrohlichen Konsequenzen geäußert werden. Von sich aus aktiv würden die Jugendlichen kaum davon erzählen.

Zwei Personen aus dem stationären und ambulanten Bereich, welche eng mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, meinten, dass das Thema wichtig sei, dass sie jedoch in ihrer beruflichen Tätigkeit noch nie damit konfrontiert worden seien.

3.2 Bedarfsanalyse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus den Fokusgruppen beschrieben. Die Abbildung 1 gibt eine Übersicht über das Kategoriensystem A-C, welches sich, wie oben beschrieben (vgl. 2.4), aus dem ursprünglichen Leitfaden mit den Kategorien A-D ableitet. Anhand dieses Kategoriensystems werden im Folgenden die Diskussionsinhalte dargestellt und mit entsprechenden Ankerbeispielen untermauert.

3. Ergebnisse

Insgesamt zeigten sich keine deutlichen Unterschiede zwischen den beiden Fokusgruppen. Es gibt einzelne Kategorien, in denen sich die beiden unterscheiden, dies aber eher bezüglich den genannten Inhalten und nicht im Sinne von sehr unterschiedlichen Meinungen.

A: Vollständigkeit der Angebotsliste

- Fehlende Stellen
- Korrektur der eingetragenen Stellen

B: Angebotsqualität für das Thema

- Geeignete Angebote
- Stellen, an welche vermittelt wird
- Zugang zu Angeboten
- Risikogruppen, die schweren Zugang zu Angeboten und Informationen haben
- Lücken in der Angebotssituation
 - formal-strukturell: Lücken in den Organisationsstrukturen
 - definitorisch: ungenügende Opferdefinition
 - inhaltlich: fehlende Kompetenzen bezüglich Fachberatung
 - strukturell bzgl. Angeboten: fehlende Angebote
 - Elternseite: fehlende Kompetenzen und Verantwortung auf der Elternseite

C: Handlungsbedarf

- formal-strukturell: verbesserte Organisationsstrukturen
- definitorisch: Ausweitung der Opferdefinition
- inhaltlich: Kompetenzsteigerung in der Fachberatung
- strukturell bzgl. Angeboten: erweiterte oder zusätzliche Angebote

Abb.1: Kategoriensystem für die Auswertung der beiden Fokusgruppen

3.2.1 A: Vollständigkeit der Angebotsliste

3.2.1.1 Fehlende Stellen

Hinsichtlich fehlender Stellen wurde die ursprüngliche Angebotsliste mit keinen neuen Angeboten ergänzt. Gemäss Einschätzung der Fachpersonen fehlt nur die Vormundschaftsbehörde, welche im Rahmen der Früherkennung eine wichtige Rolle spielt, da sie häufig die erste Stelle ist, die eine Gefährdungsmeldung entgegen nimmt. Die Vormund-

3. Ergebnisse

schaftsbehörde entspricht jedoch nicht den Kriterien für die Aufnahme in das Raster (vgl. 2.1) und wurde deshalb nicht aufgenommen.

3.2.1.2 Korrektur der eingetragenen Stellen

Korrekturen bei den eingetragenen Stellen wurden lediglich zwei gemacht. Bei der ‚KiJuB‘ wurde der Einbezug der Bezugspersonen und bei den Sozialdiensten die Tätigkeit im Rahmen der Früherkennung ergänzt.

„Es ist ein bisschen kritisch, aber ‚früh erkennen‘ ist fast ein bisschen hoch gegriffen. Wenn man das spezifische Thema Beteiligte von Partnerschaftsgewalt anschaut, ist es eigentlich eher Zufall, wenn wir das mitbekommen und das dann auch noch zu erkennen ... Eigentlich sind ja andere Leute die Klienten ... wenn eine Meldung zu häuslicher Gewalt reinkommt, dann gibt es Opfer und Täter und die Kinder sind halt auch noch da. Dann sagt das Oberamt ‚schaut gut hin, da hats noch Kinder‘, das ist dann schon Früherkennung. Das klingt schon gut, aber eigentlich ist es Zufall ...“

Diese Anmerkungen kamen von der ersten Fokusgruppe. Die zweite Gruppe hatte keine Korrekturen an der Bestandesaufnahme anzufügen.

3.2.2 B: Angebotsqualität für das Thema

3.2.2.1 Geeignete Angebote

Bei der Frage nach geeigneten Angeboten zeigte sich die erste Fokusgruppe im ersten Moment verunsichert, als wüssten sie nicht sofort, welche Angebote wirklich geeignet sind.

Genannt wurden Angebote wie ‚kompass‘ oder ‚Familienbegleitung‘, mit denen eine gute Zusammenarbeit besteht. Die direkte und nahe Arbeit mit den Kindern unter Einbezug der Eltern wird als Vorteil gesehen, dies unter dem Vorbehalt, dass mindestens ein Elternteil kooperativ sein sollte.

„Dort wo Familienbegleitung dabei ist, habe ich das Gefühl, läuft’s am besten. Da sehe ich, dass es am meisten vorwärts geht. Das sind Leute ganz nah dran.“

Der ‚KJPD‘ wird als spezifisches Angebot betrachtet, jedoch aus Kapazitäts- oder strukturellen Gründen eher für Kinder, die klinische Auffälligkeiten zeigen. Dennoch habe dieser Dienst die Möglichkeit, einfach auf das Kind zuzugehen und zu fragen, was es brauche.

Auch der ‚SPD‘ wird grundsätzlich als geeignet betrachtet. Gemäss den Fachpersonen ist die Zusammenarbeit pragmatisch und klar. Die Kinder können beraten und begleitet

3. Ergebnisse

werden. Nachhaltig sei v.a. die Unterstützung in Form der Erziehungsberatung, sofern die Eltern mitarbeiten. Zudem kann mit Hilfe des ‚SPD‘ via eine andere Thematik, im Sinne eines ‚Aufhängers‘ zur Gewaltthematik gelangt werden, was als sehr hilfreich eingeschätzt wird.

Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen und die Schulsozialarbeitenden werden als Schlüssel- oder Vertrauenspersonen gesehen. Sie seien häufig eine erste Anlaufstelle und die Schulsozialarbeit sei sofort handlungsfähig.

„Ich wollte eben das sagen, dass für uns, von den Schulen her, die Schulsozialarbeit in dieser Beziehung die wichtigste Institution ist – wenn man eine hat!“

„Und die Schulsozialarbeit ist meiner Meinung nach für die akuten Fragen eigentlich die Stelle, die am schnellsten reagieren und etwas unternehmen kann. Und die auch am effektivsten handeln kann. Die kommen sofort, wenn ich die anrufe ... Das ist genial. Denn wenn etwas ist, muss man sofort reagieren, finde ich.“

Ambivalent sind sich die Teilnehmenden beider Gruppen, was Sozial- und Vormundschaftsdienst betrifft. Vor allem eine verfügte Beistandschaft wird grundsätzlich als geeignetes Mittel gesehen, wenn sie gut funktioniert und dem Thema Beachtung geschenkt wird. Die Behörden und Beiständinnen und Beistände seien keine Laienpersonen mehr und die Kommunikation mit der Schule habe sich verbessert. Die Vorbehalte werden in der Unterkategorie ‚Lücken in der Angebotssituation‘ aufgeführt.

„Es kann sehr geeignet sein, wenn ich denke: das Kind ist ein Teil, die Eltern sind ein anderer Teil. Es kann ja nicht sein, das man das Kind herausnimmt und sagt, du armes Opferkind. Wir stellen dir jetzt möglichst viel tolle, qualifizierte, fachliche Dienstleistungen zur Seite, damit es dir irgendwann mal wieder gut geht, währenddem sich die Eltern weiterhin drangsalieren, und gleichzeitig ist das Kind weiterhin bei diesen Eltern. Es müsste schon ... es wäre im Angebot der Beistandschaft. Der kommt Kraft seines Amtes wirklich in die Haushalte rein. Aber er muss Zeit haben.“

„Arkadis‘, Mütter- und Väterberatung, Frauenhäuser, Opferhilfe sowie der ganze Freizeitbereich, wie z.B. alle Sportclubs werden als geeignet eingeschätzt. V.a. im Freizeitbereich könne viel über die Kinder erfahren werden, da die Trainer und Trainerinnen sowie Leiter und Leiterinnen regelmässig im Kontakt mit den Kindern sind. Sie werden als Vermittlungsstelle gesehen, welche den Zugang zu einem spezifischen Angebot ermöglichen können. Mit der neuen Opferberatungsstelle ab Januar 2011 seien zudem die Opfer von Gewalt gut beraten und opferseitig genug abgedeckt.

3.2.2.2 Stellen, an welche vermittelt wird

Bei der Vermittlung an Fachstellen gibt es aufgrund der Zusammensetzung der Gruppen kleine Unterschiede. Die Sozialdienste scheinen häufig an Familienberatungen zu vermitteln, wenn es eine vor Ort hat oder setzen eine Familienbegleitung ein. Auch mit dem ‚SPD‘ und ‚KJPD‘ werde regelmässig zusammengearbeitet. Häufig werde von den Sozialdiensten via Behörde eine Beistandschaft errichtet.

Wenn es gelingt, im Rahmen einer Familienbegleitung die Eltern für die Thematik zu sensibilisieren, dann kann durchaus ein Kind beim ‚KJPD‘ oder privaten therapeutischen Angeboten zugewiesen werden. Auch die Seelsorge wird bei Bedarf beigezogen.

Aufgrund der Zuständigkeiten geben die Schulen an, relativ häufig an die Sozialdienste oder Behörden zu vermitteln. Daneben werde aber auch rege mit dem heilpädagogischen Dienst, ‚KJPD‘, ‚SPD‘, ‚kompass‘, einem Kulturvermittler und Schulsozialarbeit gearbeitet. Weniger wird die Mütter- und Väterberatung, die Polizei, Kinderheime oder das Frauenhaus genannt.

3.2.2.3 Zugang zu Angeboten

Der Zugang von Gewalt betroffenen Personen zu den Angeboten wird als relativ hochschwellig angesehen. Ein Kind alleine habe kaum Zugang zu Angeboten. Einfacher sei es, wenn mindestens ein Elternteil kooperativ sei und die Angebote freiwillig genutzt werden.

„Das Kind kann oftmals keine Hilfe bekommen, das ist unsere Erfahrung: das Kind kann nicht Hilfe und Unterstützung bekommen, einfach so als Kind, sondern es muss über die Eltern gehen oder über den Elternteil, der für so etwas motivierbar ist.“

Der Zugang zum ‚KJPD‘ wird als eher langer und schwieriger Weg eingeschätzt. Die Wartelisten seien lang und die Kinder dürfen nicht direkt von der Schule aus angemeldet werden. Zudem sei der ‚KJPD‘ ein medizinischer Dienst, der mit jemandem abrechnen muss. Das mache es schwieriger für Kinder, die nicht möchten, dass die Eltern etwas davon erfahren. Hingegen sei der Zugang in einer Krise wieder einfacher.

„Aus der Erfahrung heraus: die Erreichbarkeit ist in einer Krise viel besser, wenn etwas im Stress ist...oder eben wenn quasi das Fenster offen ist, wo alles durcheinander ist, dann ist die Erreichbarkeit von aussen her, dass man helfen kann, etwas wieder in Ordnung zu bringen, oder auch dass man Einsicht von den Betroffenen erlangen kann. Die ist viel grösser, als wenn das Fenster wieder geschlossen ist und man wieder zur Tagesordnung übergegangen ist.“

3. Ergebnisse

Die Schulsozialarbeitenden werden als wichtige Vertrauenspersonen für die Kinder gesehen und ihr Angebot als sehr niederschwellig beurteilt. Die Vorurteile, dass die Schulsozialarbeitenden wie Hilfspolizisten arbeiten, seien weg und durch die Präsenz in den Pausen entstehe eine gute Beziehung zu den Kindern.

„Und sonst sind das ganz wichtige Vertrauenspersonen, über lange Zeit, welchen die Kinder sich dann mal etwas zu sagen trauen.“

Auch die Lehrpersonen seien wichtige Vertrauenspersonen (besonders für die kleinen Kinder), welche Zugang zu spezifischen Unterstützungsangeboten schaffen können. Weiter wird das Telefon 147 genannt, welches bei den Kindern sehr bekannt sei sowie der für das Schulhaus zuständige Polizist.

3.2.2.4 Risikogruppen, die schweren Zugang zu Angeboten und Informationen haben

Als Risikogruppen, die erschwerten Zugang zu Angeboten und oder zu Informationen haben, werden die bildungsfernen Schichten genannt, Personen, die sprachliche Schwierigkeiten oder einen Migrationshintergrund haben sowie diejenigen, denen es am schlechtesten oder aber auch am besten gehe. Letztere könnten sich alles leisten. Aber auch die Mittelschicht wird genannt. Gemäss der Einschätzung der Fachpersonen sei auch dort ein Risiko vorhanden. Da die Situation in solchen Familien nicht sofort eskaliere, funktioniere das System lange weiter und könne nur schwer erkannt werden.

3.2.2.5 Lücken in der Angebotssituation

Bezüglich Lücken in der Angebotssituation kamen in der Kategorie der fehlenden **Organisationsstrukturen** v.a. viele Äusserungen aus der zweiten Fokusgruppe. Es wird die ungenügende Kommunikation und fehlende Zusammenarbeit generell bemängelt, konkret werden diesbezüglich jedoch der Sozialdienst und der ‚KJPD‘ hervorgehoben. Obwohl immer wieder vom ‚Runden Tisch‘ gesprochen würde, existiere er nicht:

„Das Problem ist: eigentlich steht hier ein Paradigmenwechsel an. Wir sind zur Zeit in einer Situation, in der jede Institution für sich selber definieren muss, was ihr Auftrag ist und diesen dann relativ rigoros nach aussen vertreten und sich abgrenzen muss. Was wir nicht haben, ist der Verbund der Fachinstanzen, welche bei der Bewältigung von Krisensituationen nach Schulterschlüssen suchen. Diese Grundhaltung gibt es noch nicht, überhaupt nicht. Und nach meiner Einschätzung sollte man dahin.“

3. Ergebnisse

Der Informationsfluss vom ‚KJPD‘ zu den Schulen sei nicht optimal, auch wenn eine Entbindung der Schweigepflicht der Eltern bestehe. Für die Schule wäre diese Information sehr wichtig:

„Dabei wäre es für uns in der Schule auch wichtig zu wissen, wie ich mit dem Kind umgehen muss, damit es dem Kind förderlich ist, dass es ihm hilft und nützt. Und wenn sie sich dann so verschwiegen geben...wir sind transparent und sie nicht, obwohl wir auch Schweigepflicht hätten...“

Auch was die Sozialdienste anbelangt, würden v.a. den Schulen rasche Rückmeldungen fehlen. Diese müssen mühsam erbeten werden. Es wird betont, dass mit den Sozialdiensten die Zusammenarbeit besonders schlecht sei, obwohl dies gerade dort die schlimmsten Folgen habe:

“...Wir haben ihn (den Fall) rausgegeben und dann ist die Kommunikation zurück praktisch abgeschnitten. Du hast keine Bezugsperson, die sagt ... das ist plötzlich nicht mehr Frau Müller, das ist nicht mehr dort, wir wissen nicht, wo der Fall liegt. Wir wissen nicht: geht überhaupt noch etwas oder ruht das nun? Dann kommt die Mauer des Schweigens. Dann kommst du vielleicht wieder zu einem Handkuss, wenn wieder etwas passiert, wenn du wieder sagen kannst, jetzt sind wir wieder am gleichen Ort und es ist noch ein bisschen schlimmer als letztes Mal mit im Keller Einsperren zwei Tage..“Aha doch? Ist es doch ernst zu nehmen?“ Das ist eines von meinen Problemen.“

Nebst der fehlenden oder ungenügenden Kommunikation wird auch angemerkt, dass die Fallverantwortung unklar sei oder abgeschoben werde, teilweise viele Fachpersonen involviert seien, aber niemand für die Lösung verantwortlich sei. Ein Casemanagement fehle.

„Aber sehr häufig funktioniert das eben überhaupt nicht, dann läuft da irgendwo so der Rattenschwanz vom Schwarzen-Peter-Rumreichen-Spiel ab. Dann ist der Wunsch an den KJPD, der bitte mal Stellung beziehen soll, der das aber aus formellen Gründen nicht machen kann. Dann kommt man gleich wieder zur Frage, vielleicht finden wir doch irgendwo einen Zugang zu einem Entscheid über den SPD, können wir doch noch einmal argumentativ mit einem Nachdoppeln und Verdreifachen der Gefährdungsmeldung über die Vormundschaftsbehörde doch noch etwas in Bewegung setzen. Dort sind wir dann nur noch am Rotieren.“

Mehrfach wurde die Untätigkeit von Fachstellen, insbesondere von Sozialdiensten und Vormundschaftsbehörden kritisiert. Besonders die Behörden würden manchmal viel verhindern, nebst einer teilweise ‚hemdsärmeligen‘ Arbeit, die sie verrichten. Letzteres insbesondere bei denjenigen, welche noch lokal oder semiregional organisiert seien. Es müsse, gemäss einer Fachperson, oft zum Schlimmsten kommen, bevor überhaupt gehandelt werde.

3. Ergebnisse

„Wenn wir mit dem Sozialdienst oder der Vormundschaft zu tun haben, haben wir eigentlich permanente Verzögerungen, bis es zur Handlung kommt, wenn es denn zur Handlung kommt.“

„Wir kommen oft mit häuslicher Gewalt in Kontakt, wenn uns die Kinder Meldungen geben oder Anzeichen zeigen. Das erste ist dann mal die Verbindung entweder mit der Vormundschaftsbehörde oder dem Sozialdienst, bis zur Gefährdungsmeldung. Die wird sogar oft eingefordert im Sinne von ‚macht etwas, meldet etwas, damit man weitergehen kann!‘ Dann geschieht so lange nicht, bis es (die Gewalt) wieder und wieder stattfindet, oder bis die Kinder – oft recht massiv – selber unter Druck geraten, bis es diese Familien ‚versprengt‘. Ich hatte grad diese Woche wieder einen solchen Fall, wo dann die Familie auch unauffindbar ist, obwohl man vor zwei Monaten eigentlich sehr deutlich Handlungsbedarf angemeldet hatte. Das ist wiederholt, das war nicht das erste Mal, das geschieht etwa all Halbjahr....Für uns ist die Feuerwehr der Sozialdienst und unserer Meinung nach handeln sie nicht oder zu wenig schnell.“

Auch der ‚SPD‘ sei wenig präsent und habe den Ruf, nur für Abklärungen zuständig zu sein und alles andere an den ‚KJPD‘ weiterzuleiten.

Unverständnis gegenüber den Fachstellen wird im Hinblick auf eine uneinheitliche Handhabung von Abläufen gezeigt. Aber auch das Unverständnis darüber wurde deutlich geäußert, dass es Fachstellen gebe, welche professionell handeln und andere einfach untätig bleiben:

„Das ist eine Lücke. Wie kann das passieren – für mich ist das immer die Frage: wie kann das passieren, dass das im Kanton offenbar so unterschiedlich gehandhabt werden kann?“

Auch fehle bei den Sozialdiensten eine Systematik bezüglich Vorgehen und Abläufen bei Kinderschutzfällen. Mit dem Einsetzen einer Beiständin oder eines Beistandes bestehe noch kein Auftrag. Die erste Gruppe bestätigt mehrheitlich, dass nicht nur dieser Auftrag, sondern auch eine saubere Abklärung, die aus diesem Auftrag entstehen sollte, häufig fehle. Dies hänge jedoch oft vom Beistand oder der Beiständin ab, die für den Fall verantwortlich sei.

Von den Fachpersonen wird vermutet, dass hinter diesen Lücken ein Ressourcenproblem stehe. Es bestehe der Eindruck, dass die Dienste überlastet oder unterdotiert seien und daher aus Zeitgründen, aber auch aufgrund fehlender fachlicher Ressourcen teilweise sehr wenig möglich sei.

„Der kommt Kraft seines Amtes wirklich in die Haushalte rein. Aber er muss Zeit haben! Er muss fachliche Ressourcen haben, um dort wirklich etwas bewirken zu können und nicht nur einfach die Misère verwalten. Das ist ja auch noch eine Variante, die Misère verwalten...im Zweijahrestakt darüber Bericht erstatten, wie schwierig es ist. Solche Berichte habe ich schon genug gesehen in meinem Leben.“

3. Ergebnisse

„Und dann – und das erleb ich oft so, das ist so – das ist einfach so, einfach keine Zeit, oder man hat auch die Angebote nicht, als Beistand allein kannst du nicht so ein System ändern, dass Angebot und Vernetzung einfach auch fehlen.“

Eine weitere Lücke wird im Kontext der integrativen Schulung wahrgenommen. Diese stehe der Früherkennung oder der Intervention im Weg, weil der Anspruch bestehe, sämtliche Problemlagen integrieren zu können. Auch wird teilweise Unprofessionalität auf Seiten der Lehrpersonen festgestellt, sofern diese nicht sofort an Fachstellen verweisen, wenn sie mit einem Fall von Kindswohlgefährdung zu tun haben.

Des Weiteren sei der Ablauf der Meldungen der Polizei an die Oberämter lückenhaft. Da die Fristen zu lang seien, bestehe keine Unmittelbarkeit, womit eine effektive Intervention schwierig werde. Zudem erfahre die Polizei nicht, ob und was weiter im Fall geschehen sei. Auch der Ablauf zwischen Polizei und Opferhilfe weise Lücken auf. So werden bis heute nur verletzte Personen gemeldet, aber gleichgestellte, z.B. mitbetroffene Kinder, werden nicht übermittelt.

Kritisiert oder als Lücke aufgezeigt wird, dass der ‚KJPD‘ durch die Individualisierung der Geschichte des Kindes gewisse Aspekte nicht beachte. Der Gruppenbezug, die Gruppendynamik, in welche das Kind involviert ist, werde dadurch nicht erkennbar.

Die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus sei auch eher marginal. Die Vernetzung mit der Opferhilfe sei noch nicht optimal.

Als letztes wird erwähnt, dass Probleme auftauchen, wenn eine Familie einfach wegziehe und keine Übergabe an die neue Behörde erfolge.

Wird ein Kind Zeuge von Partnerschaftsgewalt und ist selber nicht unmittelbar in das Gewaltgeschehen involviert, wird es häufig nicht als **Opfer definiert** oder wahrgenommen oder der Vorfall an sich als marginal gesehen. Zudem scheint heute mit den Polizeiberichten noch nicht immer klar zu sein, wann ein Kind anwesend war, weil diese, wenn sie nicht verletzt sind, noch nicht als Opfer aufgeführt werden. Somit fehle auch ein Auftrag für die Behörde oder die Sozialdienste.

„Ja sehr wohlwollend ausgedrückt könnte man das so sagen, es ist halt auch überhaupt kein Feld, wo das jemand als Auftrag oder als Handlungsfeld sieht. Aber man kann es mal so sagen, zumindest weiss man: es hat dort Kinder, das ist sicher mal ein Ansatz zu einer Früherkennung.“

3. Ergebnisse

Nebst dem, dass diese Kinder in gewissen Abläufen noch nicht systematisiert aufgeführt werden, sei zu beachten, dass im Rahmen der **Fachberatung** auch **fehlende Kompetenzen** auffallen. Es fehle teilweise das Bewusstsein, dass eine Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt eine Belastung für das Kind sei. Besonders, wenn Symptome fehlen, werde häufig nicht erkannt, dass Handlungsbedarf bestehe.

„Wenn die Kinder nur Zuschauer sind, dann konzentriert man sich eher auf die Opfer. Wenn die Kinder noch keine Symptome aufweisen, dann erkennt man in vielen Fällen noch gar nicht, dass das ein Thema wäre. Man erkennt es vielleicht später oder in der Schule, aber beim Sozialdienst...Wenn eine Gefährdungsmeldung kommt, dann sind Kinder auch Opfer, wenn sie geschlagen werden. Aber indirekt betroffen da würde ich ein Fragezeichen machen, ob das Thema immer erkannt wird, das ist eigentlich nicht präsent. Betroffen oder nicht betroffen, wenn einer nicht betroffen ist, sind wir eigentlich froh, dann kann man den ausklammern vom Fokus wo man genau hinschaut.“

Auch ein Wirkzusammenhang aufzuzeigen sei sehr schwierig.

„Und auch wenn es von da an allenfalls veränderte Verhaltensweisen zeigen sollte, dann ist es schwierig aus meiner Erfahrung heraus, die Kausalität herzustellen, dass es könnte, unter anderem, mit dem Ereignis zu tun haben könnte.“

Es wird eingebracht, dass auch das Wissen fehle, dass in solchen Situationen innerfamiliär gehandelt werden müsse. Insbesondere Fachpersonen aus den Sozialdiensten würden zu ‚nett‘ mit den betroffenen Familien umgehen und das Thema als schulische Aufgabe delegieren:

„Wir haben ein Übermass an Gutmenschen unterwegs. So unter dem Blickwinkel...“in der Schule..es ist ja schwierig mit ihm, aber man muss ihm nur genug intensiv das Köpfchen streicheln, dann kommt das schon. Und das macht man zwei drei Jahre. Und dann geht's zur nächsten Institution, da beginnt er mit der gleichen Grundhaltung noch mal ... er braucht keine Grenzen ... das ist das, was sie meinen, was er bräuchte, eine Begrenzung ... sondern es kommt dann wieder der Beistand auf ihn zu und der redet gut mit ihm und findet, der hat schon noch Potenzial, den muss man nur genügend unterstützen, die Schule müsste noch mehr bieten, dann kommt das schon gut.‘ Bis 9 Schuljahre durch sind und Delinquenz vorliegt - das haben wir häufig. Dort müssen wir weiterkommen.“

Nebst einer fehlenden Sensibilität im Umgang mit den gewaltbetroffenen Kindern und einer häufigen Verharmlosung des Themas sei in gewissen Fällen auch eine Übersteuerung der Behörde festgestellt worden. Dies in dem Sinne, dass zwar gehandelt werde, aber völlig an der Realität vorbei.

3. Ergebnisse

Bei den Lehrpersonen wurde im Umgang mit der Thematik von aussen auch eine Orientierungslosigkeit festgestellt. Von Seiten der Schule wird die Schwierigkeit im Umgang so aufgezeigt:

„Weisst du, Kinder machen so Andeutungen, dann beginnst du zu fragen, dann sagen sie nichts mehr. ‘Gestern hatten Mami und Papi ganz fest Krach miteinander ...’, und das Kind ist ganz verstört in der Schule. Dann weisst du immer noch nicht, kannst nicht fragen: ‚Hats gchlöpft‘?. Das machst du ja auch nicht. Und dann ziehen sie sich auch zurück. Einmal hatten wir das Gefühl, das Kind hat alles abgestritten, hat nichts zugegeben, aus lauter ... Drum sage ich: für uns ist es manchmal extrem schwer, zu reagieren.“

Überdies wird ein Dilemma aufgezeigt: Für die Förderung des Kindes sei die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig, aber gleichzeitig sollte ihnen aufgezeigt werden, dass ihr Verhalten dem Kind schade. Das sei schwierig zu vereinbaren.

Bei der Diskussion zu **fehlenden Angeboten** wurde eine Lücke im frühen Bereich festgestellt. Dort, wo es noch keine Therapie und Familienbegleitung brauche, dort wo mit kleinen Entlastungen gearbeitet werden könne, gebe es nichts. Es würden auch Orte fehlen, wo das Kind für eine kurze Zeit, z.B. nur für eine Woche hin gehen könne. Zudem würden auch Möglichkeiten fehlen, Kinder schnell irgendwo platzieren zu können.

Ebenso sei es eine Lücke, dass es keine spezifische Anlaufstelle für die Kinder gebe:

„...dass das Kind erzählen darf, eine Anlaufstelle hat, wo es die schwierige Situation erzählen kann, wo es nicht daraus heraus kann. Ohne das Gefühl, es bringt sowieso nichts, wenn ich es erzähle. So ein bisschen das Gleichgewicht finden.“

Generell würden Angebote fehlen, welche sehr spezifisch abklären:

„Das heisst wirklich, genau hin zu schauen, was haben wir für einen Kontext, was ist mit dem Kind, was sind die Bedürftigkeiten, was haben wir bei den Eltern für Potenziale, ihre Struktur zu modifizieren? Dann musst du pragmatisch herangehen: Welche Elemente können wir allenfalls einsetzen? Da haben wir eben einen Haufen Lücken, wo wir nichts Adäquates finden.“

Es fehle im Kanton Solothurn auch an Kindesvertretungen. Diese würden nicht eingesetzt, weil niemand den Auftrag habe und die Koordination übernehme.

In Bezug auf die fehlenden Angebote wurde bemerkt, dass es im Vorfeld eine entsprechende Sensibilisierung auf Seiten der Eltern und der Fachpersonen brauche.

„Aber bevor die Angebote entstehen, braucht es ganz viel, damit sie überhaupt entstehen, zur Sensibilisierung der Kinderinteressen.“

3. Ergebnisse

Nebst dieser fehlenden Sensibilität gebe es immer wieder Situationen, in welchen v.a. die Mütter nicht bereit seien, Hilfe anzunehmen und Anzeigen am entscheidenden Punkt wieder zurück ziehen. Eltern würden sich auch immer wieder von runden Tischen zurückziehen, was die Arbeit sehr erschwere.

3.2.3 C: Handlungsbedarf

3.2.3.1 Formal-strukturell: verbesserte Organisationsstrukturen

Hinsichtlich den verbesserten Organisationsstrukturen wie Vernetzung, Kooperation und Kommunikation wird vor allem aus dem Schulbereich Handlungsbedarf als notwendig erachtet. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird als sehr wichtig erachtet. Dazu gehöre auch eine gute Kommunikation von den Fallverantwortlichen gegenüber der Schule. Lehrpersonen seien dort tätig, wo sich die Gewalt vollziehe. Sie seien verpflichtet, vor Ort zu beobachten und den Fallverantwortlichen Rückmeldungen zu geben.

„Hingegen eben die Rückmeldung ‚was geht in dem Fall?‘ – man muss der Lehrperson auch wieder sagen können: Schau, die Familie arbeitet nun an dem und dem, zentral ist z.B. eben, dass das Kinder lernen muss, Grenzen zu haben und vielleicht hinten anstehen muss. Das ist das, was beim Kind läuft. Dafür reklamiert es bei Erwachsenen und sagt ‚stopp‘ bei dem und da muss man akzeptieren, dass es ‚stopp‘ sagt, weil das muss es jetzt einüben. Das müssen wir wissen, sonst machen wir falsches Zeug.“

Wenn es vor Ort keine Schulsozialarbeit gebe, müssten die Lehrpersonen unbedingt fachliche Unterstützung im Umgang mit den Fällen erhalten. Auch bräuchten sie die Information, dass sie die Fälle abgeben dürfen.

„... damit das nicht bei der Schule hängen bleibt. Das ist nicht unser Auftrag und darf auch nicht unser Auftrag sein, denn wir müssen mit diesen Leuten wieder weiter arbeiten, zusammenarbeiten, wenn es Eltern sind. Drum finde ich, da muss wirklich jemand von der Seite reinkommen und die Schule ‚stützen‘, sag ich mal, entlasten, auch von Verantwortung ... Ja, dass man abgeben kann, dass das nicht in der Schule bleibt und man immer im Hinterkopf hat: was geht da wohl zuhause ab? Da muss jemand sein, der zwischendrin steht und schaut. Man kann nicht die Lehrpersonen heimschicken, um nachzuschauen. Da braucht es jemand, der das darf und kann.“

Ausserdem brauche es dringend Standardisierungen für die Abklärungen und ein genaues Pflichtenheft für den Auftrag, damit eine Beistandschaft auch Sinn mache. Auch ein systematisiertes Vorgehen bezüglich Handhabung von Fällen wird empfohlen.

„Da verpassen wir viel, wenn wir das nicht machen in den nächsten Jahren. Das nicht zu machen, können wir uns eigentlich gar nicht leisten.“

3. Ergebnisse

Die Arbeit im Rahmen der Beistandschaften stehe und falle nebst den Personen auch mit der Organisation der Dienste und der jeweiligen Auffassungen. Es wird als sinnvoll erachtet, diese zum Teil grossen Unterschiede auszugleichen.

Dazu gehören ein klarer Auftrag, ein klares Protokoll (wie z.B. das der Polizei) und dann eine entsprechende Abklärung. Jemand müsse für das Casemanagement zuständig sein und am Fall bleiben können.

„...dass jemand dranbleibt. Ich hab es vorhin Casemanagement/Fallführung genannt. Es ist für mich das: viele Dinge sind Prozesse, die Zeit brauchen. Und es ist absolut verständlich, wenn da nicht gerade offene Türen sind und eine Familie Zeit braucht, bis sie eingestehen kann, dass sie jetzt Hilfe annehmen muss und will. Für all das habe ich Verständnis. Oft scheitert es daran, dass niemand dranbleibt, das Vertrauen, das Verhältnis warm zu halten – dass es eine Ansprechperson gibt.“

In Bezug auf ein systematisiertes Vorgehen werden auch die Abläufe bei der Polizei angesprochen. Der Rapport, welcher an das Oberamt weitergeleitet werde, müsse in dem Sinne angepasst werden, dass alle Kinder, auch diejenigen, die nicht verletzt, aber vor Ort anwesend seien, erfasst werden. Damit falle die Willkür weg und die Kinder müssten von den Diensten einbezogen werden. Auch eine Rückmeldung durch das Oberamt solle an den Auftrag gekoppelt werden, damit die Polizei wisse, dass gehandelt werde. Dies insbesondere, weil die Polizei immer wieder an dieselben Orte ausrücken müsse. Auch der Opferhilfe sollten Kinder systematisch gemeldet werden, wie dies z.B. bei Mord bereits die Praxis sei.

Grundsätzlich sollte man als Fachperson mehr darauf achten, auch an weniger komplexen Fällen dran zu bleiben und sie nicht sofort weiter zu reichen. Es scheint der Eindruck zu bestehen, dass häufig wieder von Vorne begonnen werden müsse. Dazu gehöre darum auch, sich hin und wieder aufzudrängen und nachzufragen, die Beziehung zu pflegen und zu halten.

Würden der Opferhilfe mehr Ressourcen zur Verfügung stehen, könnte die Zusammenarbeit mit der Polizei oder dem Frauenhaus verbessert und der Umgang mit den Kindern optimiert werden, da die Arbeit mit Kindern zeitaufwändiger sei, als mit Erwachsenen und spezifisches Wissen verlange.

3.2.3.2 Definitorisch: Ausweitung der Opferdefinition

Zu diesem veränderten Ablauf gehöre auch eine erweiterte Opferdefinition, damit diese Kinder wahrgenommen werden und entsprechend gehandelt werde.

3. Ergebnisse

„...ich muss mir auch überlegen, ob man nicht die Opferdefinition erweitern muss auch auf die Kinder, die nicht direkt physisch oder psychisch misshandelt werden. Wenn wir von Beistandschaften reden, vom ganzen Apparat, das gibt es ja, aber dort fallen die nicht darunter, weil sie nicht als Opfer definiert werden.“

Es brauche für die Abklärungen Standards, damit ein Kind als Opfer erkannt werden könne. Diese erweiterte Definition müsse auch im Polizeirapport angepasst werden. Besonders wichtig sei diese Neudefinition im Sinne einer Früherkennung, nämlich dann, wenn ein Kind noch keine sehr auffällige Symptomatik zeige.

3.2.3.3 Inhaltlich: Kompetenzsteigerung in der Fachberatung

Handlungsbedarf bezüglich Kompetenzsteigerung in der Fachberatung bestehe in der Weiterbildung von Beiständinnen und Beiständen. Sie müssen über fachliche Ressourcen verfügen. Haltungen müssten modifiziert werden. Generell sollten die Angebote so ausgestaltet werden, damit auch das Klientel verstehe, was das Angebot sei.

„Dort hab ich das Gefühl, besteht noch viel Handlungsbedarf. Wirklich auch dort zu vermitteln. Das Angebot so zuzubereiten, dass sie es überhaupt verstehen: ‚Was bieten die mir eigentlich an? Was wollen die von mir? Die wollen mir nicht nur das Kind wegnehmen.‘ Zum Schützen, das ist die andere Art von Schutz.“

Zur Fachlichkeit gehöre zudem, schnell zu handeln und auf ein erfolgtes Ereignis klar zu kommunizieren, dass dies ‚nicht drin liege‘. Dafür könne durchaus mal eine sofortige, unmittelbar vorübergehende Fremdplatzierung gehören, welche genutzt werden könnte, um eine gute Basis wieder herzustellen.

Bei den Lehrpersonen hingegen wird eher wenig Weiterbildungsbedarf gesehen, jedoch als wichtig erachtet, dass sie die Sensorien offen halten, sich Auffälliges notieren und die Fälle entsprechend weiter leiten.

Es wird mehrheitlich empfohlen und auch ermutigt, dass im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit die Gewaltthematik benannt und dadurch Klarheit geschaffen und enttabuisiert werde. Sei dies durch die Polizei, welche Zeichen setze, indem sie festhalte, wenn Kinder vor Ort sind. Aber auch die Behörden seien gefragt, indem sie die Familien aufklären, dass die Partnerschaftsgewalt auch die Kinder betreffe. Die Eltern sollten klar darüber informiert werden, wie die Kinder in Mitleidenschaft gezogen werden und das Kindeswohl durch die Partnerschaftsgewalt gefährdet sein könne. Hier müsse Klarheit hergestellt werden.

„...dass man den Mut hat, das auch anzusprechen. Und dass man vielleicht auch ein Stück weiter gehen muss und sagen: ‚Ich toleriere das nicht, sonst muss ich einen Schritt weiter gehen und euch da rausholen. Das mögt ihr wahrscheinlich nicht, aber dann setzen wir unser Verhältnis aufs Spiel,‘ das jetzt vielleicht gut

3. Ergebnisse

ist. Das merke ich auch in meiner Arbeit, man hat viel zu wenig Mut, ein bisschen Zivilcourage zu haben, um es beim Namen zu nennen. Ich rede jetzt für uns: wir haben schnell mal Angst, unser therapeutisches Verhältnis aufs Spiel zu setzen, wenn wir den Eltern...“

Die zweite Fokusgruppe wurde danach gefragt, ob sie im Rahmen ihrer Beratungen, die Thematik der Partnerschaftsgewalt bei den Kindern abfragen. Die Handhabung ist sehr unterschiedlich. Die einen fragen die Thematik direkt ab, andere würden sich dies nicht getrauen. Sie fragen lediglich nach, ob irgendetwas geschehen sei, ob das Kind etwas erzählen möchte. Direkt zu fragen, sei viel zu heikel.

3.2.3.4 Strukturell bzgl. Angeboten: erweiterte oder zusätzliche Angebote

Handlungsbedarf wird auch auf der strukturellen Ebene bezüglich neuen oder erweiterten Angeboten festgestellt. Neben einer einfacheren Zugänglichkeit z.B. zu einer Familienberatung wird eine Fach- oder Koordinationsstelle vorgeschlagen – eine Drehscheibe, welche die Fälle aufnehme und z.B. alle Fälle häuslicher Gewalt kantonal koordinieren. Aber auch ein runder Tisch oder sonst ein Gremium würde hilfreich sein.

Es müsste eine Stelle geschaffen werden, welche mit Eltern, Tatperson und Opfer, aber auch mit Kindern und dem ganzen Umfeld arbeite. Eine Stelle, welche alles in die Finger nehme, die zur Seite stehe und helfe Fragen zu stellen und Risiken abzuwägen.

„Dass das jemand ist, der das wirklich in die Finger nimmt. Nicht sieben Stellen. Ich denke, das haben wir nun alle gemerkt.“

Empfohlen wird eine niederschwellige Familienberatung, welche als Alternative zu einer Beistandschaft angeboten werden könne. Auch bräuchte es eine Schulsozialarbeit an jeder Schule.

Dann brauche es gezielte Angebote für die Kinder wie z.B. eine professionelle Anlaufstelle oder ein Gruppenangebot wie es z.B. für Scheidungskinder vom KJPD angeboten werde.

„...dass man die eben zu jemandem schicken kann, wo sie hingehen können, wenn sie wollen, quasi Vertrauenspersonen. Ob das nun Spieltherapeut oder Familienbegleitung ist, ist eigentlich egal. Aber dass man diese Kinder freiwillig mehr oder weniger jemandem zuweisen kann, wo es dann um sie geht. Jetzt merke ich einfach: es geht nie um sie...aber dass man da relativ unbürokratisch spezifische...es müsste wahrscheinlich Richtung Psychologie gehen und weniger Richtung Sozialarbeit, sondern eine psychologische Beistandschaft oder eine Stelle, wo sie ihre Sorgen abladen können.“

3. Ergebnisse

Es wird auch als nützlich erachtet, wenn es in der Schule spezifische Lektionen zum Thema gäbe, welche die Kinder stärken würden.

Neben der direkten Beratung der Kinder wird auch eine Beratung für die Eltern empfohlen. Diese soll die Eltern in die Pflicht nehmen können, indem sie auf die Auswirkungen fokussiere, welche die Partnerschaftsgewalt für die Kinder habe. Es sollte eine Paar- und Erziehungsberatung geben, welche in verschiedenen Sprachen beraten könne. Weiter brauche es Fachpersonen mit entsprechendem Migrationswissen, welche die Möglichkeit haben, gefährdete Familien aufzusuchen und dort Entlastung anzubieten.

Einzelne Teilnehmende empfehlen eine zentrale Beratungsstelle, welche von Sportclubs oder auch Lehrpersonen angegangen werden könne und einen Ombudsmann. Auch die Stärkung der Frauen mit Migrationshintergrund wird angesprochen, um sie aus ihrer Isolation zu holen, damit sie über die Gewaltdynamik sprechen und selber mitbestimmen können. Auch eine verbesserte Quartierentwicklung wird gefordert, um die Thematik bereits früh erkennen zu können.

Neben der Forderung nach entsprechenden Stellen wird auch deutlich geäußert, dass nicht noch mehr Angebote geschaffen werden, sondern die bestehenden Stellen besser genutzt und ausgebaut werden sollen. Bei spezialisierten Stellen bestehe die Gefahr einer Stigmatisierung oder auch Ausgrenzung. Ähnliches zeige sich bereits bei der Thematik des Übergewichtes.

„Es geht um die Integration eines Problems in unserer Gesellschaft, in unser Leben, wo wir es eben nicht spezifisch lösen müssen, sondern wir müssen es hinein verpflanzen, dass es wächst, damit das Problem gelöst werden kann. Und das kommt mir hier ein bisschen ähnlich vor. Gewalt ist nicht ein Privatproblem und ein spezifisches Problem, das man mit einem spezifischen Angebot lösen kann, sondern es ist ein Gesellschaftsproblem, das wir nicht jetzt lösen können. Wir können jetzt dazu beitragen, aber es wird sich lösen, wenn man es integriert in unsere Gesellschaftsprobleme, dann löst es sich auch. Wir tabuisieren es eben auch mit zu spezifischen Angeboten.“

4. Diskussion

Aufgrund der aktuellen Forschung zum Thema kindliche Mitbetroffenheit bei Partnerschaftsgewalt und den Forderungen nach institutionalisierten Vorgehensweisen (vgl. S. 18f.) und spezifischen Unterstützungsangeboten, entstand bei der Vorbereitung dieser Arbeit die Annahme, dass es auch im Kanton Solothurn Lücken in der Angebotssituation für diese Kinder gibt. Weil Kinder ein besonderes Recht auf Unterstützung haben (vgl. 1.1), wurde mit dieser Arbeit versucht, den entsprechenden Bedarf auf Kantonsebene genauer abzuklären. Folgende Fragen stehen im Zentrum:

- Welche Unterstützungsangebote (Beratungen, Therapien und aufsuchende Angebote) gibt es aktuell im Kanton Solothurn, an welche Kinder bis 12 Jahren, die mitbetroffen sind von Partnerschaftsgewalt und deren Eltern verwiesen werden können?
- Wie beurteilen Fachleute aus dem Kanton Solothurn aus dem Kinderschutzbereich das bestehende Angebot im Kanton Solothurn hinsichtlich Vollständigkeit, Qualität, Quantität und Handlungsbedarf?

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den Erhebungen (Bestandesaufnahme und zwei Fokusgruppen) diskutiert. Wenn nicht explizit angegeben, stammen die jeweiligen Einschätzungen von der Autorin.

Die Angebotssituation im Allgemeinen

Die Ergebnisse der Analyse der Angebotssituation stützen die Forschungsergebnisse von Seith (2006b) und Egger et al. (2008), welche aufzeigen, dass in vielen Kantonen Lücken bezüglich spezifischen Angeboten für diese Kinder bestehen.

Die Angebotssituation im Kanton Solothurn zeigt deutlich, dass sich keines der bestehenden Angebote gezielt an Kinder richtet, die Partnerschaftsgewalt miterlebt haben. Es fehlen z.B. aufsuchende Angebote sowie themenspezifische gruppentherapeutische Behandlungsmethoden. Auch in der Prävention ist aktuell ausser der Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn niemand im vorgegebenen Themenbereich tätig. Die fks wurde jedoch nicht im Raster aufgenommen, da sich ihr Präventionsangebot nicht unmittelbar an die Kinder richtet.

Bereits während den Vorbereitungen zur Bestandesaufnahme verdeutlichte sich eine fehlende eindeutige Zuständigkeit bei den Fachstellen. Dies zeigte sich dadurch, dass die Thematik zwar als wichtig eingestuft wurde und bekannt war, aber wenig Erfahrung und fehlendes spezifisches Handlungs- und Beratungswissen vermutet wurde. Alle

Fachstellen auf der Liste würden sich jedoch gemäss der telefonischen Anfrage entsprechend ihren Möglichkeiten für das Kind und die Familie zuständig fühlen und sich entsprechend einsetzen.

Neben diesen fehlenden Zuständigkeiten der Fachstellen zeigten sich in der Folge bei der Einordnung der zuständigen Stellen und ihren Dienstleistungen in die entsprechenden Unterkategorien trotz einer kurzen Erläuterung weitere Unklarheiten. Bei der Unterscheidung von Prävention, Früherkennung/Frühbehandlung und Behandlung herrschte Unsicherheit. Es zeigte sich, dass der Gebrauch dieser Begriffe unter den Fachleuten unterschiedlich gehandhabt wird und keine Klarheiten bezüglich der Konstrukte und deren Abgrenzung bestand.

Auf die Praxis bezogen und damit auf die Angebotssituation für gewaltbetroffene Kinder lässt sich daher vermuten, dass auch im Alltag unklar bleibt, was Früherkennung/Frühbehandlung ist, wer dafür verantwortlich ist und wo die Abgrenzung zur Prävention und Behandlung liegt. Nebst anderem könnte es für einen reibungslosen Ablauf einer Interventionskette von Bedeutung sein, wie diese Zuständigkeiten definiert und aufeinander abgestimmt werden. Es besteht heute die Gefahr, dass mit entsprechendem Wissen eine Situation zwar früh erkannt wird, aufgrund der Strukturen sich aber niemand zuständig fühlt oder niemand den Auftrag hat, früh zu intervenieren. Bestätigende Hinweise dafür könnten die Äusserungen aus dem Schulbereich sein, dass die Behörden keinen Handlungswillen zeigen. Bestärkt wird dies weiter, indem die Sozialdienste durchblicken liessen, dass sie Kinder, welche nicht verletzt sind, bis jetzt kaum oder nicht als Opfer wahrgenommen haben.

Lücken in der Angebotssituation und Handlungsbedarf

Neben der Angebotssituation im Allgemeinen standen v.a. die **Lücken und Mängel** an den bestehenden Strukturen im Zentrum der Diskussion. Diese beschäftigten die Fachpersonen besonders. Die Diskussionen in beiden Fokusgruppen wurden immer wieder auf diese Thematik gelenkt. Es wurde nicht an (Selbst-)Kritik gespart und der Handlungsbedarf deutlich aufgezeigt.

Gemäss den Ergebnissen, sind **die Kommunikation aber auch die Zusammenarbeit** zwischen den verschiedenen Akteuren **ungenügend**. V.a. die Schulen haben dies bemängelt. Die Problematik akzentuiert sich primär in der Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, teilweise aber auch mit dem ‚KJPD‘ oder ‚SPD‘. Die Lehrpersonen, aber auch die Schulsozialarbeitenden arbeiten im Alltag eng mit den Kindern zusammen und

sind als wahrgenommene Schlüssel- und Vertrauenspersonen, aber auch von Gesetzes wegen in der Pflicht, Auffälligkeiten zu erkennen und bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung Meldung zu erstatten. Sie müssen in ihrer täglichen Arbeit mit den Belastungen und Auffälligkeiten der Kinder umgehen und sie in die Klassen integrieren. Wenn Informationen über die Prozesse im Hintergrund fehlen, wird es schwierig, den eingeschlagenen Weg des Prozesses zu begleiten, ohne untätig zu bleiben oder in eine andere Richtung zu arbeiten. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass aus einer ungenügenden Zusammenarbeit, Missverständnis, Verunsicherung aber auch Frustration und Überforderung resultieren.

Besonders im Hinblick auf die zunehmende Komplexität der Fälle ist eine gute Kommunikation und eine enge Zusammenarbeit zwischen den involvierten Fachpersonen eine wichtige Voraussetzung für einen professionellen Kinderschutz. Wenn die Vernetzung mit den zuständigen Fachstellen aufgrund fehlender Kommunikation und Zusammenarbeit nicht funktioniert, laufen Kinder Gefahr, zwischen Stuhl und Bank zu fallen.

Hinzu kommt die fehlende **Systematik bezüglich Abläufen**, die von verschiedenen Fachpersonen als Willkür wahrgenommen wird. Dies kann sich gemäss den Aussagen verunsichernd auf die Fachpersonen auswirken. Hier stehen besonders die Sozialdienste und Behörden im Fokus der Kritik. Die Forderung nach klaren Aufträgen, umfassenden Abklärungen und einem Casemanagement liegt auf der Hand. Auch Seith (2006b) wies auf diese Mängel in der institutionellen Vorgehensweise von Behörden und Fachpersonen hin und betonte, dass dadurch eine systematische Abklärung des Unterstützungsbedarfs der Zielgruppe nicht gewährleistet werden kann.

Als weitere bedeutende Schwäche im System und in der Praxis wird die **uneinheitliche Opferdefinition genannt**. Bis heute noch werden vorwiegend nur die direkt durch die Partnerschaftsgewalt physisch verletzten Kinder als Opfer betrachtet. Dass aber das Aufwachsen in einem von Gewalt geprägten Kontext schädigende Auswirkungen auf die Kinder haben kann, wird noch viel zu wenig beachtet.

Erst aktuell werden z.B. die Protokolle der Polizei an die Oberämter so angepasst, dass Kinder deutlich erwähnt werden, wenn sie vor Ort anwesend waren, auch wenn sie nicht unmittelbar von der Gewalt betroffen sind. In den Meldungen an die Opferhilfestelle werden bis heute aber nur die direkten Opfer, die physisch verletzten erwähnt. Kinder, die die Gewalt miterleben und im Opferhilfegesetz als ‚dem Opfer gleichgestellt‘ sind, werden noch nicht gemeldet.

Werden Kinder nicht erwähnt, fühlen sich die Sozialdienste bis heute eher nicht zuständig, obwohl mitbetroffene Kinder in ihrem Wohl gefährdet sind. Das Bewusstsein einer Handlungsnotwendigkeit scheint sich erst langsam abzuzeichnen. Diese fehlende Wahrnehmung könnte an der Überforderung der (Miliz-)Behörden oder an den mangelnden fachlichen oder anderen fehlenden Ressourcen der Dienste liegen, wie Egger et al. (2008) in ihren Studien vermuten lassen. Und mit den vorliegenden Diskussionsergebnissen können diese Ergebnisse untermauert werden. Auch Strasser (2006) hat darauf hingewiesen, dass Kinder noch immer als Opfer vergessen gehen.

Die Schliessung dieser Lücke (uneinheitliche Opferdefinition und verbesserte Meldeabläufe) würde die Sozialdienste und Behörden in die Pflicht nehmen, die von Gewalt geprägten Situationen genauer abzuklären und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten. Die Ausweitung der Opferdefinition von Seiten einer staatlichen Institution ist ein wichtiges Zeichen unter vielen, welches Auswirkungen für eine zukünftige Arbeit mit diesem Thema haben kann.

Wenig überraschend, aber bedenklich ist die Feststellung der Fachleute, dass nicht alle Personen die gleichen Chancen haben, ein Angebot zu nutzen. Die Chancengleichheit wird nicht gewährleistet. Der **Zugang zu Unterstützungsangeboten** wird als generell hochschwellig bezeichnet. Dies zeigt sich auch mit der Einschätzung, dass ein Kind allein kaum die Möglichkeit hat, sich selber Hilfe bei Fachstellen zu holen. Direkte Anlaufstellen gibt es wenige, im Vergleich zu Angeboten für erwachsene Personen. Kinder sind abhängig von ihren Eltern und ihrem sozialen Umfeld. Sie haben fast nur die Möglichkeit über die Lehrperson oder die Schulsozialarbeit an Hilfe zu kommen, wenn die Eltern diesbezüglich überfordert oder nicht kooperativ sind.

Erschwerend kommt die von beiden Gruppen eingeschätzte Tatsache hinzu, dass eine **Tabuisierung der Thematik und Berührungsängste** bei den Fachpersonen vorherrschen. Dies ist für eine adäquate Hilfestellung für die Kinder nicht förderlich. Zudem wissen wir aus der Forschung (Seith, 2006c; Dlugosch, 2010), dass sich diese Tabuisierung auch auf Kinder auswirkt. Kinder haben grosse Ängste, das Thema anzusprechen, weil sie negative Konsequenzen fürchten und sie teilweise grosse Scham empfinden.

Die Diskussionen zeigten deutlich, dass **die Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden** als Schlüsselpersonen eine wesentliche Rolle im Erkennen und Vermitteln haben. Sie können den Zugang zu den Kindern gestalten und eine Brücke zu einem bestehenden Angebot herstellen. Sie sind ein wichtiger Türöffner in einer Angebots-

landschaft, zu welcher die Kinder kaum direkt zugreifen können. Auch Seith (2003-2005) betonte die Bedeutung der Schule und zeigte, dass sich viele Kinder eine Aufklärung bezüglich der Thematik durch die Schule wünschten.

Es erscheint daher besonders wichtig, dass diese Fachpersonen im Schulbereich eine hohe Sensibilität für die Symptomatik entwickeln, um eine (Früh-)Erkennung zu ermöglichen. Eine Aufklärungsrolle der Schule würde nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrpersonen für die Thematik sensibilisieren und einen Zugang vereinfachen können.

Als logische Konsequenz in der Interventionskette braucht es aber auch **kompetente, themenbewusste Fachpersonen und Behörden**. Diese müssten diese Fälle bei einer (Gefährdungs-)Meldung übernehmen und entsprechend intervenieren oder vernetzen, damit die Interventionskette reibungslos funktioniert und die Lehrpersonen entlastet werden.

Neben der Vermittlungsrolle können die Lehrpersonen eine wichtige Funktion in der Bildung der **Resilienz** haben (Edleson, 2006). Sie können den Kindern nebst dem Elternhaus Stabilität geben und das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit stärken. Dies funktioniert jedoch nur, wenn an den Schulen die entsprechende Sensibilität gegenüber dem Thema vorhanden ist, genügend Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden und die Abläufe und Zuständigkeiten geklärt und aufeinander abgestimmt sind.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass diese Verantwortung nicht einfach an die Schulen delegiert werden kann. Alle Erwachsenen, die Bezug zu betroffenen Kindern haben, können eine schützende Rolle einnehmen und die Sorgen der Kinder wahrnehmen.

Erweiterung der Angebote

Im Hinblick auf die Schaffung von neuen Angeboten waren sich die Fokusgruppenteilnehmenden mehrheitlich einig. Es wurden viele Möglichkeiten aufgezählt (vgl. 3.2.3.4), die zweifelsohne zu einer Verbesserung der Situation der Kinder führen können. Es wurde auch eine Anlaufstelle für Kinder gewünscht, welche den Kindern die Möglichkeit gibt, ihre Erlebnisse unter fachlicher Anleitung zu verarbeiten. Die Schaffung einer solchen Stelle wird von niemandem an sich in Frage gestellt und als sinnvoll erachtet. Es stellte sich einzig die berechtigte Frage, ob eine Stigmatisierung dieser Kinder erfolgen könnte, wenn in der bestehenden Dienstleistungslandschaft eine solche Stelle aufgebaut würde. Dennoch wird gewünscht und nahegelegt, dass die bestehenden Strukturen optimiert werden sollen.

5. Schlussfolgerung

Mit der vorliegenden Untersuchung liegen erstmals für den Kanton Solothurn Daten bezüglich der Angebotssituation für Kinder, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind, vor.

Die gewonnenen qualitativen Daten zeigen im Kanton Solothurn auf, wo Lücken bestehen und wo Handlungsbedarf angesagt ist. Zusammen mit den Erkenntnissen aus der einschlägigen Forschung (Dlugosch, 2010; Egger et al., 2008; Seith, 2006a/b/c; Seith & Kavemann, 2007; Strasser, 2006) bilden die gewonnenen Ergebnisse eine gute Grundlage, um einen Massnahmenplan daraus abzuleiten. Aufgrund der Situation im Kanton Solothurn, wird empfohlen, z.B. folgende Massnahmenbereiche anzugehen: Sensibilisierung der Fachpersonen und der Eltern, Abläufe (in und zwischen den Fachstellen) verbessern und standardisieren, Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen verbessern und fördern, Weiterbildung anbieten und die Angebote breiter ausgestalten. Diese Veränderungen sind zwingend notwendig, damit die Angebotssituation für von Partnerschaftsgewalt betroffene Kinder, verbessert werden kann. Dies ist eine einmalige Chance, das gesammelte lokale Fachwissen zu nutzen und bedarfsgerecht in eine Konzeptplanung einzubeziehen.

Aus der Untersuchung lassen sich folgende wichtige Punkte betonen: Bei den Teilnehmenden besteht überwiegend Einigkeit über die Angebotssituation im Kanton Solothurn. Die Angebote sind bekannt und es wird bei Bedarf entsprechend weiter verwiesen. Spezifische Angebote, die sich bezüglich der Thematik direkt an die Kinder richten, gibt es nicht. Die Angebote und ihre Dienstleistungen weisen auf vielen Ebenen grosse Lücken und Mängel auf, welche dringenden Handlungsbedarf aufzeigen. Einigkeit herrscht auch darüber, dass es nicht zwingend neue spezifische Angebote braucht, sondern die bestehenden ausgeweitet und optimiert werden sollten.

Der Schritt zu einem spezifischen Angebot für betroffene Kinder, wie er auch in der Forschung (Seith, 2006b; Strasser, 2006; Egger et al., 2008) vorgeschlagen wird, soll erst in Betracht gezogen werden, wenn die vorgelagerten Strukturen funktionieren und die Sensibilität sowohl bei den Eltern, v.a. aber bei den Fachpersonen entsprechend vorhanden ist. Zudem sollte der Vorbehalt, dass bei der Schaffung einer spezialisierten Fachstelle eine Stigmatisierung der Betroffenen erfolgen kann, gut durchdacht und berücksichtigt werden.

5. Schlussfolgerung

Solange sowohl Fachpersonen, wie auch Personen aus dem privaten Umfeld und Eltern wenig für die Thematik sensibilisiert sind, Berührungängste haben und sich überfordert fühlen, wird den betroffenen Kinder nur schwer geholfen werden können.

Die konstruktive und selbstkritische Diskussion lässt eine Bereitschaft als auch ein Wille der Fachleute aus den verschiedensten Tätigkeitsfeldern vermuten, Veränderungen in Betracht zu ziehen und bei einer Verbesserung der Strukturen mitzuhelfen. Damit ist ein wesentlicher Grundstein für weitere Schritte gelegt. Es entstand der Eindruck, dass die Fachpersonen sich grundsätzlich verantwortlich fühlen, diese Kinder entsprechend ihrem Auftrag zu beraten und zu begleiten sowie zu vernetzen oder zu intervenieren. Sie scheinen sich zuständig zu fühlen und glauben, mit den entsprechenden Optimierungen diese Aufgabe auch bewältigen zu können.

Die Untersuchung zeigt sehr deutlich, dass mit den bestehenden Angeboten ein grosses Potential vorhanden ist, welches aktuell noch zu wenig genutzt wird oder werden kann. Niemand zweifelt daran, dass Handlungsbedarf besteht. Konkrete Lücken und Mängel wurden sehr klar und unmissverständlich aufgezeigt.

Dieser Handlungsbedarf zeigt sich besonders in verbesserten Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sowie in standardisierten Abläufen. Es wird dringend nahegelegt, dass das Thema Kinder und Partnerschaftsgewalt im Rahmen von Abklärungen nebst den anderen Themen direkt abgefragt werden sollte. Durch das direkte Konfrontieren steigt die Wahrscheinlichkeit, das Tabuthema zu erfassen. Zudem sollten Lücken in den Abläufen thematisiert und gemeinsam Lösungen gesucht werden. Ein runder Tisch könnte dabei helfen, diese Lücken aufzuzeigen und im Rahmen einer interdisziplinären Fachzusammenarbeit Lösungen anzustreben.

Empfehlenswert ist zudem, dass alle Fachpersonen trotz Zeitdruck und Überlastung ermuntert und angeleitet werden, die Zusammenarbeit mit anderen in den Fall involvierten Fachpersonen zu suchen, Fallzuständigkeiten zu klären und Klarheiten über die nächsten Schritte herbeizuführen. Weiterbildungen sollten allen zugänglich gemacht und Fallbesprechungen möglich sein.

Mit der Einführung des revidierten ZGB und der damit verbundenen Neuorganisation der Behörden stehen spannende und wichtige Veränderungen im Kanton Solothurn an. Es lohnt sich, diesen Prozess genau zu beobachten. Denn mit der Umsetzung einer neuen Fachbehörde werden Abläufe und Abklärungen in den Sozialen Diensten neu gestaltet

5. Schlussfolgerung

und verbessert werden müssen. Dies ist eine Chance, welche besonders in Hinblick auf Standardisierungen und professionelle Zusammenarbeit genutzt werden sollte. Damit würden einige der diskutierten Lücken geschlossen werden können.

Weiter wird empfohlen, die Lehrpersonen, welche Schlüsselpersonen sind, zu stärken. So können sie Symptome einfacher erkennen und Berührungspunkte abbauen. Hierfür könnte gezielte Information und Weiterbildung eine Hilfestellung sein. Im Wissen um die Überlastung der Schulen, besonders in der aktuellen Diskussion und Umsetzung der Integrativen Schulung, ist dies eine besonders herausfordernde Aufgabe. Es braucht Aufklärungsarbeit bezüglich der Pflicht als Lehrperson, eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Gleichzeitig braucht es aber auch Entlastungsangebote. Es kann nicht erwartet werden, dass die Lehrpersonen und die Schulen die Problematik im Elternhaus lösen müssen. Es ist nicht Pflicht der Lehrperson und es darf sie auch nicht werden, eine Diagnose stellen zu müssen. Hierfür braucht es Fachstellen, welche für die Aufgabe spezialisiert sind und die Fallverantwortung übernehmen.

Abschliessend wird empfohlen, dass nebst der Selbstverantwortung jedes einzelnen Dienstes und jeder Fachperson eine Fachstelle für die Ausarbeitung von weiteren Schritten und/oder für die Planung einer Kampagne und Projekte die Federführung übernehmen soll. Dabei empfiehlt sich, neben den hier gewonnen Kenntnissen, den Erfahrungsaustausch mit anderen Kantonen zu suchen, welche bereits Pilotprojekte zur Thematik gestartet haben.

6. Danksagung

Ein grosses Dankeschön möchte ich allen Personen aussprechen, welche mir bei der Erstellung dieser Arbeit unterstützend zur Seite gestanden haben.

Die Fachpersonen aus dem Kanton Solothurn, welche an den Fokusgruppen teilgenommen und engagiert mitdiskutiert haben, haben massgeblich zum Gelingen dieser Arbeit mitgeholfen.

Danken möchte ich auch Franz Ziegler, Co-Leiter Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn, für die Mithilfe der Durchführung der Fokusgruppen und für die kritische Betrachtung der Analyseergebnisse und deren Verarbeitung im Rahmen der Diskussion.

Während der ganzen Arbeit konnte ich auf eine wertvolle Unterstützung durch meinen Betreuer Carlo Fabian zählen. Er gab mir wichtige Inputs, hat mich kompetent beraten und meine Entwürfe kritisch betrachtet. Zudem waren die fachlichen Diskussionen über die Arbeit hinaus sehr bereichernd.

Eine grosse Hilfe war auch Annette Rutsch, welche in stundenlanger Arbeit die Audio-dateien für diese Arbeit transkribiert hat.

Zum Schluss möchte ich all denen ein herzliches Dankeschön aussprechen, die mich während der ganzen Zeit motivierend und unterstützend begleitet haben.

7. Literaturverzeichnis

- Baldry, A. (2003). Bullying in schools and exposure to domestic violence. *Child Abuse & Neglect*, 27, 713-732.
- Bundesamt für Statistik (2011). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*. Jahresbericht 2010. Neuchâtel.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=4307> (Stand 4.4.11)
- Bosshart, E., Huber, B. & Reber, M. (2002). Was ist häusliche Gewalt? Ein Definitionsversuch. In: Kantonsgericht St. Gallen, II. Zivilkammer in Zusammenarbeit mit dem Projekt Gewalt.Los (Hrsg). Mitteilungen zum Familienrecht, *Sonderheft Häusliche Gewalt*, Dezember 2002, 23-26.
- Centre for Health Promotion. The Health Communication Unit, at the Centre for Health Promotion, University of Toronto. *Using Focus Groups*. Version 2.0 June 30, 2002. Available online at: <http://www.thcu.ca>).
- Crockenberg, S.C., Leerkes, E.M. & Lekkam, S.K. (2007). Pathways from marital aggression to infant emotion regulations: The development of withdrawal in infancy. *Infant Behavior and Development*, 30, 97-113.
- Cummings, E.M. & Davies, P.T. (2002). Effects of marital conflict on children: Recent advances and emerging themes in process-oriented research. *Journal of Child Psychology and Psychiatry and Allied Disciplines*, 43, 31-63.
- Daniel, B. & Wassell, S. (2002). *The school years: Assessing and promoting resilience in vulnerable children*. London: Jessica Kingsley Publishers.
- Dlugosch, S. (2010). *Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH.
- Edleson, J.L. (2001). Studying the co-occurrence of child maltreatment and domestic violence in families. In: S.A. Graham-Bermann & J.L. Edleson (Eds.). *Domestic violence in the lives of children (pp. 91-110)*. Washington D.C.: American Psychological Association.
- Edleson, J.L. (2006, October). *Emerging responses to children exposed to domestic violence*. Harrisburg, PA: VAWnet, a project of the National Resource Center on domestic violence. Pennsylvania Coalition Against Domestic Violence. http://new.vawnet.org/category/Main_Doc.php?docid=585 (Stand 19.3.11)

7. Literaturverzeichnis

- Egger, T. & Schär Moser, M. (2008). *Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. Bern: 2008.
- Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau EBG (o.J.). Informationsblatt: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Bern.
(<http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/00093/00275/index.html?lang=de>)
(Stand: 10.4.11)
- Eisner, M., Ribeaud, D. & Locher, R. (2008). *Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Prävention von Jugendgewalt*. Expertenbericht 05/09. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Elle, M., Elkeles, Th. & Scharnhorst, J. (2010). Resilienz und Gesundheit. *Prävention. Zeitschrift für Gesundheitsförderung*. 33 (1), 6-9.
- Flick, U., Kardhoff, E. von & Steinke, I. (Hrsg.). (2007). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch (17. Aufl.)*. Reinbek: Rowolth-Taschenbuch-Verlag.
- Gillioz, L., De Puy J. & Ducret Véronique (1997). *Domination et violence envers la femme dans le couple*. Lausanne: Payot.
- Godenzi, A. & Yodanis, C. (1998). *Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen*. Universität Freiburg.
- Greber, F. & Kranich Schneider, C. (Hrsg.). (2008). *Manual – Schutz bei Häuslicher Gewalt*. Zürich: IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich.
- Hafen, M. (2007). *Grundlagen systemischer Prävention*. Heidelberg: Carl Auer.
- Hagemann-White, V (2005). Brückenschläge zwischen den Geschlechtern und den Generationen in einer gespaltenen Gewaltdiskussion. In: *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien*, 23 (1), 3-8.
- Heynen, S. (2001). Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. In: *Beiträge zur feministischen Forschung und Praxis*, 24 (56/57), 83-99.
- Hughes, H. M., Graham-Bermann, S. A. & Gruber, G. (2001). Resilience in children exposed to domestic violence. In: S. A. Graham-Bermann & J. L. Edleson (Eds.). *Domestic violence in the lives of children: The future of research, intervention, and social policy (pp. 67-90)*. Washington, DC: American Psychological Association.
- Hurrelmann, K. (2007). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung (9. Aufl.)*. München: Juventa.
- Indermaur, D. (2001). *Young Australians and Domestic Violence*. Canberra: Australian Institute of Criminology.

7. Literaturverzeichnis

- Jungnitz, L. & Walter, W. (2004). Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Ergebnisse der Pilotstudie. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *Gewalt im Leben von Männern und Frauen, Forschungszugänge, Prävalenz, Folgen, Intervention* (38-49), Osnabrück: Kongressbericht.
- Kavemann, B. (2006). Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – Der Blick in die Forschung. In: B. Kavemann, & U. Kreyssing (Hrsg.). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (S. 13-36). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Killias, M., Simonin, M. & De Puy J. (2004). Gewalt gegen Frauen in der Schweiz – Resultate einer internationalen Befragung. In: *Crimiscope*, (S. 1-5), Nr. 25. Lausanne: UNIL- Ecole des sciences criminelles.
- Kindler, H. (2006). Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In: B. Kavemann & U. Kreyssig, (Hrsg.). *Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt* (S. 36-53). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kindler, H. & Werner, A. (2005). Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder: Forschungsstand und Folgerungen für die Praxis. In: G. Deegener & W. Körner (Hrsg.). *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch* (S. 104-127). Göttingen: Hogrefe.
- Kranich Schneider, C. (2007). Rechtliche Interventionsmöglichkeiten. In: Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli, Zürich (Hrsg.). *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung* (S. 105-128). Bern: Verlag Hans Huber, Hogrefe AG.
- Lamnek, S. (2005). *Gruppendiskussion. Theorie und Praxis* (2. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz UTB.
- Mayring, P. (2008). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- McGee, C. (1997). Children's experiences of domestic violence. In: *Child and family social work*, (o.J.), 2, 13-23.
- McGee, C. (2000). *Childhood experiences of domestic violence*. London: Jessica Kingsley Publishers.
- McHale, J. & Rasmussen, J. (1998). Coparental and family group-level dynamics during infancy: Early family precursors of child and family functioning during preschool. *Development and Psychopathology*, 10 (1), 39-59.

7. Literaturverzeichnis

- Morgan, D.L. (1997.). *Focus groups as qualitative reserach*. Newbury Park, London, New Delhi. (2. Aufl.).
- Mullender, A & Morley, R. (1994). Context an content of a new agenda. In : A. Mullender & R. Morley (Hrsg.). *Children living with domestic violence. Putting men's abuse of women on the child care agenda*. London: Whiting and Birch Ltd.
- Opferhilfe AG/SO. *Jahresbericht 2009*. Aarau.
http://www.frauenzentrale-ag.ch/fileadmin/daten/oppferhilfe/pdf/JB_2009_definitiv.pdf
(Stand 18.3.11)
- Ottawa Charta, (1986).
http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf
(Stand: 26.3.11)
- Pfeiffer, C., Wetzel, P. & Enzmann, D. (1999). *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen*. Hannover. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN).
- Polizei Kanton Solothurn (2011). *Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahresbericht 2010*.
http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ikapo/pdf/statistik/PKS_2010.pdf
(Stand 5.4.11)
- Rabe, H. (2006). Rechtlicher Schutz für Kinder vor häuslicher Gewalt. In: B. Kavemann, & U. Kreyssig, (Hrsg.). *Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt (S. 125-147)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rupp, M. (2005). *Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz – Begleitforschung zum Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung*. Köln.: Bundesanzeiger Verlag.
- Schröttle, M., Müller, U. & Glammeier, S. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Schwander, M. (2003). Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. Neue Erkenntnisse - neue Instrumente. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 121(2), 195-215.
- Schweizerische Gesellschaft für Prävention und Gesundheitswesen (2002). *Gesundheitsziele für die Schweiz*. o.O.

7. Literaturverzeichnis

- Seith, C. (2006a). „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“ – zur Rolle von Schule und Verwandten für von Häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9-17 Jährigen. In: B. Kavemann, & U. Kreyssig, (Hrsg.). *Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt* (S. 103-122). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Seith, C. (2006b). Kinder und Häusliche Gewalt – Herausforderungen an Behörden und Fachstellen. *Soziale Sicherheit CHSS* 5, 249-254.
- Seith, C. (2006c). *Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen*. Nationales Forschungsprogramm 52. Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel. O.O.
(http://www.nfp52.ch/d_dieprojekte.cfm?Projects.Command=details&get=20 (Stand: 19.2.11)).
- Seith, C. (2007). „Das Recht löst nicht alle Probleme“. In: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Hrsg.). Das Schweizer Forschungsmagazin. *Horizonte* Nr. 74 (S. 5). Bern: Stämpfli Druck AG.
- Seith, C. & Kavemann, B. (2007). „Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen.“ Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer Häuslicher Gewalt. Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer Häuslicher Gewalt der Landesstiftung Baden-Württemberg 2004-2006. Arbeitspapier der Landesstiftung Baden-Württemberg. Stuttgart: Soziale Verantwortung & Kultur Nr. 3.
- Simoni, H. (2007). Kindesentwicklung und elterliche Gewaltbeziehung. In: *Reader des 6. Schweizer Kongress gegen Gewalt und Machtmissbrauch vom 16./17. November 2007. Wenn Kinder Opfer von Gewalt sind...*(S. 45-48). Arbeitsgemeinschaft gegen die Ausnützung von Abhängigkeitsverhältnissen (AGAVA) (Hrsg.).
- Stiftung Kinderschutz Schweiz. *Endberichte I-V. Vorschlag für ein Nationales Kinderschutzprogramm 2010-2020*. Bern.
- Strasser, Ph. (2006). „In meinem Bauch zitterte alles.“ Traumatisierungen von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter. In: B. Kavemann, & U. Kreyssig, (Hrsg.). *Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt* (S. 53-67). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wyss, E. (2006). *Wenn Frauen gewalttätig werden: Fakten contra Mythen. Ausübung häuslicher Gewalt ist nicht auf Männer beschränkt*. Vierter Gewaltbericht der Kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen. Bern: Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen.

Anhang I

An dieser Stelle wird ein kurzer Überblick über die Dienstleistungen der Fachstellen gegeben, welche in die Bestandesaufnahme aufgenommen wurden.

Arkadis

Im Rahmen der Prävention setzt Arkadis das Projekt „schrittweise“ im Kanton Solothurn um. Es ist ein Spiel- und Lernprogramm zur frühen Förderung für kleine Kinder und ihre Familien. Das Projekt richtet sich an sozial benachteiligte Familien, welche Kinder zwischen 18 Monaten und 3 Jahren haben. Fachpersonen arbeiten einmal wöchentlich vor Ort mit den Familienmitgliedern zusammen und führen die Eltern mittels Modelllernen in entwicklungsförderndes Verhalten gegenüber ihren Kindern ein.

Das Angebot der heilpädagogischen Früherziehung richtet sich an Familien mit Kindern vom Säuglingsalter bis zum Schuleintritt, welche in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind, eine geistige Behinderung haben, durch Kommunikationsschwierigkeiten auffallen, mangelndes Interesse am Spielen zeigen und gleichgültig wirken sowie unaufmerksam oder zappelig, ängstlich oder aggressiv sind.

Die Früherziehung fördert die Entwicklung des Kindes durch spielerische Tätigkeiten und unterstützt die Eltern beratend in ihrer erschwerten Erziehungsaufgabe.

Im Rahmen dieser Unterstützung kann Gewalt in der Partnerschaft und die Auswirkungen auf das Kind frühzeitig erkannt und früh behandelt werden. Sind die negativen Auswirkungen bereits stark ausgeprägt, wird entsprechend vernetzt und eine Behandlung für das Kind in die Wege geleitet.

<http://www.arkadis.ch/site/index.cfm>

Frauenhaus AG/SO

Das Frauenhaus ist ein Ort, der gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder Schutz vor physischer, sexueller und psychischer Gewalt bietet. Die Frauen erhalten Betreuung, Beratung und Begleitung, damit die Krise bewältigt und die nähere Zukunft geplant und organisiert werden kann. Für die Kinder gibt es eine professionelle Kinderbetreuung, welche die Interessen der Kinder vertritt und sich ihrer besonderen Krisenproblematik und Bedürfnissen annimmt.

Nebst der Arbeit vor Ort, leisten die Mitarbeiterinnen präventive Arbeit, indem sie vernetzt mit anderen Fachstellen zusammenarbeiten, diese beraten, Referate halten und

bei der Aus- und Weiterbildung von Berufsgruppen, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, mithelfen.

<http://www.frauenhaus-aargau.ch/>

Heilpädagogische Dienste

Die Angebote entsprechen in den Grundzügen demjenigen der heilpädagogischen Früherziehung der Stiftung Arkadis.

Heilpädagogischer Dienst Solothurn (HPD)

http://www.stadt-solothurn.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=11678

Das Kind im Zentrum, Oensingen

<http://daskindimzentrum.ch/heilpaedagogische-frueherziehung/hfe.html>

Heilpädagogischer Dienst Breitenbach

Keine Website verfügbar

Heilpädagogischer Dienst, Grenchen

Keine Website verfügbar

Stationäre Kinder- und Jugendbetreuung Kanton Solothurn (KiJuB)

Die KiJuB ist ein Zusammenschluss von nicht IV-Institutionen der stationären Kinder- und Jugendbetreuung im Kanton Solothurn. In dieser Auflistung werden die Angebote der Heime zusammengefasst. ‚Lilith‘ und ‚kompass‘ werden separat beschreiben. Neben Notfallplatzierungen und Platzierungen in Krisensituationen (inkl. Abklärungen) bieten die Institutionen längerfristige Platzierungen inkl. Nachbetreuung an.

Die Angebote beinhalten keine Präventionsarbeit und sind auch nicht in der Früherkennung tätig. Das Angebot richtet sich an Kinder, bei welchen das Familiensystem stark belastet ist. In Zusammenarbeit mit dem Kind und den Eltern soll versucht werden, die Krisensituation zu bewältigen. Die Kinder werden entsprechend betreut und in ihrer Entwicklung gefördert. Das bedeutet, dass nebst vielen möglichen Belastungen und Krisen auch Kinder, welche zuhause von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, in diesen Institutionen gezielte Unterstützung in der Bewältigung der Thematik erhalten.

Die Angebote variieren von Heim zu Heim.

<http://www.kijub.ch/>

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst bietet niederschwellige, ambulante Abklärungen und Behandlungen an. Dazu gehören kinder- und jugendpsychiatrische und –psychologische Abklärung und Behandlung, Unterstützung und Bewältigung psychischer Krisen, Krisen vorbeugenden Tätigkeiten, therapeutisch orientierte ambulante Beratung von Eltern, Familie und Umfeld sowie Psychotherapie unter Einbezug der Bezugspersonen. Der KJPD arbeitet vernetzt mit Fachpersonen zusammen und betreibt auch Öffentlichkeitsarbeit.

Das Angebot gilt bei familiären und persönlichen seelischen Krisen, bei Kontakt-, Beziehung- und Verhaltensproblemen innerhalb und ausserhalb der Familie, bei emotionalen Belastungszeichen (Ängste, Zwänge, Depressivität oder Suizidgedanken), schweren psychischen Erkrankungen, körperlichen Störungen (Essstörungen, Schlafstörungen, Einnässen..), Entwicklungsstörungen und Schädigungen durch Erfahren von Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung.

Mit seinen Angeboten hat der KJPD die Möglichkeit, bei entsprechender Kontaktaufnahme Belastungen in einem frühen Stadium zu erkennen und entsprechend tätig zu werden. In der Praxis ist er jedoch eher darauf spezialisiert, bei ausgeprägten Störungen und Auffälligkeiten therapeutisch zu intervenieren.

<http://www.so-h.ch/psychiatrische-dienste/institute/kinder-und-jugendpsychiatrie/ambulantes-angebot.html>

Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (KJPK)

Die KJPK nimmt Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis achtzehn Jahren zur stationären oder teilstationären Behandlung auf.

Nebst Therapien und einer internen Schule, bietet sie Leistungen im Rahmen der Sozialpädagogik und Pflege an.

Das Angebot ist nicht auf Prävention oder Früherkennung und Frühbehandlung ausgerichtet. Es konzentriert sich auf schwere psychische Krisen ausgerichtet, wie auch auf psychiatrische Regel- und Rehabilitationsbehandlungen, wenn die ambulante Unterstützung nicht oder nicht mehr ausreicht. Für jedes einzelne Kind wird ein individuelles Betreuungskonzept erarbeitet, um dieses bei der Bewältigung anstehender Entwicklungsschritte unterstützen zu können. Im Wohnbereich können die Kinder soziale Alltagskompetenzen entwickeln und bei Bedarf gibt es auch Coachingaufgaben für

Eltern. Nach Möglichkeit werden die Eltern intensiv in den therapeutischen Prozess mit einbezogen.

<http://www.so-h.ch/psychiatrische-dienste/institute/kinder-und-jugendpsychiatrie/stationaeres-angebot.html>

kompas

kompas ist eine für den ganzen Kanton zuständige Fachstelle, welche spezialisierte Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen anbietet:

Im Rahmen der Prävention oder frühzeitigen Unterstützung bietet kompas gezielte Kurse für Eltern an, welche Wissen vermitteln, einen Erfahrungsaustausch ermöglichen und die Eltern in ihrer Elternrolle stärkt. Dazu gehören bei Bedarf gezielte Beratungsgespräche.

Kompas berät kostenlos Eltern, Erziehungsberechtigte, Fachpersonen und Institutionen bezüglich Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen und informiert über mögliche Unterstützungsangebote für Eltern und allfällige Massnahmen für Kinder und Jugendliche.

Mit der sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF) wird Familien Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder und bei der Bewältigung von Alltagsschwierigkeiten angeboten. Stundenweise wird mit der Familie zuhause gearbeitet. In der Praxis zeigt sich, dass die SPF kaum im Sinne einer Frühbehandlung eingesetzt wird. Meistens wird sie von Behörden verfügt und ist eine späte Form der Behandlung in schwierigen Familiensituationen.

Mit der Platzierung in Familien wird Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen eine vorübergehende Fremdunterbringung ermöglicht. Nebst den Pflegeeltern, werden auch die Kinder und Jugendlichen eng begleitet und in Zusammenarbeit mit allen Involvierten eine Lösung für die Zeit nach der Platzierung erarbeitet.

Im Rahmen der Platzierung besteht die Möglichkeit, frühzeitig zu erkennen, wenn auch andere Kinder in der Familien von Belastungen betroffen oder Gefährdungen ausgesetzt sind.

<http://www.kompas-so.ch/>

Lilith

Stationäres Therapieangebot:

Das Lilith ist ein Zentrum für Frauen und Kinder mit ambulanten und stationären Angeboten. Das stationäre therapeutische Angebot des Lilith richtet sich an Frauen mit oder ohne Kinder, die eine Suchterkrankung oder einer Dualdiagnose haben, im Massnahmenvollzug sind und oder mit einem Beobachtungsauftrag eingewiesen wurden. Zum Therapieangebot gehören Einzel- und Gruppentherapie für die Frauen sowie Einzeltherapie für Kinder und ihre Mütter. Familienangehörige können bei Bedarf einbezogen werden. Viele der Mütter haben Gewalterfahrungen in ihren Beziehungen gemacht.

Während dem gesamten Aufenthalt werden die Mütter trainiert, die Grundbedürfnisse des Kindes richtig zu befriedigen. Dazu gehört unter anderem auch Schutz. Dieser bezieht sich nicht nur auf die körperliche Unversehrtheit, sondern auch auf psychische und emotionale Belange.

Ambulantes Angebot: begleitetes Wohnen

Dieses Angebot richtet sich an Frauen (Paare) mit Kindern, die in sozial schwierigen Lebens- und Alltagssituation Unterstützung suchen und/oder das Kindeswohl nicht gewährleistet werden kann.

Mittels Begleitung und Gesprächen wird den Frauen geholfen, eine selbständige Lebensführung zu erlangen, eine sichere Umgebung für das Kind zu gestalten, sich und das Kind sozial zu integrieren und Krisen zu erkennen und lernen, Hilfe zu holen.

Beide Angebote ermöglichen ein Früherkennen und entsprechendes Frühbehandeln von Belastungen oder Auswirkungen von Gewaltsituationen auf die Kinder. Häufig sind jedoch die Auswirkungen so gross, dass die Kinder therapeutisch vernetzt werden und das im Rahmen der Angebote eine Behandlung erfolgt.

<http://liliththerapie.ch/site/>

Mütter- und Väterberatung Kanton Solothurn

Die Mütter- und Väterberatung ist eine schweizweite, unentgeltliche Dienstleistung im sozial- und präventivmedizinischen Bereich.

Die Mütterberaterinnen beraten und begleiten Mütter und Väter in ihrer Aufgabe als Eltern von Säuglingen und Kleinkinder. Die Beratung findet vor Ort oder telefonisch statt, es werden Hausbesuche gemacht und Kurse angeboten.

Die Beratungsinhalte sind die körperliche, seelische und geistige Entwicklung des Säuglings und Kleinkinder, ums Stillen, Ernährung, Pflege und Erziehung. Diese Form der

Beratung und Begleitung ermöglicht, eine allfällige frühe Erkennung und frühe Behandlung von Belastungen für das Kind bei Gewalt in der Partnerschaft.

Die Vă-Mü-Be bietet keine Leistungen in der Prävention von Gewalt an.

<http://www.muetterberatung.ch/>

<http://www.muetterberatung-so.ch/>

Opferhilfe Aargau/Solothurn

Die Opferhilfestelle ist eine unabhängige Beratungsstelle im Auftrag der Kantone Aargau und Solothurn. Sie berät Opfer und/oder Angehörige von Opfern von Straftaten. Opfer sind im Sinne des Gesetzes Personen, die durch eine Straftat unmittelbar in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind. Dazu zählen u.a. Erwachsene, Kinder und Jugendliche, welche von Partnerschaftsgewalt direkt oder indirekt betroffen sind.

Die Opferhilfe kann im Rahmen ihres Auftrages keine Leistungen in der Prävention anbieten. Die Stelle wird kontaktiert, wenn bereits eine Straftat erfolgt ist. Die Opfer werden bezüglich dem Vorgehen bei einer Anzeige, ihren Rechten beim Strafverfahren und möglichen Schutzmassnahmen beraten. Bei Bedarf wird iuristische, medizinische, soziale, materielle oder psychologische Hilfe vermittelt und Antrag auf Genugtuung und Entschädigung gestellt. Sind Kinder betroffen, so werden je nach Situation und Einverständnis der Kinder auch ihre Bezugspersonen bei den Gesprächen beigezogen. Die Fachstelle arbeitet vernetzt mit Fachpersonen aus dem ganzen Kanton zusammen.

Im Besonderen erwähnt die Fachstelle Leistungen im Rahmen von ‚Häuslicher Gewalt‘: „Im Falle von häuslicher Gewalt sind häufig zivilrechtliche und polizeirechtliche Massnahmen sinnvoll. Eine Unterstützung der Opferhilfestelle zu zivilrechtlichen Schutzmassnahmen (ZGB-Annäherungsverbot, Quartierverbot, Kontaktverbot, Wegweisung, Rückkehr- und Betretungsverbot) ist unter bestimmten Bedingungen – meist über die Vermittlung eines Rechtsanwaltes – möglich.“

Im Rahmen der Früherkennung und Frühbehandlung kann die Opferhilfe insofern tätig werden, indem sie bei der Beratung von erwachsenen Opfern aufmerksam verfolgen, ob es mitbetroffene Kinder gibt.

<http://www.frauenzentrale-ag.ch/index.php?id=76>

Schulpsychologischer Dienst Kanton Solothurn (SPD)

Der schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Beratungs- und Abklärungsstelle bei schwierigen Schulsituationen und richtet sich an Eltern, Schüler und Schülerinnen und Lehrpersonen. Es wird eng mit dem Kind und den wichtigsten Bezugspersonen gearbeitet.

Der SPD bietet Beratung bei Erziehungsfragen, Begleitung in schwierigen Situationen, Unterstützung, wenn das Kind Probleme in der Schule hat. Dazu gehören: Entwicklungs- oder Lernprobleme, Unwohlsein des Kindes zuhause oder in der Schule, auffälliges Verhalten, Erziehungs- oder Schulfragen.

Der SPD vermittelt Fördermassnahmen und Therapien und arbeitet vernetzt mit Fachstellen.

Der SPD hat durch seine Tätigkeit die Möglichkeit, sowohl in der Früherkennung und Frühbehandlung, aber auch in der Behandlung von bereits bestehenden Störungen intervenieren zu können. Die Möglichkeit der Früherkennung und Frühbehandlung hängt stark davon ab, zu welchem Zeitpunkt das Kind, die Eltern oder die Schule Kontakt mit dem SPD aufnimmt.

<http://www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/volksschule-und-kindergarten/schulpsychologischer-dienst.html>

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche, für Eltern, Lehrpersonen und die gesamte Schule. Sie bietet Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung in schwierigen Lebens- und Schulsituationen, in denen sich die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien befinden. Dazu gehören persönliche Fragen und Probleme sowie Krisen, Erziehungsprobleme und Probleme und Krisen in der Klasse.

Zum Auftrag der Schulsozialarbeit gehört auch die Arbeit in der Prävention und Gesundheitsförderung. Weiter hilft sie an der Organisationsentwicklung der Schule mit und bringt sozialpädagogische Massnahmen und Interventionskonzepte ein.

Durch ihre Präsenz vor Ort, kann die Schulsozialarbeit Probleme thematisieren, die sonst gar nicht erkannt würden und hat damit die Möglichkeit, früh einzugreifen und zu verhindern, dass Situationen ausser Kontrolle geraten.

Nebst der Schulsozialarbeit des Vereins perspektive, gibt es an vielen Schulen unabhängige schulsozialarbeiterische Angebote, welche einen vergleichbaren Auftrag haben.

www.perspektive-so.ch

http://www.stadtolten.info/de/politik/parlament/politbusiness/?action=showinfo&info_id=48553

Sozialregionen

Im Kanton Solothurn gibt es 14 Sozialregionen. Das sind regional organisierte Dienste, welche für die gesamte Bevölkerung und Fachpersonen im Rahmen ihres Auftrages Beratung in schwierigen Lebenssituationen anbieten und entsprechend vernetzen und Leistungen erbringen.

Die zuständige Abteilung für vormundschaftliche Mandate nimmt Gefährdungsmeldungen entgegen, führt im Auftrag der (Gerichts-)Behörden Abklärungen durch, verfügt bei Bedarf Beistand- oder Vormundschaften oder trifft entsprechende Massnahmen im Rahmen des Kindesschutzes.

Präventionsarbeit im Sinne von Kampagnen oder Projekten ist nicht Aufgabe der Sozialregionen. Im Rahmen der Beratungen besteht die Möglichkeit, Störungen und Belastungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Angebote zu vermitteln. Bei der engen Begleitung in Form von Beistandschaften oder von angeordneten Massnahmen werden Kinder und ihre Familien beraten und begleitet, welche bereits unter grossen Belastungen leiden und es vorwiegend um eine Intervention im behandelnden Sinne geht.

<http://www.so.ch/departemente/inneres/soziale-sicherheit/wir-ueberuns/adressen/sozialregionen.html>

Telefon 147

Das Telefon 147 ist eine kostenlose, anonyme, nationale Notrufnummer für hilfesuchende Kinder und Jugendliche, welche während 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr erreichbar ist. Sie leistet Hilfe bei Themen wie Probleme in der Familie, Schwierigkeiten in der Schule, Liebeskummer, Zoff in Freundschaften und Fragen zu Sexualität, Drogen und Gewalt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten den Kindern und Jugendlichen Beratung an, hören zu und vermitteln Informationen. Sie stärken mit den Beratungen den Selbstwert der Kinder und Jugendlichen, helfen Lösungswege zu finden und ein Bewusstsein für Ressourcen zu schaffen und erweitern eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten.

Anhang I

Das Telefon 147 bietet v.a. Beratung im Sinne der Früherkennung und Frühbehandlung an. Bei schwereren Belastungen werden die Kinder an Fachstellen weiterverwiesen.

<http://www.147.ch/>

Anhang II

Bestandesaufnahme:

Angebote	Prävention		Früherkennung /Frühbehandlung			Behandlung				
	Projekt/ Kampagne	Schulung/Weiterbildung	Beratung	Begleitung	Einbezug der Bezugspersonen	Beratung	Begleitung	Einzeltherapie	Gruppentherapie/-angebote	Einbezug der Bezugspersonen
arkadis	x		x	x	x	x	x			x
Frauenhaus AG/SO						x	x			x
Heilpädagogische Dienste			x	x	x					
KJuJuB						x	x	x	x	x
KJPD			x	x	x	x	x	x	x	x
KJPK						x	x	x	x	x
kompass	x	x	x	x	x	x	x			x
Lilith			x	x	x	x	x	x	x	x
Mütter-/Väterberatung			x	x	x					
Opferhilfe AG/SO			x	x	x	x	x			x
Schulsozialarbeit	x		x	x	x	x	x			
Sozialdienste			x	x	x	x	x			x
SPD			x	x	x	x	x			x
Telefon 147			x	x						

Abb. 2: Raster in Anlehnung an die Taxonomie von Hafén (2007). Die Kriterien für die Aufnahme der Fachstelle oder Institution in diesen Raster sind unter 2.1. zu finden.

Anhang III

Einladungsschreiben Fokusgruppe 1:

Oensingen, 31. August 2010

Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt. Wie sieht es im Kanton Solothurn mit spezifischen Unterstützungsangeboten aus?

Liebe Frau/Herr....

Gewalt in der Partnerschaft ist eine ernst zu nehmende Gefährdung für das Wohl des Kindes. Kinder, die diese Gewalt miterleben, beobachten Szenen, in denen die Väter ihre Mütter oder die Mütter ihre Väter schlagen, treten würgen, mit Gegenständen angreifen und ihnen mit Mord drohen. Häufig bekommen sie die Szenen der Gewalt, wie Gewaltausbrüche und Schreie, aus dem Nebenzimmer mit. Aus Scham und Angst wird selten gegen aussen hin darüber gesprochen.

Gemäss vorliegenden Untersuchungen ist davon auszugehen, dass 10-30% aller Kinder diese Form der Gewalt erleben. Die Auswirkungen können schwerwiegend sein. Die Kinder leiden unter Ängsten, Alpträumen, Schlafstörungen, Sprach- und Lernschwierigkeiten, destruktivem und selbstschädigendem Verhalten. Mitbetroffenheit bei Partnerschaftsgewalt kann ohne frühzeitige Intervention zu Langzeitschädigungen führen und ist ein erhöhtes Risiko für Jugendgewalt.

Studien zeigen, dass verschiedene Unterstützungsangebote wie Einzel- und Gruppenangebote und aufsuchende Arbeit die Häufigkeit und Folgen der von Kindern erlebten Gewalt senken konnten.

Von verschiedenen Seiten wird einerseits auf das fehlende Angebot spezifischer Unterstützungsmassnahmen in der Schweiz und in den Kantonen hingewiesen, andererseits wird auch bemängelt, dass von Fachstellen und Behörden das Thema bei den Abklärungsaufträgen kaum wahrgenommen und abgefragt wird.

Im Rahmen meiner Masterarbeit zum Master of Public Health, wie auch im Rahmen der Arbeit auf der Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn, möchte ich die Situation im Kanton Solothurn genauer analysieren. In einem ersten Schritt habe ich eine Bestandesaufnahme der aktuell im Kanton Solothurn bestehenden Unterstützungsangebote für von Partnerschaftsgewalt mitbetroffene Kinder gemacht.

Im Rahmen von zwei Gruppendiskussionen möchte ich mit Fachpersonen aus verschiedenen Disziplinen diese Angebote im Hinblick auf die Thematik bewerten lassen und diskutieren, ob und wenn ja, welcher Handlungsbedarf besteht.

Sie haben sich bereit erklärt, in der Gruppe, welche sich aus Vertretungen aus Schulsozialarbeit, Schulleitungen und Lehrpersonen zusammensetzt, mitzudiskutieren. Herzlichen Dank!

Die andere Gruppe wird sich aus Vertretungen aus Kapo, OH, SPD, KJPD, kompass und zwei Leitungen von Sozialen Diensten zusammen setzen.

Wir treffen uns wie folgt:

Wann: 22. September, 14h-16h

Wo: BSB + Partner, Sitzungszimmer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

(bitte den Haupteingang der BSB benutzen und nicht denjenigen der Fachstelle Kinderschutz)

Ich bitte Sie, möglichst ein paar Minuten vorher da zu sein, damit wir den Zeitplan einhalten können. Parkmöglichkeiten gibt es vor Ort.

Alle Fahr- und Parkplatzspesen können Sie mir in Rechnung stellen.

Technisches:

Die Diskussion dauert max. 90 Min. Damit die Daten für die Auswertung gesichert werden können, ist es wichtig, das Gespräch aufzunehmen.

In der schriftlichen Arbeit werden die Teilnehmenden mit Namen und Institution benannt, die Aussagen werden aber anonymisiert, so dass möglichst kein direkter Bezug zu den Personen hergestellt werden kann. Wenn es Probleme damit gibt, melden Sie sich bitte im Vorfeld bei mir.

Die Gruppendiskussion wird von mir moderiert werden, d.h. ich werde eine neutrale Funktion einnehmen und mich nicht inhaltlich an der Diskussion beteiligen können. Franz Ziegler, Co-Leiter Fachstelle Kinderschutz, wird als ‚Assistent‘ im Raum anwesend sein und mich unterstützen und Notizen machen. Auch er wird sich nicht an der Diskussion beteiligen.

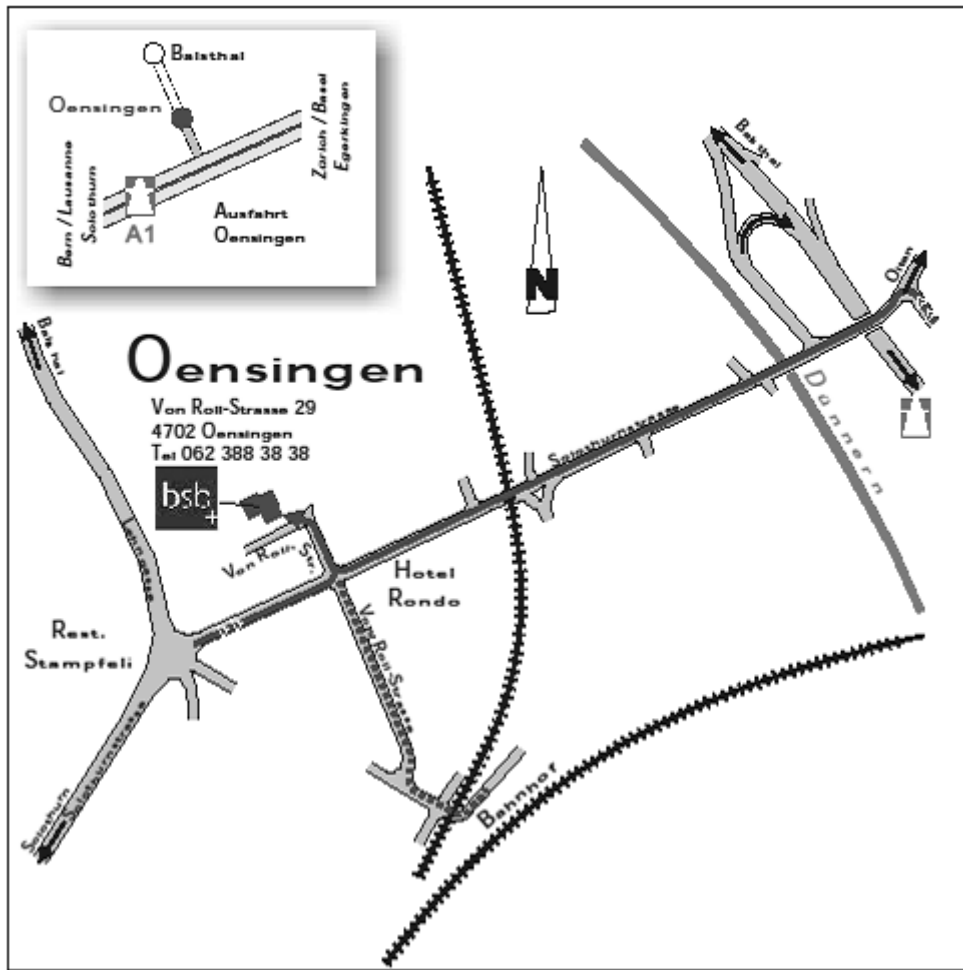
Ich bitte Sie, da ich sehr auf die Teilnahme angewiesen bin, mir Ihre Zusage nochmal per Mail zu bestätigen (meier@kinderschutz-so.ch). Sollten Sie kurzfristig verhindert sein, so melden Sie mir dies so rasch als möglich, damit ich eine Ersatz-Person anfragen kann.

Ich möchte mich nochmal herzlich für Ihre Zusage bedanken und freue mich, mit Ihnen diese Thematik diskutieren zu können.

Ich wünsche Ihnen schöne Tage.

Liebe Grüsse

Katrin Meier
lic. phil. Psychologin, Co-Leiterin



Einladungsschreiben Fokusgruppe 2:

Oensingen, 23. August 2010

Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt. Wie sieht es im Kanton Solothurn mit spezifischen Unterstützungsangeboten aus?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Gewalt in der Partnerschaft ist eine ernst zu nehmende Gefährdung für das Wohl des Kindes. Kinder, die diese Gewalt mit erleben, beobachten Szenen, in denen die Väter ihre Mütter oder die Mütter ihre Väter schlagen, treten würgen, mit Gegenständen angreifen und ihnen mit Mord drohen. Häufig bekommen sie die Szenen der Gewalt, wie Gewaltausbrüche und Schreie, aus dem Nebenzimmer mit. Aus Scham und Angst wird selten gegen aussen hin darüber gesprochen.

Gemäss vorliegenden Untersuchungen ist davon auszugehen, dass 10-30% aller Kinder diese Form der Gewalt miterleben. Die Auswirkungen können schwerwiegend sein. Die Kinder leiden unter Ängsten, Albträumen, Schlafstörungen, Sprach- und Lernschwierigkeiten, destruktivem und selbstschädigendem Verhalten. Mitbetroffenheit bei Partnerschaftsgewalt kann ohne frühzeitige Intervention zu Langzeitschädigungen führen und ist ein erhöhtes Risiko für Jugendgewalt.

Studien zeigen, dass verschiedene Unterstützungsangebote wie Einzel- und Gruppenangebote und aufsuchende Arbeit die Häufigkeit und Folgen der von Kindern erlebten Gewalt senken konnten.

Von verschiedensten Seiten wird einerseits auf das fehlende Angebot spezifischer Unterstützungsmassnahmen in der Schweiz und in den Kantonen hingewiesen, andererseits wird auch bemängelt, dass von Fachstellen und Behörden das Thema bei den Abklärungsaufträgen kaum wahrgenommen und abgefragt wird.

Im Rahmen meiner Masterarbeit zum Master of Public Health, wie auch im Rahmen der Arbeit auf der Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn, möchte ich die Situation im Kanton Solothurn genauer analysieren. In einem ersten Schritt habe ich eine Bestandesaufnahme der aktuell im Kanton Solothurn bestehenden Unterstützungsangebote für von Partnerschaftsgewalt mitbetroffene Kinder gemacht.

Im Rahmen von zwei Gruppendiskussionen möchte ich mit Fachpersonen aus verschiedenen Disziplinen diese Angebote im Hinblick auf die Thematik bewerten lassen und diskutieren, ob und wenn ja, welcher Handlungsbedarf besteht.

Ihr habt euch bereit erklärt, in der Gruppe, welche sich aus Vertretungen von Kapo, OH, SPD, KJPD, kompass und zwei Leitungen von Sozialen Diensten zusammensetzt, mitzudiskutieren. Herzlichen Dank!

Die andere Gruppe wird sich aus Vertretungen aus Schulsozialarbeit, Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen setzen.

Wir treffen uns wie folgt:

Wann: 16. September, 15h-17h

Wo: Polizeiposten Solothurn, Werkhofstrasse 33
(bitte beim Empfang melden und nach mir fragen)

Ich bitte euch, möglichst ein paar Minuten vorher da zu sein, damit wir den Zeitplan einhalten können. Die Besucherparkplätze vor dem Polizeiposten sollten nicht benutzt werden. Bitte benutzt ein Parkhaus in der Nähe, wenn ihr mit dem Auto anreisen möchtet (siehe Kroki). Alle Fahr- und Parkplatzspesen könnt ihr mir in Rechnung stellen.

Technisches:

Die Diskussion dauert max. 90 Min. Damit die Daten für die Auswertung gesichert werden können, ist es wichtig, das Gespräch aufzunehmen.

In der schriftlichen Arbeit werden die Teilnehmenden mit Namen und Institution benannt, die Aussagen werden aber anonymisiert, so dass möglichst kein direkter Bezug zu den Personen hergestellt werden kann. Wenn es Probleme damit gibt, meldet euch bitte im Vorfeld bei mir.

Die Gruppendiskussion wird von mir moderiert werden, d.h. ich werde eine neutrale Funktion einnehmen und mich nicht inhaltlich an der Diskussion beteiligen können. Franz Ziegler, Co-Leiter Fachstelle Kinderschutz, wird als ‚Assistent‘ im Raum anwesend sein und mich unterstützen und Notizen machen. Auch er wird sich nicht an der Diskussion beteiligen.

Ich bitte euch, da ich sehr auf die Teilnahme angewiesen bin, mir eure Zusage nochmal per Mail zu bestätigen (meier@kinderschutz-so.ch). Sollte jemand von euch kurzfristig verhindert sein, so meldet mir dies so rasch als möglich, damit ich eine Ersatz-Person anfragen kann.

Ich möchte mich nochmal herzlich für eure Zusagen bedanken und freue mich, mit euch diese Thematik diskutieren zu können.

Ich wünsche euch schöne Tage.

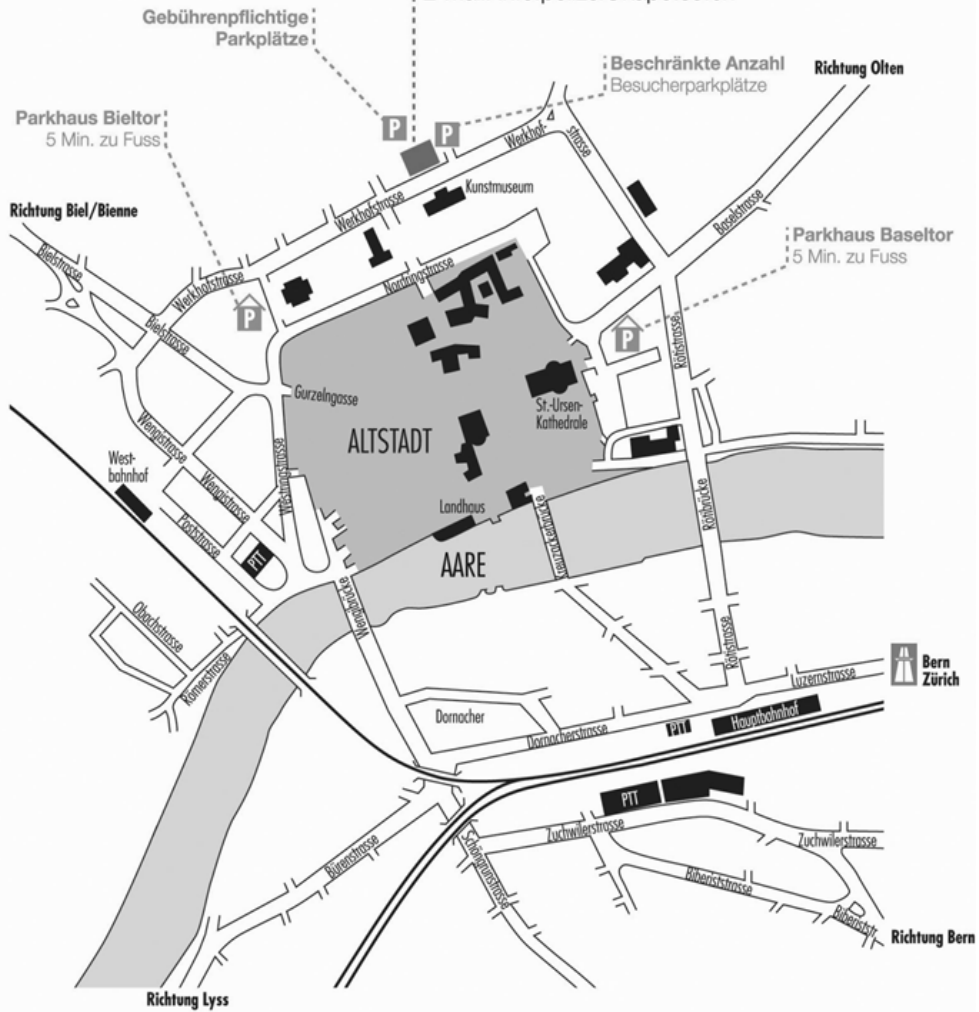
Liebe Grüsse

Katrin Meier
lic. phil. Psychologin, Co-Leiterin

Unser Standort



Werkhofstrasse 33, «Schanzmühle»
4503 Solothurn
Tel. 032 627 71 11
Fax 032 627 72 12
www.polizei.so.ch
E-Mail: info.polizei@kapo.so.ch



Damit Sie uns mit Sicherheit finden!

Anhang IV

Leitfaden Fokusgruppe

	Was	Zeit	Wer
Organisation	<p>Wer muss auf die Toilette?</p> <p>Zeitplan</p> <p>Essen und Trinken: Handhabung</p>	5'	fz
Vorstellung	<p>Kurze Vorstellungsrunde, mit ganzer Namensnennung</p> <p>Danken fürs Mitmachen!</p> <p>Mich vorstellen: Name, Funktion</p>	2'	km
Einführung	<p>Gewalt in der Partnerschaft ist ein ernst zu nehmender Risikofaktor für das Wohl des Kindes. Kinder, die diese Gewalt mit erleben, beobachten Szenen, in denen die Väter ihre Mütter schlagen, treten würgen, mit Gegenständen angreifen und ihnen mit Mord drohen. Häufig bekommen sie die Szenen der Gewalt, wie Gewaltausbrüche und Schreie, aus dem Nebenzimmer mit. Aus Scham und Angst wird selten gegen aussen hin darüber gesprochen.</p> <p>Gemäss den vorliegenden Untersuchungen ist davon auszugehen, dass 10-30% aller Kinder diese Form der Gewalt miterleben. Die Auswirkungen können schwerwiegend sein. Die Kinder leiden unter Ängsten, Alpträumen, Schlafstörungen, Sprach- und Lernschwierigkeiten, destruktivem und selbstschädigendem Verhalten. Mitbetroffenheit bei Partnerschaftsgewalt kann ohne frühzeitige Intervention zu Langzeitschädigungen führen und ist ein Risikofaktor für Jugendgewalt.</p> <p>Studien zeigen auf, dass verschiedene Unterstützungsangebote wie Einzel- und Gruppenangebote und aufsuchende Arbeit die Häufigkeit der von Kindern erlebte Gewalt senken konnten.</p> <p>Von verschiedenster Seite wird einerseits auf das fehlende Angebot spezifischer Unterstützungsmassnahmen in der Schweiz und den Kantonen hingewiesen, andererseits wird auch bemängelt, dass von Fachstellen und Behörden das Thema bei der Abklärung nicht wahrgenommen und abgefragt wird.</p> <p>So habe ich die Chance genutzt und mache meine Masterarbeit zu diesem Thema. Das Thema ist auch ein Schwerpunkt auf der Fachstelle für dieses Jahr.</p> <p>Zuerst möchte ich euch eine Auflistung der aktuell im Kanton Solothurn existierenden Angebote für Kinder, die von Partnerschaftsgewalt</p>	7'	km

	<p>mitbetroffen sind, präsentieren. Ich habe Fachstellen und Institutionen aufgelistet, welche im Auftrag des Kantons eine Dienstleistung anbieten. Abklärungsstellen/Triagestellen und Einzelpersonen wie z.B. Therapeutinnen und Therapeuten oder Lehrpersonen habe ich nicht aufgenommen, obwohl diese auch eine wichtige Rolle einnehmen.</p> <p>Ihr kennt die lokalen Strukturen und die aktuelle Situation im Kanton. Eure Meinungen und Rückmeldungen sollen zusammen mit der Theorie als Grundlage dienen, um in einem nächsten Schritt Massnahmen daraus ableiten zu können.</p> <p>Wie im Brief erwähnt, werde ich Euch mit Namen und Institution in der schriftlichen Arbeit nennen. Eure Kommentare und Aussagen werden aber vertraulich gehandhabt und nicht mit Euren Namen in Verbindung gebracht werden. Ich gehe davon aus, dass ihr alle damit einverstanden seid, dass ich unter diesen Bedingungen die Diskussion aufnehmen werde. Nur so ist eine sinnvolle Analyse der Daten im Anschluss möglich. Ist das ok?</p> <p>Dies soll eine Chance sein, gehört zu werden und ich ermutige euch, einfach darauf los zu sprechen. Ich ermutige euch zudem, über eure eigenen Erfahrungen in eurer Arbeit zu sprechen. Es gibt keine richtigen und falschen Antworten, bitte fühlt euch frei, ehrlich und offen zu sein.</p> <p>Die Diskussion soll informell sein. Franz Ziegler wird die Diskussion aufnehmen, mit diesen Geräten, die ihr hier sehen könnt. Ich möchte, dass ihr alle die Möglichkeit habt, eure Meinungen zu äussern und ich werde versuchen die Moderation entsprechend zu gestalten und die 90 Minuten optimal zu nutzen.</p> <p>Franz und ich werden aufgrund unserer Rollen, nicht inhaltlich mitdiskutieren können.</p> <p>Gibt es noch Fragen von eurer Seite?</p>		
<p>Kategorie</p>	<p>Tonband einschalten</p>	<p>85'</p>	
<p>A</p> <p>Vollständigkeit der Angebots-Liste</p>	<p>Zuerst möchte ich euch die Zusammenstellung der Angebote vorlegen, welche ich bereits erwähnt habe. Dies soll die gemeinsame Grundlage sein für die weitere Diskussion. Es ist eine Übersicht, über die im Kanton bestehenden Angebote, Ich habe versucht, sie in die drei Kategorien Prävention, Früherkennung/Frühbehandlung und Behandlung einzuteilen. In einem ersten Schritt geht es mir um folgende Frage:</p> <p>Ist die Zusammenstellung der bestehenden Angebote aus eurer/Ihrer Sicht vollständig?</p> <p>Ich bitte euch, euren Vornamen zu nennen, wenn ihr zum ersten Mal etwas sagt, damit die Transkription einfacher wird.</p>	<p>10'</p>	

	<p>Hilfsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlen Angebote auf der Liste? • Sind Angebote auf der Liste, die nicht dazu gehören? 		
B Angebots- qualität für das Thema	<p>Wie ist aus eurer/Ihrer Sicht die die Qualität der Angebote für die betroffenen Kinder?</p> <p>Es ist mir wichtig hier anzumerken, dass es nicht darum geht, die Qualität der einzelnen Angebote zu beurteilen i.S. von ‚gut oder schlecht‘.</p> <p>⇒ Direkt mit Hilfsfragen einsteigen:</p> <p>Hilfsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Angebote sind für Kinder, die mitbetroffen sind von Partnerschaftsgewalt geeignet, um sie zu unterstützen? • Welche Angebote erfüllen eine spezifische Dienstleistung zum Thema? • Wie schätzen Sie den Zugang der betroffenen Personen zu entsprechenden Angeboten und Information ein? • Welche Kinder und Familien sind besonders gefährdet, keine oder ungenügende Angebote und Informationen zu erhalten? • An welche Stellen verweisen Sie? 	20'	
C Quantität der Angebote	<p>Wie beurteilen Sie die Quantität der Angebote?</p> <p>Hilfsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind genügend Angebote im Kanton vorhanden? • Welche Lücken nehmen Sie im Unterstützungsangebot wahr? • Welche weiteren Unterstützungsangebote braucht es im Kanton? 	20'	
D Handlungs- bedarf	<p>Wie schätzen Sie den Handlungsbedarf hinsichtlich spezifischen Angeboten ein?</p> <p>⇒ Hilfsfragen erst formulieren, wenn nicht genug Antworten kommen.</p> <p>Hilfsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie können Lücken gefüllt werden? • In welchem Ausmass haben Sie mit dem Thema zu tun? • Wo und beim wem besteht Weiterbildungsbedarf? • In welchem Bereich sollte dringend gehandelt werden? • Wird Gewalt in der Partnerschaft beim Thema Kindsmisshandlung abgefragt? • Sind die Fachstellen und Institutionen, die mit Kindern als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt zu tun haben, untereinander vernetzt? • Gibt es definierte Prozesse und/oder Abläufe, oder fehlen solche im Kanton Solothurn? • Wie gelangen die betroffenen Kinder zu den Angeboten? Braucht es hier einen vereinfachten Zugang? • Gibt es ausreichend Kooperation zwischen den Anbietern? • Werden Synergien genutzt? • Funktioniert die Triage? 	30'	

<p>Schluss</p>	<p>So, wir sollten nun aufgrund der Zeit die Diskussion beenden. Gibt es ein paar letzte Statements/Anmerkungen?</p> <p>Franz, hast du noch etwas, das ich vergessen habe?</p> <p>Dann möchte ich euch herzlich für die interessante Diskussion danken. Ich bin überzeugt, dass mit all diesen Informationen wichtiges Wissen zusammengekommen ist, das wir brauchen können, um nächste Schritte zu initiieren und aktiv am Thema zu bleiben.</p> <p>Ich werde Sie über die Ergebnisse informieren, sobald diese mir vorliegen.</p> <p>Erinnerung: Spesen können Sie mir in Rechnung stellen!</p> <p>Ich wünsche euch einen schönen und ruhigen Abend!</p> <p>(Wenn jemand der Teilnehmenden die Ergebnisse und Auswertung vor der Abgabe sehen will, dann können sie den Ergebnisteil durchsehen.)</p>	<p>5'</p>	
-----------------------	---	------------------	--

Anhang V

Kritische Würdigung/Methodenkritik

Auswahl der Methode

Resultat der Bestandesaufnahme ist eine Übersicht über die Angebotssituation im Kanton Solothurn. Das für die Bestandesaufnahme gewählte Vorgehen bewährte sich. Gewisse Schwierigkeiten zeigten sich bei der Einteilung der Dienstleistungen in die verschiedenen Kategorien. Dies lag v.a. daran, dass die Institutionen selber nicht definieren, ob ihr Angebot in der Frühbehandlung oder in der Behandlung anzusiedeln ist. Im Rahmen von kurzen klärenden Gesprächen konnte eine Zuteilung gemacht werden.

Die ausgewählte qualitative Methode der Fokusgruppen erwies sich für die Beantwortung der Forschungsfragen als sinnvoll. Ziel der Fokusgruppen war es, wichtige Informationen für die Beurteilung der Angebotssituation zu gewinnen. Es war nicht Ziel, möglichst repräsentative Aussagen zu erhalten. Ein quantitativer Ansatz hätte keinen Sinn gemacht, da viele wertvolle Ideen, Gedanken und Anregungen mit diesem Forschungsansatz nicht erfasst worden wären. Es entstand ein umfassendes Bild über die Angebotssituation für Kinder, die mitbetroffen sind von Partnerschaftsgewalt im Kanton Solothurn. Die Ergebnisse zeigen sowohl die Lücken als auch den Handlungsbedarf konkret auf. Sie bieten eine Vielfalt an Informationen, mit welchen zusammen mit der Theorie Lösungsvorschläge aufgezeigt werden können. Die Ergebnisse sind besonders wertvoll, da die Basis, unter Berücksichtigung der lokalen Situation, die Quelle bildete. Diese Erkenntnisse sind für die Umsetzung von Massnahmen im Kanton Solothurn ein grosser Gewinn, denn die lokalen Besonderheiten können bereits in der Ausarbeitung eines Konzeptes mitberücksichtigt werden. Überdies fand durch die Diskussionen bereits eine erste Sensibilisierung der Fachpersonen statt und hat zu weiteren Diskussionen angeregt.

Hätte es den Rahmen der Arbeit nicht gesprengt, wäre es sicherlich sinnvoll und spannend gewesen, zusätzlich eine quantitative Umfrage bei den Fachpersonen durchzuführen. Es hätte z.B. erhoben werden können, wie häufig die Stellen mit Kinder und Partnerschaftsgewalt konfrontiert werden und wie oft an welche Stellen weitervermittelt wird.

Datenerhebung

Die Datenerhebung verlief gut. Für ein nächstes Mal empfiehlt es sich, den Leitfaden im Vorfeld zu testen. Einerseits wurde aus Zeitgründen darauf verzichtet, andererseits

sollten die Fachpersonen nicht noch mehr beansprucht werden, da sie sich freiwillig zur Verfügung stellten und alle sehr ausgelastet waren.

Die Diskussion zeigte aber, dass sich die vorbereiteten Kategorien nicht eindeutig voneinander trennen liessen. Um dies zu verhindern, wäre ein Vortest sinnvoll gewesen. Die Beurteilung eines Angebotes als geeignet, ist eng mit der eigenen Wahrnehmung von Lücken und Mängeln, verbunden. Dies impliziert auch gleich den Handlungsbedarf. Die Fragen schienen eindeutig formuliert zu sein und wurden auch verstanden. Dennoch wurden viele Fragen mit dem Aufzeigen von Lücken beantwortet. Das kann aber auch daran liegen, dass viele Fachpersonen mit der aktuellen Ressourcensituation nicht einverstanden sind, selber mit den erwähnten Lücken problematische Erfahrungen machen und diese daher im Vordergrund der Wahrnehmung stehen.

Zudem haben sich die Antworten auf die verschiedenen Fragen überschritten. Allerdings ist es gerade in Gruppensettings schwierig, Antworten zu erhalten, die genau die gestellte Frage beantworten. Assoziationen und Dynamiken sind immer möglich und sollen auch zugelassen werden. Das eröffnet die Möglichkeit, dass mehr Informationen diskursiv eingebracht werden. Die Hauptfragen wurden von allen teilnehmenden Fachpersonen ausgiebig und informativ beantwortet.

Aufgrund der reichlich erhaltenen Informationen zeigte sich, dass zwei Fokusgruppen genügten. Dennoch wäre es bereichernd gewesen, noch weitere Fokusgruppen mit betroffenen Eltern oder mit Personen aus der Verwaltung, z.B. Oberämtern oder Behörden, durchzuführen. Auch dies hätte aber den Rahmen der Arbeit gesprengt.

Die Zuteilung der Fachpersonen in die beiden Gruppen hatte Vor- und Nachteile. Durch die klare Trennung von Fachpersonen in die verschiedenen Kompetenzbereiche, konnten einerseits allfällige blockierende Konflikte, die die Zusammenarbeit und Abläufe betreffen, vermieden werden. Andererseits hätte eine Konfrontation Antworten provozieren können, welche so nicht erhoben werden konnten.

Bedauerlich war, dass die Vertreterin der Opferhilfe nicht an der Diskussion teilnahm. Die Opferhilfe hat immer wieder mit Kindern zu tun, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Es fehlten somit Inputs, welche auch die Diskussion in eine weitere Richtung hätte lenken können. Um diesen Nachteil so gut wie möglich zu beheben, wurde zu einem späteren Zeitpunkt ein direktes Interview mit einer Vertreterin der Opferhilfe geführt.

Die Autorin hat die Moderation selber durchgeführt. Dies hatte Vor- und Nachteile. Da die Autorin im Thema versiert ist, konnte sie die Moderation gezielt lenken, entsprechend nachfragen und auch Fragen aus der Runde beantworten. Andererseits kann die Diskussion durch ihre Sachkompetenz unbewusst gelenkt worden sein oder die Moderatorin hätte in die Diskussion einbezogen werden können. Letzteres konnte durch eine klare Rollenklärung zu Beginn vermieden werden.

Weiter bestand die Gefahr, dass aufgrund des Wissens der Autorin eine Antwort der Diskussionsteilnehmenden entsprechend interpretiert und nicht weiter nachgefragt wurde, wenn die Antwort unvollständig war. Ein weiterer Vorteil war, dass die Autorin die meisten Personen kannte und dadurch rasch eine vertraute Atmosphäre entstand.

Die Autorin hatte bis zur ersten Fokusgruppe keine Moderationserfahrung in einem solchen Forschungssetting. Die Erfahrungen aus der ersten Gruppe konnten jedoch in der zweiten bereits eingesetzt werden. Fundamentale Fehler wurden keine gemacht.

Die Bestandesaufnahme wurde im Vorfeld nicht verschickt, da davon ausgegangen wurde, dass sie gut überschaubar ist und dass die Fachpersonen in der Regel sehr ausgelastet sind. Ein vorheriger Versand hätte jedoch Sinn gemacht. Die Angebote waren zwar überschaubar, die Einteilung in die Unterkategorien (mit den entsprechenden Definitionen) war aber nicht einfach ad hoc zu erfassen. Dennoch scheinen dadurch nicht wesentliche Informationen verloren gegangen zu sein. Schliesslich stand diese Differenzierung nicht im Fokus der Arbeit.

Datenauswertung und Interpretation

Die Datenauswertung war aufgrund der undeutlichen Abgrenzung der Kategorien aufwändig. Die Antworten passten teilweise in verschiedene Kategorien. Zudem bestand die Gefahr, die Antworten zu interpretieren, da die Autorin die Personen kannte. Um eine Verzerrung der Ergebnisse so gut wie möglich zu verhindern, wurde die Zuteilung mehrfach überprüft. In einem weiteren Schritt wurde zusammen mit dem Co-Leiter der Fachstelle Kinderschutz, welcher als Beobachter an der Diskussion teilnahm, die Zuteilung kritisch analysiert und besprochen. Die Übereinstimmung war gross. Es mussten bloss wenige viele Textstellen neu zugeteilt werden. Für eine letzte Überprüfung bekamen alle Teilnehmenden die Zusammenstellung der Ergebnisse zur Durchsicht. Sie hatten somit die Möglichkeit, Rückmeldung zu machen, wenn sie den Eindruck hatten, dass die Ergebnisse nicht in ihrem Sinn zusammengefasst wurden.

Die Zuteilung der Texteinheiten zu den Kategorien, welche im Rahmen der Datenanalyse gemacht wurde, führte zu Anpassungen am Kategoriensystem. Die Antworten kamen teilweise spezifischer als gewisse Fragen. Das heisst, dass Antworten von Teilnehmenden nicht nur die gestellte, sondern gleichzeitig auch nächste Fragen beantworteten. Dies führte dazu, dass einzelne allgemeine Kategorien gelöscht und teilweise neu geordnet werden mussten. Es wurde darauf geachtet, dass dabei keine Informationen verloren gingen. Beispielsweise wurden bei der Frage nach ungeeigneten Angeboten von den Teilnehmenden v.a. Lücken angesprochen, welche ein Angebot aus ihrer Sicht als ungeeignet erschienen liessen. Diese Antworten wurden dann direkt der Kategorie der Lücken zugeordnet und die Kategorie der ‚ungeeigneten Angebote‘ fallen gelassen.

Weitere Forschung

Die Ergebnisse dieser Untersuchung geben ein breites Bild der Angebotssituation im Kanton Solothurn für Kinder, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Es gibt jedoch weitere Forschungsfragen, die interessieren. Z.B. wäre, wie bereits erwähnt, interessant zu erfahren, welche Stellen wie häufig mit der Thematik konfrontiert sind. Auch ist nicht bekannt, inwieweit die Fachpersonen auf den verschiedenen Stellen in Bezug auf die vorliegende Thematik sensibilisiert sind und wie gross ihr Wissen im Umgang mit betroffenen Kindern ist. Aus dem bestehenden Datenmaterial lassen sich lediglich vage Vermutungen ableiten.

Interessant wäre auch eine weitere Kategorisierung der Angebote und ihrer Dienstleistungen in die Kategorie ‚niederschwellig‘ und ‚hochschwellig‘. Dies könnte allenfalls die Komplexität des in dieser Arbeit verwendeten Rasters reduzieren. Mit dieser neuen Übersicht könnte deutlicher dargestellt werden, welche Fachstelle zu welchem Zeitpunkt in der Interventionskette für das Kind und die Bezugspersonen zuständig ist.

Anhang VI

Public Health-Relevanz

Trotz uneinheitlicher Studienresultate und schlechter Vergleichbarkeit von Daten und Ergebnissen muss davon ausgegangen werden, dass zwischen 10% bis 30% aller Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Kinder, die diese Gewalt direkt oder als Zeuge oder Zeugin erleben, wachsen unter sehr belastenden Bedingungen auf. Die negativen Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit dieser Kinder sind erwiesen. Sie stellen damit ein Risiko für eine gesunde Entwicklung dar.

Gesundheit ist gemäss der Definition der WHO nicht nur ein Freisein von Krankheit sondern meint einen Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Damit sind auch psychische und soziale Faktoren eingeschlossen, welche v.a. bei den Kindern, die Zeugen von Partnerschaftsgewalt werden, von Bedeutung sind. Da Gesundheit in unserer Gesellschaft als öffentliches Gut gilt, haben auch Kinder das Recht auf eine gesunde Entwicklung. Ein guter Gesundheitszustand ist nicht nur eine wesentliche Bedingung für eine soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung, sondern auch ein entscheidender Bestandteil der Lebensqualität (Ottawa-Charta, 1986).

Überdies hat gemäss der Uno Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1997) jedes Kind das Recht, unversehrt von Gewalt aufzuwachsen.

Folgen der miterlebten Partnerschaftsgewalt können für Kinder kurz-, mittel- oder langfristig gravierend sein. Nebst physischen Verletzungen bei direkter Betroffenheit, und posttraumatischen Belastungsstörungen, können Kinder Auffälligkeiten im Verhalten zeigen wie z.B. Unruhe, Aggressivität, Niedergeschlagenheit oder Ängstlichkeit. Aber auch Auffälligkeiten im kognitiven Bereich wie eine eingeschränkte Lernbereitschaft, Konzentrationsprobleme, Beeinträchtigung im Entwicklungsstand und bei der schulischen Leistung sind möglich. Zudem können Probleme im sozialen Verhalten auftreten, die sich im Erdulden oder Ausüben von Gewalt in späteren Beziehungen zeigen können oder in Form von ausgeübter Jugendgewalt.

All diese Beeinträchtigungen können lange Behandlungen und Begleitungen mit sich bringen, die nicht nur gesundheitsrelevant sind, sondern auch Kosten für die ganze Volkswirtschaft mit sich bringen. Hierzu stehen aktuell noch keine Zahlen zur Verfügung. Es gibt jedoch Berechnungen zu den volkswirtschaftlichen Kosten, die im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen verursacht werden. Gemäss Godenzi (1998) werden

diese Zahlen für die Schweiz auf 400 Millionen Franken jährlich geschätzt. Darin sind Schätzungen zu Folgekosten für medizinische Behandlung, Polizei, Justiz, opferbezogene Unterstützung (wie Sozialhilfe, Opferhilfe etc.) enthalten. Nicht eingerechnet sind Kosten, welche die Opfer selber tragen, wie Kosten der IV, Lohnausfallkosten und Kosten der Arbeitgeber.

Bis heute noch werden die Kinder, so die Forschung, nicht genügend als Opfer oder Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt wahrgenommen und berücksichtigt. Im Hinblick auf die aufgeführten gesundheitlichen Folgen ist es dringend notwendig, diesen Kindern eine Stimme zu geben und ihnen zu ihren Rechten zu verhelfen.

Mit entsprechenden Unterstützungsangeboten kann einerseits Gewalt frühzeitig oder in jungen Jahren erkannt werden. Andererseits kann erwirkt werden, dass in Zukunft weniger solche Gewalt miterlebt werden muss.

Mit der vorliegenden Arbeit soll ein Beitrag zur Chancengleichheit von Kindern geleistet werden. Mit der Untersuchung wurde die Situation im Kanton Solothurn analysiert, Lücken aufgezeigt und entsprechender Handlungsbedarf auf der lokalen Ebene nachgewiesen. Diese Ergebnisse, welche mehrheitlich mit der Forschung übereinstimmen, dienen als Grundlage, um die Situation im Kanton Solothurn zu verbessern. Betroffene Kinder sollen Zugang zu entsprechenden Angeboten finden und eine Chance erhalten, in einem gewaltfreien Familienkontext aufzuwachsen. Eine verbesserte Angebotssituation erhöht die Chance der Kinder, trotz der negativen Erlebnisse eine gesunde Entwicklung zu erleben.

Obwohl die Forschung bereits einiges über die Auswirkungen der miterlebten Gewalt der Kinder weiss und Lösungsvorschläge unterbreitet, erschien es sinnvoll, die lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Mit minimalem Aufwand kann die optimale Lösung angestrebt werden, indem die bestehenden Strukturen optimiert und sinnvoll ergänzt werden. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheit der Kinder im Kanton Solothurn geleistet werden.